Das Projekt: Praxisorientierte Schulung für die Sicherheit im europäischen Landtourismus. SAFETUR 2012-1-LV1-LEO05-03389

Handbuch für Unternehmer
des Landtourismus

HANDBUCH

SICHERHEIT IM LANDTOURISMUS

Lifelong Learning Programme

This project has been funded with support of European Commission. This publication reflects the views only of the author, and the Commission cannot be held responsibility for any use which may be made of the information contained therein.

Inhalt

INHALT **2**

VORWORT **4**

1. ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN AN SICHERHEIT **5**

1.1. LIZENZEN, GENEHMIGUNGEN UND KONFORMITÄTEN FÜR UNTERNEHMERTÄTIGKEIT IM LANDTOURISMUS 5

1.1.1. Allgemeine Anforderungen an Gebäuden *5*
1.1.2. Brandschutz *8*
1.1.3. Wasserversorgungs - und Kanalisationssysteme *10*
1.1.4. Wasserqualität *12*
1.1.5. Abfallabfuhr *14*
1.1.6. Gas and Ventilation *15*
1.1.7. Lizenzen für touristische Dienstleistungen *17*
1.1.8. Straßenschilder *19*
1.1.9. Lizenzen für TV und Urheberrecht *21*
1.1.10. Lizenz für die Sauna *23*
1.1.11. Lizenz für Schwimmbecken *24*
1.1.12. Lizenz für alkoholische Getränke *25*
1.1.13. Lizenz für Veranstaltungen *27*

2. UNTERNEHMERTÄTIGKEIT UND STEUERN **29**

2.1. RECHTSFORMEN DER UNTERNEHMERTÄTIGKEIT 29
2.2. STEUERLICHE GESETZGEBUNG 31

3. VERSICHERUNG **33**

4. STATISTIK **35**

5. MARKETING UND PUBLIZITÄT **36**

5.1. UNLAUTERE GESCHÄFTSPRAKTIKEN 36
5.2. BESCHWERDEN 38
5.3. DIREKTMARKETING 39
5.4. ANGEBOTE VON PAUSCHALREISEN 41
5.5. SCHILDER 43

6. MITARBEITER **45**

6.1. ARBEITSZEIT 46
6.2. MINDESTLOHN 48
6.3. DISKRIMINIERUNG 49
6.4. FREIE ZEIT FÜR ELTERN MIT KINDERN 50
6.5. SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ 51
6.6. SOZIALVERSICHERUNGEN 53

7. KUNDEN **54**

7.1. BUCHUNGEN 54
7.2. EINTRAGUNG DER KUNDEN UND DATENSCHUTZ 56
7.3. FESTLEGUNG VON PREISEN UND ANNAHME VON ZAHLUNGEN 57
7.4. BUCHUNGSSTORNIERUNGEN UND NICHTERSCHEINEN 58
7.5. NICHTANNAHME DER KUNDEN (DISKRIMINIERUNG, KINDER) 60
7.6. BESTIMMUNGEN FÜR DIE KUNDEN UND VERTRÄGE 61
7.7. KUNDEN MIT BEHINDERUNG 62
7.8. GEPÄCK UND PERSÖNLICHE SACHEN 64
7.9. SICHERHEIT DER KINDER 65

8. SICHERHEIT DER UNTERKUNFT **66**

8.1. ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN AN UNTERKÜNFTE 66

8.2. BRANDSCHUTZ 68
8.2.1. Brandschutz von Gebäuden 68
8.2.2. Heizsysteme und Kamine 70
8.2.3. Brandschutz von Möbeln und Gegenständen der Raumausstattung 71
8.2.4. Brandschutz in den Räumen (Rauchen usw.) 72
8.3. WASSERVERSORGUNGS- UND KANALISATIONSSYSTEME 73
8.4. STROM 74
8.4.1. Sicherheit von elektrischen Installationen 74
8.4.2. Sicherheit von elektrischen Geräten 75
8.5. GAS UND LÜFTUNG 77
8.6. SCHALLDÄMMUNG 78
8.7. SICHERHEIT DES KUNDEN IN EINER UNTERKUNFT AUF DEM LAND 80
8.7.1. Aufräumen 80
8.7.2. Allergene 82
8.7.3. Haustiere 84
8.7.4. Erste Hilfe 85
8.7.5. Rutschige Fußböden 86
8.7.6. Treppen 88
8.7.7. Beleuchtung am Eingang 89
8.7.8. Niedrige Tür 90

9. SICHERHEIT IN ERHOLUNGSRÄUMEN 91

9.1. SAUNAS UND SCHWIMMBECKEN 91
9.2. WELLNESS 92
9.3. FITNESS-RAUM 93
9.4. ANDERE BEREICHE, DIE KUNDEN BENUTZEN KÖNNEN 94

10. SICHERHEIT WÄHREND DER AKTIVEN ERHOLUNG 95

10.1. WASSERSPORT: BOOTE, WASSERRÄDER, WASSERMOTORRÄDER 95
10.2. REITMÖGLICHKEITEN 97
10.3. NATURPFADE 98
10.4. FAHRRÄDER 99
10.5. SCHWIMMEN 101

11. SICHERHEIT VON LEBENSMITTELN UND GETRÄNKEN 103

11.1. GESETZGEBUNG UND ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN 103
11.2. VERKEHR MIT LEBENSMITTELN UND HYGIENE DER LEBENSMITTELVORBEREITUNG 105
11.3. LEBENSMITTELHERSTELLUNG UND -VERKAUF 107

Vorwort

Dieses Handbuch behandelt die Aspekte hinsichtlich Sicherheit und Schutz in Beherbergungsbetrieben im Bereich des ländlichen Tourismus. Die Grundlage für dieses Handbuch bilden die Erfahrungen europäischer Tourismusorganisationen für den ländlichen Raum. Es richtet sich an alle Unternehmer im Bereich des ländlichen Tourismus. Betrachtet werden sämtliche Aspekte, die den Schutz der Gäste, des Eigentums und der Unternehmung vor Unfällen und die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen betreffen. Dieses Handbuch wurde im Rahmen der Finanzierung des Projekts SAFETUR (2012-1-LV1-LEO05-03389) und mit Unterstützung des Programms Leonardo Da Vinci für lebenslanges Lernen erstellt. Darüber hinaus ist das Handbuch auch für Tourismusorganisationen des ländlichen Raums und Tourismus-Studenten hilfreich.

Der Inhalt jedes Kapitels gliedert sich in allgemeine sowie kriterien- und länderspezifische Informationen. Einige Kapitel bieten zusätzliche Informationen wie Links zu wichtigen Websites oder Auflistungen präventiver Maßnahmen. Die allgemeinen Informationen beschreiben die allgemeine Situation und gemeinsame Aspekte in Europa. Die Kriterien stellen eine Eigenkontrolle für Unternehmen im Bereich des ländliches Tourismus dar und knüpfen an ein weiteres Ergebnis des obigen Projekts an: ein webbasierendes Tool für Sicherheits- und Eigenkontrolle. Die länderspezifischen Informationen beschreiben die Praxis in 6 Ländern (Lettland, Großbritannien, Spanien, Norwegen, Litauen, Bulgarien), heben die unterschiedlichen Aspekte und Ansätze hervor und legen dar, welchen Aspekten für Sicherheit und Schutz in den Ländern besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Die spezifischen Kontrollhandbücher für Schutz und Sicherheit im Bereich des ländlichen Tourismus für jedes der 6 Länder finden Sie in separaten Links (in jeder Landessprache).

Die folgenden Tourismusorganisationen für den ländlichen Raum teilten ihre Erfahrungen und Fachkenntnisse zur Erstellung dieses Handbuches:

- ✓Der norwegische Dachverband für ländlichen Tourismus und regionale Lebensmittel HANEN http://www.hanen.no/
- ✓Der bulgarische Verband für alternativen Tourismus BAAT www.baatbg.org
- ✓Der Europäischer Verband für Landtourismus EuroGites www.eurogites.org
- ✓PRODEC Consultores www.raar.es
- ✓Der litauische Verband für ländlichen Tourismus http://www.atostogoskaime.lt
- ✓Farm Stay UK Limited http://www.farmstay.co.uk/
- ✓Der lettische Verband für ländlichen Tourismus „Lauku ceļotājs“ www.celotajs.lv

Sämtliche Projektergebnisse sind auf der Website des Projekts zugänglich:
http://www.celotajs.lv/cont/prof/proj/SAFETUR/project_results_en.html

1. Allgemeine Anforderungen an Sicherheit

1.1. Lizenzen, Genehmigungen und Konformitäten für Unternehmertätigkeit im Landtourismus

Die erforderlichen Genehmigungen und Konformitäten, die aus den staatlichen, regionalen und örtlichen Behörden für die Unternehmertätigkeit im Landtourismus gebraucht werden, unterscheiden sich erheblich je nach der Art des Unternehmens:

- Die kleinen Unterkünfte im Landtourismus, z.B. B&B – Unterkünfte mit Frühstück und kleine Ferienhäuser, werden in vielen Ländern als keine Unternehmertätigkeit angesehen. Somit werden viele Anforderungen nicht angewendet, die die Dienstleitungsanbieter oder Unternehmen betreffen.

- In anderen Fällen werden alle Bestimmungen und Gesetze angewendet, die die Unternehmertätigkeit regeln und das Anbieten von Dienstleistungen betreffen.

1.1.1. Allgemeine Anforderungen an Gebäuden

Allgemeine Information

Einzelne Ferienhäuser und private Unterkünfte mit 3 – 5 Schlafzimmern für Gäste werden oft als keine Unternehmen und öffentliche Gebäude angesehen. In diesen Fällen gelten die Bau-und Sicherheitsbestimmungen der privaten Wohnhäuser. Besondere zusätzliche Anforderungen können angewendet werden, wenn die Unterkunft auch Verpflegung anbietet. In einigen Fällen gelten auch zusätzliche Anforderungen an Brandschutz. Anforderungen an Gebäuden ist eine komplizierte Frage, die in den europäischen Ländern unterschiedlich geregelt wird. Um korrekte Informationen zu erhalten, klären Sie bitte die Anforderungen der Gesetze in Ihrem Lande oder Ihrer Region.

Größere Gästehäuser oder Ferienhäuser werden in der Regel als öffentliche Gebäude angesehen, darum sind alle entsprechenden Genehmigungen und Konformitäten notwendig. Werden neue Gebäude gebaut, ist eine Baugenehmigung notwendig. Laut der Gesetzgebung sind auch Bestimmungen in Kraft, die den Umbau oder die Erweiterung, die Planung und den Bau von Gebäuden, sowie die Entsprechung an die Bebauung betreffen.**Kriterien**

⇒ *Sie wissen, welche staatliche, regionale und örtliche Baubestimmungen Ihr Unternehmen in Bezug auf seine Art und Größe betreffen.*
⇒ *Ihr Unternehmen entspricht allen entsprechenden staatlichen, regionalen und örtlichen Baubestimmungen.*

Länderspezifische Informationen

Allgemeine technische Vorschriften und Zertifizierungen/Zulassungen von Behörden für Gebäude gelten für folgende Bereiche:

Die spezifischen Kriterien für Unterkünfte in diesem Bereich siehe weiter unten unter 'Sicherheitsbestimmungen für Unterkünfte'.

- Bulgarien: Entsprechend den Bauvorschriften. Die Gebäude der Beherbergungsbetriebe sind für die öffentliche Nutzung bestimmt und es gelten Vorschriften, in denen ein einfacher

Zugang zu diesen festgelegt ist – vor allem für den Zugang von Menschen mit Behinderungen. Es müssen eine oder mehrere Toiletten vorhanden sein, die von der Rezeption und den Aufenthaltsräumen aus leicht zugänglich sind.

- Deutschland:In Deutschland dürfen Unterkünfte nur in dafür ausgewiesenen Gebieten gebaut werden. Grundlage hierfür ist der Bebauungsplan. Im Bebauungsplan legt eine Gemeinde als Satzung (Ortsgesetz) fest, welche Nutzungen auf einer Fläche zulässig sind. Entsprechend dieser Nutzungszuweisung dürfen Unterkünfte gebaut werden. Zusätzlich müssen alle Bestimmungen der Landesbauordung (LBO) eingehalten werden. Die Bauordnung ist Hauptbestandteil des Bauordnungsrechts; sie regelt die Anforderungen, die bei Bauvorhaben zu beachten sind. Die Anforderungen der Bauordnung beziehen sich zum einen auf das Grundstück, zum anderen auf seine Bebauung: die Erschließung, die Art der baulichen Nutzung, die Abstandsflächen, die Gemeinschaftsanlagen, Spielflächen und Stellflächen, den Nachbarschutz, das gesunde Wohnen (Belichtung, Raumhöhen, Schall-, Kälte- und Wärmeschutz), die Feuerwiderstandsklassen von Bauteilen, die Eignung von Bauprodukten, die Standsicherheit, die Flucht- und Rettungswege, die Sicherheit von Baustelle und Bauwerk.Weiterhin ist zubeachten, dass spezielle Unterkünfte im ländlichen Raum wie z.B. die Heuherbergen zusätzlichen Bauvorschriften unterliegen. Spezielle Auflagen z.B. zu Brandschutz, Rettungswegen, Sanitäranlagen etc. müssen eingehalten werden.

- Lettland: Es gibt keine offizielle Lizenz für den Betrieb von ländlichem Tourismus, es gelten jedoch die spezifischen und verbindlichen Bauvorschriften für öffentliche Gebäude. Gebäude mit mehr als 150 m2 Fläche, die für Touristen benutzt werden, oder, wenn mehr als 50% eines Gebäudes für öffentliche touristische Bedürfnisse benutzt wird. Unter dieser Einschränkung gelten die Bestimmungen für die Verwendung privater Gebäude. Weitere Informationen finden Sie unter: http://likumi.lv/doc.php?id=178746&version_date=01.06.2009

- Litauen: Für Beherbergungsdienstleistungen im ländlichen Raum können Gebäude benutzt werden, die für Wohnzwecke bestimmt sind. Es gelten die selben allgemeinen Vorschriften wie für private Wohnhäuser. Wenn das Gebäude nicht als privates Wohnhaus benutzt wird, sondern für andere Zwecke wie Freizeit oder ländlichen Tourismus, sollte dies in dessen Planungsunterlagen vermerkt sein. Gemäß Tourismus-Gesetz können die ländlichen Tourismusdienstleistungen in einer ländlichen Gegend oder einer Kleinstadt mit einer Gesamtbevölkerung bis zu 3000 Personen angeboten werden.

- Norwegen: Für jedes Gebäude muss eine Baugenehmigung beantragt werden. Für gewerbliche Zwecke ist dies einfacher, wobei es kaum einen Unterschied bezüglich der Vorschriften zwischen privater und gewerblicher Nutzung gibt. Wenn die Räumlichkeiten sich im ersten Stock befinden, sind keine besonderen Sicherheitsvorschriften zu beachten. Die Vorschriften sind jedoch ab zwei Stockwerken und mit bis zu 300 m2 in jeder Etage verbindlich, dann zählt es zur Brannklasser, d.h. 1 - 4 klasser (Klasse). Die vierte Klasse gilt für Ölplattformen, für die es nicht viele Anforderungen bezüglich der ersten Etage gibt. Prüfen Sie für weitere Informationen bezüglich der Bauvorschriften und wie Häuser richtig zu bauen sind die offizielle Website (Direktorat for Byggkvalitet): http://byggeregler.dibk.no/dxp/content/tekniskekrav/11/3/.

- Spanien: Um gewerbliche Tätigkeit in ländlichen Gebieten ausführen zu dürfen, sind Sondergenehmigungen erforderlich, denn in der Regel ist Landwirtschaft die einzige erlaubte Tätigkeit. Die Vergabe von Genehmigungen regelt die kommunale Verwaltung auf Grundlage des öffentlichen Nutzens, den das Gewerbe in der Region schaffen könnte. Zum Beispiel die Schaffung von Arbeitsplätzen. Die Definition der Erklärung eines öffentlichen Nutzens: Wenn der Unternehmung kein gewerblicher Charakter oder keine Ferienwohnung zugrunde liegt, dann gilt diese als ein dauerhafter oder zeitweiliger Wohnsitz. Allerdings sind neue Gebäude für Wohnzwecke in ländlichen Gebieten (mit Ausnahme von Bauernhöfen) nicht mehr erlaubt, einzig ältere Gebäude können wieder restauriert werden.

- Großbritannien: Es gelten die Planungs- und Bauvorschriften, wenn Sie die Gründung eines Unternehmens mit komplettem Service (B&B) oder einer Selbstversorger-Unterkunft erwägen oder wenn Sie planen umzurüsten, zu erweitern oder strukturelle Änderungen an einer bestehenden Immobilie vorzunehmen oder ein neues Gebäudes zu bauen. Lassen Sie sich von der Planungsabteilung der örtlichen Behörde bezüglich einer Baugenehmigung beraten.

1.1.2. Brandschutz

Allgemeine Information

Laut der Gesetzgebung sind technische Anforderungen in Bezug auf elektrische Systeme und elektrische Geräte, Heizsysteme und Kamine, Möbel und Einrichtungsgegenstände, verwendete Materialien, Konstruktionen, Abmessungen usw. in Kraft. Der allgemeine Brandschutz wird von Brandschutzdiensten überprüft.

Kriterien

⇒ *Sie wissen, welche Brandschutzbestimmungen Ihr Unternehmen in Bezug auf seine Art und Größe betreffen*

⇒ *Ihr Unternehmen entspricht den entsprechenden Brandschutzbestimmungen.*

Länderspezifische Informationen

- Bulgarien: Die Brandschutzbehörden prüfen die Brandsicherheit mit Hilfe von Prüflisten, die den Sicherheitszustand im Gebäude beurteilen. Die meisten Möbel dürfen nicht entflammbar sein.

- Deutschland: In Deutschland findet man die Anforderungen an den Brandschutz in einer Vielzahl von Gesetzen, Vorschriften und Richtlinien, wie z.B. den Feuerwehrgesetzen und Bauordnungen der sechzehn Bundesländer sowie zahlreichen weiteren Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien. Die baulichen Maßnahmen sind sehr vielfältig und beinhalten die verwendeten Baustoffe und Bauteile, in Deutschland geregelt in DIN EN 13501 und den DIN EN 1992-1-2 für Stahlbetonbau, DIN EN 1993-1-2 für Stahlbau und DIN EN 1995-1-2 für Holzbau, über den bautechnischen Brandschutz in Industriebauten, geregelt in der DIN 18230, über die Fluchtwegplanung hin zu Löschanlagen in Gebäuden. In Deutschland kann es notwendig sein, im Interesse des Bauherrn ein Brandschutzgutachten durch einen zugelassenen Brandschutzgutachter nach DIN EN 17024 erstellen zu lassen. Zudem ist das erstellte Brandschutzkonzept bei den lokalen Behörden einzureichen und abzustimmen. Bauliche Maßnahmen müssen vor allem folgende Aspekte berücksichtigen: Brandverhalten von Baustoffen, Feuerwiderstand der Bauteile, Bauprodukte, Aufteilung der Gebäude in Brandabschnitte durch Brandwände und -schutztüren, Fluchtwegplanung, reaktive Brandbekämpfung durch Sprinkleranlagen oder Gaslöschanlagen, aktive Brandvermeidung durch Sauerstoffreduktion.

- Lettland: Der Brandschutz wird durch Verordnungen des Ministerkabinetts bestimmt: http://likumi.lv/doc.php?id=84587. Ministerien, Kommunen, Unternehmen und Organisationen können verbindliche Brandschutzanforderungen in ihren Hoheitsgebieten und für nachgeordnete Einrichtungen erlassen. In Lettland existieren sowohl freiwillige als auch verbindliche Standards.

- Litauen: Die Brandschutzanforderungen gelten sowohl für private Wohnhäuser als auch für öffentliche Gebäude.

- Norwegen: Es gelten die gleichen Regeln wie für die Klassen 1 - 4 der Brandschutzanforderungen (siehe Punkt 1.1.1.). Entsprechend den besonderen Regelungen sollten in jeder Gemeinde Kamine, Öfen und Schornsteine von zertifizierten Spezialisten installiert werden.

- Spanien: Die Brandschutzanforderungen sind für jedes Wohngebäude sowie für andere spezifische Anforderungen in den Rechtsvorschriften zum Tourismus festgelegt.

- Großbritannien: Die Brandschutzbestimmungen gelten für die verantwortlichen Personen an beinahe allen Arbeitsplätzen, einschließlich Hotels, Gästehäuser und ähnlichen Gebäuden. Eine angemessene und ausreichende Feuerrisikobewertung ist vorzunehmen und dort, wo mehr als fünf Angestellte arbeiten, ist diese auch zu protokollieren. Es muss eine Person für die Feuerrisikobewertung und den Brandschutz verantwortlich sein und Vorsorgemaßnahmen müssen überwacht und eingehalten werden. Ein Notfallplan ist auszuhängen und sollte in Form eines Flucht- und Rettungsplans in den Gästezimmern wie auch bei den Feuermeldern in den Personal- und öffentlichen Räumen angebracht sein.

1.1.3. Wasserversorgungs - und Kanalisationssysteme

Allgemeine Information

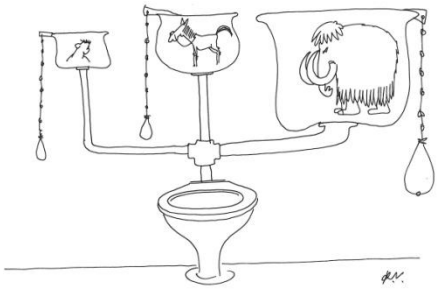

Laut der Gesetzgebung sind Bestimmungen über technische Anforderungen an Wasserversorgungssystemen und Kanalisationsanlagen und -systemen in Kraft. In Städten, wo diese Dienstleistungen öffentlich gewährleistet werden, gibt es in der Regel keine besonderen Anforderungen, aber auf ländlichen Gebieten können solche Anforderungen bestehen. Im Rahmen der Qualität-Systeme des Landtourismus wird überprüft, ob die Wasserversorgung und Kanalisation funktioniert und ob es unangenehme Gerüche oder andere Unbequemlichkeiten gibt, die die Gäste stören könnten.

Kriterien

⇒ *Sie wissen, welche Bestimmungen der Wasserversorgung und Kanalisation Ihr Unternehmen betreffen.*
⇒ *Die Wasserversorgungs- und Kanalisationssysteme Ihres Unternehmens entsprechen den festgelegten Bestimmungen, die die Art und die Größe Ihres Unternehmens betreffen.*
⇒ *Die Wasserversorgungs- und Kanalisationssysteme sind im guten technischen Zustand.*

Länderspezifische Informationen

- Bulgarien: Wenn keine öffentlichen Abwasseranlagen in ländlichen Gebieten vorhanden sind, muss für jede Unterkunft eine eigene errichtet werden, entsprechend der Größe des Gebäudes und seiner Kapazität. Wenn kein Wasseranschluss vorhanden ist, kann die Unterkunft nicht offiziell registriert werden.

- Deutschland: Die Verteilung von Trinkwasser und die Anforderungen an das Verteilungssystem werden durch die Arbeitsblätter des Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches (DVGW e. V.) festgelegt. Die ordnungsgemäße und umweltverträgliche Beseitigung von Abwasser ist zentral im Wasserhaushaltsgesetz verankert. Zu beachten ist auch das Wasserabgabengesetz. http://www.bmub.bund.de/themen/wasser-abfall-boden/binnengewaesser/gewaesserschutzrecht/deutschland/das-neue-wasserhaushaltsgesetz-endlich-ein-bundeseinheitliches-abwasserrecht-das-modernen-erfordernissen-rechnung-traegt/

- Lettland: Die Wasserversorgung und Abwasseranlagen sind in den Bauvorschriften festgelegt. Die Wartung und Funktionsfähigkeit von Abwasseranlagen werden im ländlichen Tourismus mit Hilfe eines Qualitätsmanagements kontrolliert.

- Litauen: Es gelten die Wasser- und Abwasservorschriften der Norm zur Hygiene für Beherbergungsbetriebe *HN:118*. Weitere Informationen finden Sie unter: http://www3.lrs.lt/pls/inter3/dokpaieska.showdoc_l?p_id=392158&p_query=&p_tr2

- Norwegen: Die Bestimmungen für Kanalisationssysteme sind in den Bauvorschriften festgelegt.

- Spanien: Wasser- und Abwasseranlagen in Wohnräumen sind nicht unbedingt gesetzlich geregelt. Das Tourismus-Gesetz fordert jedoch einen vollständigen Nachweis der Abwasserbehandlung sowie die Verfügbarkeit von Trinkwasser. Die Genehmigung kann auf zweierlei Weise erfolgen:

  1) Ein von der Gemeinde ausgestelltes allgemeines Dokument, das bestätigt, dass das Gebäude zum Wohnen geeignet ist. Jedes neue Gebäude erhält automatisch dieses Zertifikat, wenn es legal ist.

  2) In alten Gebäuden sind Belege für Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Stromrechnungen vorzuweisen. Wenn keine öffentliche Wasserversorgung vorhanden ist, muss eine formell genehmigte Chlorungsanlage installiert werden und das Wasser muss in regelmäßigen Abständen (je nach Region monatlich bis halbjährlich) getestet werden. Der technische Zustand des Abwassersystems wird bei der Registrierung der Gebäude- und/oder des Tourismusbetriebs erfasst. Heutzutage muss mindestens ein Dreikammer-Reinigungssystem vorhanden sein.

- Großbritannien: Wenn die Wasserversorgung für Ihre Unterkunft aus einer privaten Versorgung kommt, dann ist für Sie das Gesetz für private Wasserversorgung (die Akte von 2009) verbindlich. Wenn für den Betrieb das private Wohnhaus genutzt wird, werden die Wasser-und Abwassergebühren im Rahmen der Kosten abgedeckt. Wenn Sie einen größeren Betrieb haben, dann kommen betriebliche Kosten auf Sie zu.

1.1.4. Wasserqualität

Allgemeine Information

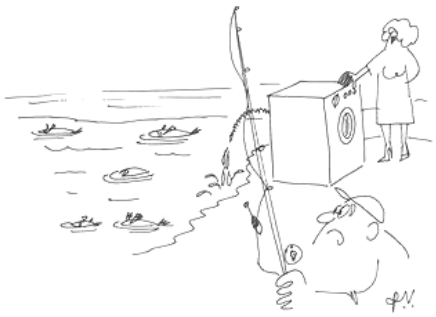

Laut der Gesetzgebung sind gewisse technische Bestimmungen in Kraft und werden Kontrollen durchgeführt, die die Wassergewinnungsquellen und dessen Qualität betreffen, die bei Wasseranalysen im Labor überprüft werden kann. Es kann auch eine Anforderung bestehen, dass die Wassergewinnungsquellen von Veterinär- und Lebensmittelämtern auf Hygiene überprüft werden müssen. In einigen Ländern wird eine Laboranalyse verlangt, die die Wasserqualität bestätigt, und die Ergebnisse der Analyse müssen an einem Platz aufbewahrt werden, wo die Gäste sie besichtigen können.

Kriterien

⇒ *können ein von Veterinär- und Lebensmittelämtern ausgestelltes gültiges Zertifikat vorzeigen, falls das laut den Anforderungen der Bestimmungen notwendig ist*

⇒ *Sie können Ergebnisse von Laboranalysen vorzeigen, falls das laut den Anforderungen der Bestimmungen notwendig ist.*

Länderspezifische Informationen

- Bulgaria: Verification is required from the Agency for Food Safety. The accommodation can use alternative sources of water that are suitable for household use. •Bulgarien: Es ist eine Überprüfung von der Behörde für Hygiene- und Lebensmittelsicherheit erforderlich. Für die Unterkunft können alternative Wasserquellen genutzt werden, die für die Verwendung im Haushalt geeignet sind.

- Deutschland: Die Anforderung an die Trinkwasserqualität ist in der DIN 2000 und der Trinkwasserverordnung (TrinkwV oder TVO) festgelegt. Nutzen Beherbergungsbetriebe eine eigenständige Trinkwasserversorgung, z.B. durch einen Brunnen, müssen die Vorschriften des zuständigen Hygieneamtes eingehalten werden. U.a. Anmeldung, regelmäßige Kontrollen, Ortsbegehungen, Prüfprotokolle etc. http://www.dvgw.de/wasser/recht-trinkwasserverordnung/trinkwasserverordnung/

- Lettland: Die Wasserqualität wird gemäß den Lebensmittel-und Hygienevorschriften bestimmt. Wenn das Wasser aus öffentlichen Wasserversorgungsanlagen stammt, ist die Überwachung alle zwei Jahre erforderlich (http://likumi.lv/doc.php?id=75442). In diesem Fall ist kein Abschlussprüfer für die Überwachung der Wasserqualität erforderlich. Wenn dies nicht zertifiziert ist oder von den Behörden genehmigt wurde, muss für die Gäste separates Trinkwasser bereitgestellt werden.

- Litauen: Das Trinkwasser muss jährlich in einem Labor getestet werden.

- Norwegen: Beherbergungsbetriebe müssen öffentliches Wasser nutzen. Wenn private Wasserressourcen verwendet werden, muss die Wasserqualität im Labor überprüft werden. Für die Wasserqualität gelten die EU-Hygiene-Normen.

- Spanien: Siehe Punkt 1.1.3.

- Großbritannien: Eine Überprüfung von der zuständigen Behörde ist erforderlich. Die Kommunalbehörden müssen Proben aus dem Grundwasser der privaten Wasserversorgung entnehmen und analysieren lasse

1.1.5. Abfallabfuhr

Allgemeine Information

Die Anforderungen an Abfallbewirtschaftung werden in der Regel auf ländlichen Gebieten angewendet, wo keine Dienstleistungen der öffentlichen Abfallbewirtschaftung zugänglich sind.

Kriterien

⇒ *Sie benutzen die Dienstleistungen der Abfallbewirtschaftung eines entsprechenden Unternehmens.*

Länderspezifische Informationen

- Bulgarien: Wenn es keine öffentliche Müllabfuhr gibt, muss der Beherbergungsbetrieb bei der Kommunalbehörde angeben, wie der Abfall und Müll entsorgt wird. Seit Anfang 2013 muss sich jeder Betrieb selbst um die Entsorgung seines Abfalls kümmern. Es gibt eine Regelung, die vorschreibt, dass jeder Betrieb einen Vertrag für eine getrennte Sammlung haben muss, was gegenwärtig jedoch nicht funktioniert.

- Deutschland: Hotels, Pensionen sowie sonstige Beherbergungsbetriebe müssen die Richtlinien der Satzung über die Abfallentsorgung in der jeweiligen Gemeinde/im jeweiligen Landkreis einhalten. Hier werden Bestimmungen zu Mülltrennung, Abtransporte und Kosten geregelt. Zu beachten ist auch die Angabe der Größe des Unternehmens a) Beschäftigte, b) Betten/Gästeanzahl, c) Restauration. Die Betriebe schließen Verträge mit Recyclingfirmen bzw. der Gemeinde ab.

- Lettland: Alle Beherbergungsbetriebe müssen einen Vertrag mit einem Abfall- und Recyclingunternehmen über Entsorgung von Abfall abschließen. In einigen ländlichen Gebieten Lettlands ist es möglich, den Müll auf Campingplätzen oder in Hotels zu sortieren.

- Litauen: Alle Beherbergungsbetriebe müssen einen Vertrag mit einem Abfall- und Recyclingunternehmen über Entsorgung von Abfall abschließen.

- Norwegen: Jeder Haushalt muss eine Vereinbarung abschließen, dass Abfall entsorgt wird. Wenn Sie ein Ferienhaus besitzen, gilt dies als eine Hälfte der Haushaltsvereinbarung; ein Campingplatz mit Häusern zum dauerhaften Wohnen, d.h. mit Campinghäusern, gilt als ein Viertel des Haushalts. Campingplatzbesitzer können auch einen Container von KBM mieten. Weitere Informationen finden Sie unter: http://bir.no/birbedrift/Sider/Bransjerelaterteloesninger.aspx.

- Spanien: In städtischen Gebieten ist die Abfallentsorgung nach wie vor in öffentlicher Hand und kann durch Belege nachgewiesen werden. In ländlichen Gebieten muss jedoch die Entsorgung durch den Eigentümer mindestens bis zur nächsten öffentlichen Sammelstelle organisiert und nachgewiesen werden.

- Großbritannien: Wenn das eigene Wohnhaus betrieblich benutzt wird, werden die Kosten für die Müllentsorgung durch die Nebenkosten gedeckt. Wenn Sie einen größeren Betrieb haben, dann kommen betriebliche Kosten auf Sie zu.

1.1.6.Gas and Ventilation

Allgemeine Information

Diese Anforderungen sind in den Baunormen festgelegt oder sie müssen bei der Erlangung des Zertifikats für den Einbau von Gasanlagen usw. erfüllt werden. Der Bewirtschafter der Unterkunftsräume ist dafür verantwortlich, dass die Gasanlagen und Rauchabzüge regelmäßig gewartet und überprüft werden. Die Grundanforderung besteht darin, dass den Gästen ausschließlich sichere Dienstleistungen angeboten werden und dass während der ganzen Zeit, in der die Dienstleistungen benutzt werden, Sicherheit gewährleistet wird.

Kriterien

⇒ *Sie wissen, welche Anforderungen an Gasversorgung und Lüftung in Kraft sind.*
⇒ *Ihr Unternehmen entspricht den Sicherheitsanforderungen an Gasversorgung und Lüftung.*

Länderspezifische Informationen

- Bulgarien: Die Anzahl der Unterkünfte mit Gasanlagen in ländlichen Gebieten ist nicht groß, es gibt allerdings einige Vorschriften. Die Gasanlage muss von der zuständigen Behörde jedes Jahr überprüft und zertifiziert werden.

- Deutschland: Gas- und Lüftungsanlagen unterliegen speziellen Anforderungen innerhalb spezieller Bereiche, z.B. an den Brandschutz (http://vds.de/fileadmin/vds_publikationen/vds_2298_web.pdf), Küchenausstattung -> Abgasabführung nach DVGW-Arbeitsblatt G 634 (http://www.gewerbegas-online.de/index.php?id=152) oder Bauvorschriften (https://mvi.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mvi/intern/dateien/PDF/Bauvorschriften/L%C3%BCftungsanlagen-Richtlinie.pdf) etc.

- Lettland: Die Anforderungen an die Gasversorgung sind in der Verordnung Nr. 23 des Ministerkabinetts vom 20. Januar 1999 festgelegt als Verordnung über die Lieferung und Nutzung von Gas, die die Beziehung zwischen Anbieter und Verbraucher beschreibt, wenn Gas geliefert und genutzt wird. Die Anforderungen an die Gasversorgungssysteme und -Anlagen in öffentlichen Gebäuden wurden in Übereinstimmung mit den einschlägigen Regeln und Normen entwickelt, einschließlich derer, die in der lettischen Baunorm LBN 211-98 Mehrgeschossige Häuser und Mehrfamilienhäuser erfasst sind.

  Belüftung: Regelt die Baunorm LBN 231-03 Heizung und Belüftung von Wohn- und öffentlichen Gebäuden (die Verordnung des Ministerkabinetts Nr. 534 vom 23. September 2003). Diese bestimmt die allgemeinen Sicherheitsanforderungen für Lüftungs-und Klimaanlagen und -Geräte in Küchen und Sanitärräumen von Wohngebäuden. Die Lüftungsleitungen von Küchen- und Sanitärräumen in Wohngebäuden dürfen an das Gesamtlüftungssystem angeschlossen werden, aber es muss ein eigener Kanal für jeden einzelnen Raum vorhanden sein. Eine natürliche Belüftung in den Räumen muss gewährleistet werden, z.B. Fenster, die geöffnet werden können, Fenster mit Lüftungsrahmen oder eine spezielle Öffnung in Außenwänden. Von

einer Gestaltung von Räumen, in denen eine natürliche Belüftung nicht möglich ist, wird abgeraten.

- Litauen: k.A.
- Norwegen: k.A.
- Spanien: Ein zertifizierter Installateur muss ein Gutachten ausstellen, dass das System vorschriftsmäßig ist. Ohne ein solches Gutachten ist die Strom- oder Gasversorgung nicht legal.
- Großbritannien: Der Betreiber der Unterkunft ist dafür verantwortlich, dass Gasgeräte und Kamine in den Räumlichkeiten ordnungsgemäß instand gehalten und überprüft werden. Sämtliche Sicherheitsüberprüfungen müssen von einem von "Gas Safe" zugelassenen Ingenieur durchgeführt werden. Die Elektrosicherheitsvorschriften schreiben vor, dass die für den Geschäftsablauf benötigten elektrischen Anlagen sicher sein müssen. Es gibt keine besonderen Bestimmungen für eine jährliche Wartung, aber, um die Sicherheit der elektrischen Geräte zu gewährleisten, empfehlen wir Ihnen dringend, diese regelmäßig von einem zugelassenen Elektroinstallateur überprüfen und warten zu lassen. Es gelten die allgemeinen Produktsicherheitsbestimmungen, wenn Sie Unterkünfte für Selbstversorger anbieten. Es ist eine grundlegende Anforderung zu gewährleisten, dass Sie ihren Gästen nur sichere Produkte anbieten und dass ein Produkt während der gesamten Zeit der Nutzung sicher bleibt.

Präventionsmaßnahmen

✓Benutzen Sie nur geeignete Rauchabzugs- und Lüftungsanlagen.

✓Kontrollieren Sie die Temperatur, Feuchtigkeit und Belüftung Ihres Arbeitsplatzes.

✓Halten Sie die Anlagen in gutem Zustand.

✓Benutzen Sie PSA.

✓Tragen Sie für jede Aufgabe die geeignete Kleidung.

✓Installieren Sie entsprechende Alarmmelder, wie z.B. Kohlenmonoxid-Melder.

1.1.7.Lizenzen für touristische Dienstleistungen

Allgemeine Information

In einigen europäischen Ländern darf eine Unterkunft auf dem Lande nur als ein lizenziertes Unternehmen tätig sein. Die Gesetzgebung der EU regelt nicht den Landtourismus. Die Lizenzen für die Unternehmertätigkeit im Landtourismus werden von den nationalen Gesetzen geregelt.

Kriterien

⇒ *Sie haben die Lizenzen/ Genehmigungen, die für die Unternehmertätigkeit im Landtourismus notwendig sind.*

Länderspezifische Informationen

- Bulgarien: Unterkünfte mit Selbstverpflegung und Gästehäuser (mit bis zu 10 Zimmern) müssen als Unternehmen oder Person mit der Fähigkeit Geschäfte zu betreiben registriert werden. Nur Privatzimmer (bis zu 5 Zimmern) im Haus oder in der Wohnung des Gastgebers, der in dem Gebäude selbst wohnt, gelten nicht als kommerzielle Tätigkeit und der Gastgeber zahlt lediglich eine Steuer.

- Deutschland:Nach Ordnungsrecht besteht eine Gewerbeanzeigepflicht nach § 14, 55 c Gewerbeordnung (GewO), d.h. ein Vermieter von Privatzimmern, Pensionszimmern, Zimmern auf dem Bauernhof oder von Ferienwohnungen oder Ferienhäusern muss die private Vermietung gegenüber dem örtlichen Gewerbeamt anzeigen. Sie ist von keinerlei Voraussetzungen abhängig. Das Gewerbeamt gibt diese Meldung z.B. an das Finanzamt weiter, das dann wiederum prüft, inwieweit der Vermieter steuerlich veranlagt wird oder nicht.Die bisher erforderliche gaststättenrechtliche Erlaubnis für Beherbergungsbetriebe mit mehr als acht Betten ist zum 1. Juli 2005 entfallen. Nach § 2 Abs. 2, Nr. 4 Gaststättengesetz (neue Fassung) bedürfen Beherbergungsbetriebe, die in Verbindung mit der Beherbergung (alkoholische und nichtalkoholische) Getränke und Speisen ausschließlich an Hausgäste abgeben, künftig keiner gaststättenrechtlichen Erlaubnis. Ein Beherbergungsbetrieb, in dem Speisen und (alkoholische) Getränke auch an Dritte abgegeben werden (z.B. Winzerhof mit Weinausschank, Hotel mit Restaurant) ist dagegen konzessionspflichtig. Bei der Ferienhaus / -wohnungsvermietung ist folgende Besonderheit zu beachten: Der Bundesfinanzhof hat bei der Vermietung von bis zu drei Ferienwohnungen eine hotelmäßige Organisation und damit einen Gewerbebetrieb verneint. Demgegenüber hat der Bundesfinanzhof bei der Vermietung bereits einer Ferienwohnung eine gewerbliche Tätigkeit bejaht, wenn sämtliche der folgenden Voraussetzungen vorliegen: Vollständige Einrichtung der Ferienwohnung, Lage in einer reinen Wohnanlage im Verbund mit anderen Ferienwohnungen und kurzfristige Vermietung an wechselnde Mieter, Verwaltung durch eine für die einheitliche Wohnanlage bestehende Feriendienstorganisation und hotelmäßige Rezeption mit ständig anwesendem Personal, das für einen reibungslosen Ablauf des Mietverhältnisses sorgt. Weitere Informationen: http://www.deutschertourismusverband.de/service/recht/gewerbeanzeige-und-steuern.html

- Lettland: Es gibt keine spezifischen Anforderungen bezüglich der Führung von Beherbergungsbetrieben im ländlichen Raum.

- Litauen: Um Dienstleistungen im ländlichen Tourismus anbieten zu können, müssen Sie bei der nationalen Tourismusbehörde registriert sein. Die Genehmigung für den Betrieb eines Beherbergungsbetriebs muss bei der Tourismusbehörde eingereicht werden. Anbieter von Dienstleistungen des ländlichen Tourismus können bis zu 20 Einheiten mit einer Gesamtkapazität von bis zu 50 Personen haben.

- Norwegen: Ihr Gewerbe muss als Unternehmen registriert sein, z.B. als Bauernhof. Da für private Geschäfte lediglich Geschäfte in kleinem Umfang erlaubt sind. Bis zu 1200 € pro Jahr sind steuerfrei, alles darüber wird mit 28 % besteuert. Eine Lizenz wird nicht benötigt. Weitere Informationen über die tatsächlichen Kosten zum Betrieb einer Unterkunft erhalten Sie unter: http://www.dn.no/privatokonomi/article2472212.ece.

- Spanien: Ein Beherbergungsbetrieb muss bei der nationalen Tourismusbehörde registriert werden. Dies kann auf zweierlei Weise erfolgen:
    - Zum Betrieb eines Unternehmens ist eine Reihe von Dokumenten einzureichen: Pläne, Urkunden, ein Auszug aus dem Liegenschaftsregister usw.
    - Zur Vermietung oder für eine nichtunternehmerische Tätigkeit genügt eine vereinfachte Selbsterklärung.

- Großbritannien: Es gelten die Planungs- und Bauvorschriften, wenn Sie die Gründung eines Unternehmens mit komplettem Service (B&B) oder einer Selbstversorger-Unterkunft erwägen oder wenn Sie planen umzurüsten, zu erweitern oder strukturelle Änderungen an einer bestehenden Immobilie vorzunehmen oder ein neues Gebäudes zu bauen. Lassen Sie sich von der Planungsabteilung der örtlichen Behörde bezüglich einer Baugenehmigung beraten.

1.1.8. Straßenschilder

Allgemeine Information

Die Bestimmungen in Bezug auf Straßenschilder und deren Standorte unterscheiden sich je nach dem Land. In der Regel sind Standardbestimmungen und Anforderungen in Bezug auf Folgendes in Kraft:

- Standort, z.B. an den Hauptstraßen, an Einfahrten usw.
- Art, z.B. Werbung, mit Beleuchtung oder ohne, Richtungsschilder, Schild am Eingang usw.
- Bedingungen, z.B. der Behörde, mit der die Schilder des Tourismusunternehmens in Einklang gebracht werden müssen, z.B. mit örtlichen Planungsbehörden, Verkehrsdirektionen usw.

Kriterien

⇒ *Für Ihr Unternehmen sind Straßenschilder laut den Mindestanforderungen der Gesetzgebung oder den allgemeinen Bestimmungen aufgestellt.*

⇒ *Ihr Unternehmen hat GPS-Koordinaten.*

Länderspezifische Informationen

- Bulgarien: Wegweiser zu Unterkünften:

  1. Außerhalb von Wohngebieten oder vor Abzweigungen:
     a) Autobahnen: in einer Entfernung von 1000 bis 2000 m;
     b) Andere Straßen: in einer Entfernung von 200 bis 300 m;
  2. In Dörfern: In einer Entfernung von 100 bis 150 m vor der Unterkunft oder der Abzweigung zu dieser und an der Abzweigung selbst.
  3. Die Richtung und die Entfernung von der Unterkunft sind auf der unteren Hälfte des Straßenschilds oder auf einem zusätzlichen Schild angegeben. Diese Schilder haben genau die gleiche Form und Farbe und sie müssen von den örtlichen Verkehrsbehörden genehmigt werden.

     Andere Schilder müssen von den Kommunalbehörden genehmigt werden. Es existiert eine Steuer für die Beschilderung, die je nach Art und Größe der Schilder zu entrichten ist.

- Deutschland: Je nach Bundesland gelten unterschiedliche Richtlinien und Bestimmungen, wenn man seine Werbung im Freien präsentieren will. Einige Bestimmungen gelten länderübergreifend und sollten immer beachtet werden. Dazu gehören nicht nur Pflichten, sondern auch Rechte. So ist beispielsweise jeden Unternehmer das Bewerben seiner Produkte prinzipiell gestattet (wie sich aus dem Grundsatz der Gewerbefreiheit, Gewerbeordnung §1 Abs.1 herleiten lässt). Bestimmungen, welche das Betreiben von Werbung einschränken, haben in der Regel etwas mit dem Bau- und Wegerecht der jeweiligen Bundesländer zu tun. http://www.signa-fahnen.de/news/ausenwerbung-richtlinien-und-gesetzliche-bestimmungen/Gesetzliche Eindeutigkeit besteht beim Thema Außenwerbung nur im Bundesfernstraßengesetz. Dort findet sich unter §9, Absatz 6 der Abschnitt, der die Anbringung von Außenwerbung an Bundesstraßen und Autobahnen regelt. Wer es genau wissen möchte, findet hier den entsprechenden Gesetzestext: §9 BFStrG Bauliche Anlagen an BundesfernstraßenLettland: Es gibt vom Ministerkabinett festgelegte Regeln für Verkehrszeichen, wofür insbesondere der Technische Ausschuss von *Latvijas*

Valsts Ceļi (LVC) zuständig ist. Die Anforderungen für die Verkehrszeichen in Lettland sind in den Normen *LVS 77* und *Ceļa apzīmējumi LVS 85* festgelegt. Die zuständigen Institutionen sind: *CSDD, Verkehrs-* und *Wirtschaftsministerium.*

- Litauen: Straßenschilder müssen von der Behörde, die für die Straße zuständig ist, genehmigt werden. Hierbei kann es sich um die zuständige kommunale Behörde oder die regionale Straßenbehörde für regionale und nationale Straßen handeln.

- Norwegen: Für den ländlichen Tourismus gibt es besondere Verkehrszeichen, die von den Behörden genehmigt werden. Die Preise variieren je nachdem, ob man bei HANEN Mitglied ist oder nicht. Weitere Informationen finden Sie unter: http://www.regjeringen.no/nb/dokumentarkiv/Regjeringen-Bondevik-II/lmd/Nyheter-og-pressemeldinger/2005/nytt_vegskilt_for_gardsmat_og_bygdeturis.html?id=258867

- Spanien: Es gibt keine amtlich genehmigten Straßenschilder. Es gibt offizielle standardisierte Schilder, die jedoch nicht zu den amtlichen Verkehrszeichen gehören. Dies führt in der Regel zu Problemen, denn die Verantwortlichen für den Tourismus verlangen, solche zu installieren und die Straßenverkehrsbehörden entfernen sie, da sie nicht offiziell sind.

- Großbritannien: Wenn Sie irgendeine Außenbeschilderung und/oder Außenwerbung anbringen möchten, müssen Sie möglicherweise bei der Planungsbehörde eine Genehmigung zur Aufstellung der beabsichtigten Schilder beantragen. Die Notwendigkeit der Zustimmung der Planungsbehörde hängt davon ab, ob die Schilder voll, teilweise oder nicht beleuchtet sind sowie von deren Standort. Sie müssen auch gewährleisten, dass die aufgestellten Schilder nicht irreführend sind, da dies einen Verstoß gegen unlauteren Wettbewerb und irreführende Werbung darstellen kann. Das Amt für Straßen- und Verkehrswesen Ihrer Gemeinde kann Sie über die touristischen braunen Hinweisschilder mit weißer Schrift beraten.

1.1.9. Lizenzen für TV und Urheberrecht

Allgemeine Information

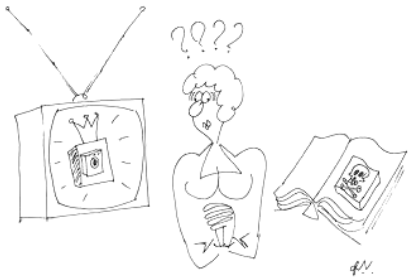

Wenn das Gästehaus mit einem Gerät ausgestattet ist, mit dem Musikaufnahmen gespielt werden können, dann ist der Besitzer verpflichtet, einen Vertrag mit Agenturen für Urheberrechte abzuschließen, die für das Spielen der Musikaufnahmen in der Öffentlichkeit verantwortlich sind. In Europa gibt es zwei Hauptinstitutionen, von denen eine die Musikautoren und die andere – Künstler vertritt. Jede Organisation hat einen unterschiedlichen Vertrag.

Kriterien

⇒ *Wenn Sie die Wiedergabe von Musikaufnahmen oder Sendemöglichkeiten in der Öffentlichkeit gewährleisten, haben Sie einen Vertrag mit den entsprechenden Organisationen, die in Ihrem Land tätig sind.*

Länderspezifische Informationen

- Bulgarien: In Bulgarien gibt es zwei Organisationen:
  - *Prophon* – vertritt die ausübenden Künstler und Tonträgerhersteller. Weitere Informationen finden Sie unter: http://www.prophon.org/.
  - *Musicautor* – vertritt Komponisten, Autoren und Verlage. Weitere Informationen finden Sie unter: http://www.musicautor.org/.

  Jeder Beherbergungsbetrieb muss einen Vertrag mit beiden Organisationen abgeschlossen haben.

- Deutschland: Beherbergungsbetriebe müssen GEZ-Gebühren und GEMA-Gebühren entrichten. Die Gebühreneinzugszentrale für die Rundfunkgebühren (GEZ) wurde von den Landesrundfunkanstalten mit der Einziehung von Gebühren für das Bereithalten von Rundfunk- und Fernsehgeräten in Ferienunterkünften zum Empfang von Rundfunk- und Fernsehsendungen der öffentlich rechtlichen Rundfunkanstalten beauftragt. Rechtsgrundlage für den Gebührenanspruch ist der Rundfunkgebührenstaatsvertrag. Die Verwertungsgesellschaften, allen voran die GEMA (GVL, ZWF, VG Wort) und die VG Media, nehmen als staatlich anerkannte Treuhänder Nutzungsvergütungen für die Nutzung urheberrechtlich und leistungsschutzrechtlich geschützter Werke ihrer Mitglieder wahr. http://www.landsichten.de/se_data/_filebank/extranet_rechtsfragen/RechtinderPraxis_5_GEMA-GVL-VGMedia_Stand2011_.pdf

- Lettland: Wenn in der Unterkunft Musik auf irgendeine Weise gespielt werden kann, sei es TV, Radio, PC etc., dann ist der Inhaber dazu verpflichtet, einen Vertrag mit den zwei dafür zuständigen Organisationen abzuschließen. Jede erfordert einen separaten Vertrag:
  - Agentur für Urheber-und Kommunikationsberatung/Verband der Lettischen Autoren (AKKA/LAA): http://www.akka-laa.lv/.
  - Verband der Lettischen Künstler und Produzenten: http://www.laipa.org/.

Es bestehen keine besonderen Vorschriften für Beherbergungsbetriebe im ländlichen Raum.

- Litauen: In Litauen gibt es zwei dafür zuständige Organisationen: Jede erfordert einen separaten Vertrag:
    - LATGA-A – Verband für kollektive Verwaltung von Urheberrechten: www.latga.lt.
    - AGATA – die litauische Organisation der verwandten Schutzrechte ist eine Verwertungsgesellschaft, die im Namen der Künstler und Tonträgerhersteller tätig ist.
- Norwegen: Für größere Beherbergungsbetriebe sind die Regeln hier beschrieben: http://www.tono.no/Hotell%2C+Overnatting+og+Restaurant.564.cms. Besitzer von Ferienhäusern zahlen eine Gebühr für Kabel-TV, die die Genehmigung zur öffentlichen Nutzung enthält. https://parabol.canaldigital.no/Om-Canal-Digital-Norge/Bedrift/
- Spanien: Unternehmen müssen sich bei der Gesellschaft der Autoren (SGAE) registrieren und eine jährliche Gebühr entrichten, aber bezüglich des ländlichen Tourismus wird dies häufig weder eingehalten noch kontrolliert.
- Großbritannien: Wenn Sie kurzzeitige Beherbergungen jeglicher Art zur Übernachtung für Gäste anbieten und dort Fernsehgeräte installiert sind, benötigen Sie eine Lizenz für Hotel-Fernsehgeräte und mobile Geräte (Hotel-Lizenz). Wenn Sie urheberrechtlich geschützte Musik öffentlich, auf Ihrem Betriebsgelände oder live spielen, benötigen Sie möglicherweise für die Musik eine Lizenz von der Verwertungsgesellschaft. Wenn Sie Tonträger in Ihren Räumlichkeiten öffentlich wiedergeben, wozu Radio und TV gehören, benötigen Sie möglicherweise eine *PPL-Lizenz*. Wenn Sie eine DVD-Film-Bibliothek anbieten, benötigen Sie eine *DVD-Concierge-Lizenz*. Wenn Sie ein In-Room-Entertainment-System betreiben, benötigen Sie eine *Hotel-Vision-Lizenz*.

Fallstudie

Zusammenfassung der Anforderungen und Gebühren für die Musikwiedergabe in mehreren Ländern in Europa. Siehe Tabelle beigefügt.

1.1.10. Lizenz für die Sauna

Allgemeine Information

In den Ländern, wo die Sauna populär ist, sind im Rahmen der Baunormen technische Bestimmungen in Bezug auf die Saunas in Kraft, die als gesonderte Gebäude oder als eingebaute Räume in Wohnhäusern oder Wohnungen eingerichtet sind. Hier sind auch Hygieneanforderungen in Kraft. In einigen Ländern muss auch die Lizenz für öffentliche Saunas vorgezeigt werden.

Kriterien

⇒ *Sie besitzen die notwendige Lizenz oder Genehmigung.*

Länderspezifische Informationen

- Bulgarien: Es gibt Genehmigungen für Saunen, die das nationale Gesetz für den Schutz der Gesundheit regelt.
- Deutschland:Es gibt keine baurechtlichen Vorschriften, wie und wo eine Sauna aufgebaut werden muss. Bei öffentlicher Nutzung sind Hygienevorschriften einzuhalten.
- Lettland: Es gibt separate Regeln und Hygienevorschriften, die für die öffentliche Nutzung von Saunen gelten, einschließlich für Unterkünfte des ländlichen Tourismus, die diese Dienstleistung anbieten. Allerdings gibt es auch Regeln für Saunen mit geringer Größe, d.h. für 10 Personen und weniger, die für den ländlichen Tourismus gelten. Weitere Informationen finden Sie unter: http://likumi.lv/doc.php?id=13858.
- Litauen: Sauna und Schwimmbecken bedürfen einer Zertifizierung, wenn Teil des Angebots nicht nur für Kunden sind, die eine Unterkunft gebucht haben. Wenn diese Dienste nur für Inhouse-Kunden vorgesehen sind, ist ein Hygienepass erforderlich.
- Norwegen: Es gelten keine besonderen Vorschriften.
- Spanien: k.A.
- Großbritannien: Es gibt keine besonderen Vorschriften für die Sicherheit von Saunen, aber Sie müssen diese so betreiben, dass sie mit den Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften im Einklang sind.

1.1.11.Lizenz für Schwimmbecken

Allgemeine Information

In einigen Ländern beziehen sich auf Schwimmbecken die Gesundheits- und Sicherheitsbestimmungen der öffentlichen Schwimmbecken auch dann, wenn sich das Schwimmbecken in einem gesonderten Ferienhaus befindet. In anderen Ländern bestehen keine besonderen Bestimmungen in Bezug auf Schwimmbecken und es hat keine Bedeutung, ob das Schwimmbecken als öffentlich oder privat angesehen wird.

Kriterien

⇒ *Sie besitzen die notwendige Lizenz oder Genehmigung.*

Länderspezifische Informationen

- Bulgarien: Es existieren Sicherheitsvorschriften. Sie sollten über eine verantwortliche Person verfügen, die schwimmen und Erste Hilfe leisten kann. Ein Rettungsschwimmer ist erforderlich, wenn der Pool groß ist und zur öffentlichen Nutzung (nicht nur für die Gäste) angeboten wird.

- Deutschland:Für die öffentliche Nutzung gelten die europäischen Richtlinien der Bäderhygiene.
  http://www.gapinfo.de/gesundheitsamt/alle/umwelt/wasser/allg/hygiene.htm

- Lettland: Für die öffentliche Nutzung von Pools gelten separate Regeln und Hygienevorschriften (http://likumi.lv/doc.php?id=13858), einschließlich für Unterkünfte im ländlichen Tourismus, die diese Dienstleistung anbieten. Es gibt präferenzielle Regeln für kleine Pools (5 cbm3 und weniger), die im ländlichen Tourismus die Regel sind.

- Litauen: Sauna und Pools bedürfen einer Zertifizierung, wenn diese auch Kunden angeboten werden, die keine Unterkunft gebucht haben. Wenn diese Dienste nur für Inhouse-Kunden vorgesehen sind, ist ein Hygienepass erforderlich.

- Norwegen: Es existieren Hygienevorschriften für Pools. Pools sind unüblich in ländlichen Gebieten.

- Spanien: Wenn Sie ein Unternehmen haben, gelten für Pools einige Anforderungen öffentlicher Schwimmbäder. Diese sind meist restriktiv, vor allem für kleinere Beherbergungsbetriebe. Wenn Sie kein Unternehmen haben, variiert es je nach Auslegung der Gesundheitsbehörde. Manche Institutionen betrachten Pools als Teil eines Privathauses und befreien von den Regeln, andere behaupten hingegen, sie seien Teil einer öffentlichen Dienstleistung und unterliegen damit diesen Regeln.

- Großbritannien: Es gibt keine spezifischen Vorschriften für die Sicherheit von Schwimmbädern oder Fitness-Studios, Sie müssen diese jedoch im Einklang mit den Gesundheits-und Sicherheitsvorschriften betreiben. Die wichtigsten Vorschriften für Pool- oder Fitness-Studio-Betreiber bezüglich der Sicherheit von Gästen oder Kunden sind im Gesetz zu Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz von 1974 und zu Gesundheits- und Sicherheitsmanagement am Arbeitsplatz von 1999 zu finden.

1.1.12. Lizenz für alkoholische Getränke

Allgemeine Information

Für den Verkauf von alkoholischen Getränken ist eine Lizenz eine unerlässliche Anforderung. In den europäischen Ländern sind diese Anforderungen unterschiedlich. Für hausgemachte Produkte können besondere Bestimmungen oder Franchise in Kraft sein.

Kriterien

⇒ *Sie besitzen die notwendige Lizenz oder Genehmigung.*

Länderspezifische Informationen

- Bulgarien: Eine Genehmigung ist bei mehr als 10 Liter Alkohol und mehr als 90 Liter Wein erforderlich.

- Deutschand:Der Ausschank von alkoholischen Getränken ist im Gaststättengesetz (http://www.gesetzesweb.de/Gast.html) und Jugendschutz (http://www.jugendschutzaktiv.de/informationen_fuer_gewerbetreibende_und_veranstalter/alkohol/dok/33.php) verankert. Hausgemachte Spirituosen dürfen nur verkauft werden, wenn alle Richtlinien des Alkoholgesetzes eingehalten werden, hier wird u.a. die Rechtsgrundlage der Steuerzahlung geregelt.

- Lettland: Der Verkauf und die Herstellung von Alkohol ist nur gemäß dem Alkoholgesetz legal (http://likumi.lv/doc.php?id=88009). Für Kleinproduzenten gelten seit 2011 dank der Lobbyarbeit des Lettischen Verbands für Landtourismus Sonderrechte. Händler, die selbst Wein, gegorene Getränke oder andere alkoholische Getränke aus selbst angebauten Zutaten oder wild wachsenden Pflanzen (ohne Verwendung von gekauftem Spiritus oder anderen alkoholischen Getränken) produzieren, sind berechtigt, eine Lizenz zu ermäßigten Bedingungen für eine zugelassene Lagerhaltung sowie eine Vergünstigung bei der Registrierung als Sicherheitsbürge für die Entrichtung der Verbrauchssteuer zu erhalten, wenn sie Folgendes gewährleisten:
    - 1. Die Gesamtmenge produzierten Weins oder gegorener Getränke darf nicht mehr als 15 000 Liter pro Kalenderjahr betragen;
    - 2. Die Höhe der absoluten Alkoholmenge in anderen alkoholischen Getränken darf nicht mehr als 100 Liter pro Kalenderjahr betragen.

      Wenn die oben genannten Kaufleute Wein oder gegorene Getränke produzieren, deren Gesamtmenge 1 000 Liter pro Kalenderjahr nicht übersteigt, werden sie von der Verpflichtung zur Entrichtung der Verbrauchsteuer befreit.

- Litauen: Es ist eine Lizenz der offiziellen Institution erforderlich, um Alkohol kaufen und verkaufen zu dürfen. Die Herstellung und Lagerung von hausgemachten Spirituosen ist illegal.

- Norwegen: Hausgemachte Spirituosen sind illegal. Tourismus-Unternehmen brauchen eine steuerpflichtige Lizenz der örtlichen Behörde, um Alkohol an Gäste verkaufen zu können. Es gibt keine separate Lizenz ausschließlich zum Verkauf von Alkohol, da diese im Gastronomie-Service enthalten ist.

- Spanien: keine Einschränkungen.

- Großbritannien: Wenn Sie alkoholische Getränke verkaufen möchten, benötigen Sie eine Lizenz. Es gibt zwei Arten von Lizenzen: Firmenlizenzen und Lizenzen für Personen. Weitere Informationen finden Sie unter: The Licensing Act 2003.

1.1.13. Lizenz für Veranstaltungen

Allgemeine Information

Wenn Sie öffentliche Veranstaltungen, z.B. Sportspiele, Tänze, Konzerte, Filmabende usw. organisieren, wird in der Regel eine Genehmigung von der Selbstverwaltung benötigt. Die Formalitäten sind von der Größe und der Art der Veranstaltung und von der Teilnehmerzahl abhängig. Laut der Gesetzgebung sind Bestimmungen in Bezug auf den erlaubten Schallpegel und anderen möglichen Störungen in Kraft, die für die örtlichen Einwohner unangenehm sein könnten

Kriterien

⇒ *Sie besitzen alle notwendigen Konformitäten und Lizenzen, um einzelne oder regelmäßige öffentliche Veranstaltungen zu organisieren.*

Länderspezifische Informationen

- Bulgarien: Für öffentliche Veranstaltungen benötigt man eine Genehmigung der lokalen Behörde, wenn daran mehr Menschen teilnehmen, als die Kapazität der Unterkunft zulässt. Wenn eine Veranstaltung für Gäste organisiert wird, sind die Vorschriften bezüglich des Lärmpegels zu beachten.

- Deutschland:Vor der Durchführung von Veranstaltungen sind unterschiedliche gesetzliche Voschriften einzuahlten: Entrichtung der GEMA-Gebühren, Haftpflichtversicherung, Genehmigungen vom Ordnungsamt, Schankerlaubnis, Anmeldung Sperrzeit, Anmeldung bei Feuerwehr und Rettungsdienst, je nach Bundesland/Gemeinde Anmeldung der Vergnügungssteuer, sowie weitere Genehmigungen z.B. für: bei der Nutzung von öffentlichem Straßenland: Straßen- und Wegegesetz / bei öffentlichem Ausschank von alkoholischen Getränken (Schankerlaubnis): § 12 Gaststättengesetz, ggf. in Verbindung mit der Gaststättenverordnung / Sperrzeitverordnung bei einer eventuellen Sperrzeitverkürzung / bei der Nutzung von Lautsprecheranlagen: §§ 9 und 10 Landesimmissionsschutzgesetz (insbesondere bei öffentlichen Veranstaltungen unter freiem Himmel) / bei ggf. erforderlichen Verkehrsmaßnahmen, Straßensperrungen, Einrichtung von Halteverbotszonen o.ä. Maßnahmen: § 45 StVO / bei der Durchführung von Feuerwerk/Pyrotechnik: Sprengstoffgesetz etc.

- Lettland: Die Anforderungen und das Know-how zur Ausrichtung von öffentlichen Veranstaltungen sind in einem vom Lettischen Verband für Landtourismus erarbeiteten Dokument auf Grundlage ihrer Erfahrungen bei der Organisation der Besuchertage im Slītere Nationalpark in den Bestimmungen für ländlichen Tourismus zusammengefasst. Das Dokument trägt den Namen *Wie man öffentliche Veranstaltungen ausführt* (2010) und Sie finden es unter folgendem Link: http://www.celotajs.lv/cont/prof/proj/PolProp/Dokumenti/SCD_vadlinijas.pdf. Die Regeln zur Organisation öffentlicher Veranstaltungen sind gesetzlich festgelegt. Weitere Informationen finden Sie unter: http://likumi.lv/doc.php?id=111963.

- Litauen: k.A.

- Norwegen: Sie müssen die Polizei und bei der Gemeinde eine Sondergenehmigung beantragen, um öffentliche Veranstaltungen organisieren zu dürfen, einschließlich der Polizei, Musiklizenz etc.

- Spanien: Es sind keine Genehmigungen für ländliche Beherbergungsbetriebe erforderlich, solange die Aktivitäten auf eigene Gäste begrenzt sind. Wenn öffentliche Veranstaltungen ausgerichtet werden, müssen je nach Art der Tätigkeit Genehmigungen beantragt werden. In jedem Fall ist es notwendig, bei der örtlichen Behörde eine Genehmigung zu beantragen.

- Großbritannien: Die *Temporary Event Notice* (TEN) ist eine Lizenz, die erforderlich ist, wenn man eine einmalige Veranstaltung in lizenzfreien Räumen ausrichten möchte. Es sind maximal fünf pro Jahr erlaubt, wenn Sie keine persönliche Lizenz haben und 50, wenn Sie eine solche besitzen.

2. Unternehmertätigkeit und Steuern

2.1.Rechtsformen der Unternehmertätigkeit

Allgemeine Information

Um sich mit Unternehmertätigkeit im Landtourismus zu beschäftigen, muss man sich als Steuerzahler eintragen. In den europäischen Ländern bestehen viele unterschiedliche Rechtsformen für die Unternehmertätigkeit und für die Erzielung von Einkommen. Die verbreiteten Rechtsformen sind folgende: Einnahmen der natürlichen Person, Einnahmen von der Bewirtschaftung des Eigentums, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, individueller Unternehmer, natürliche Person, die sich mit wirtschaftlicher Tätigkeit beschäftigt usw. Der Landtourismus kann auch ein Bereich oder eine Abteilung in einem größeren Unternehmen, z.B. in einer Aktiengesellschaft, in einer nicht-staatlichen Organisation usw., sein.

Kriterien

⇒ *Sie haben die Rechtsform Ihrer Unternehmertätigkeit festgelegt.*
⇒ *Sie kennen Ihre Pflichten und Rechte.*
⇒ *Ihr Eigentum ist als eine Unterkunft für Tourismus auf dem Land eingetragen.*

Länderspezifische Informationen

- Bulgarien: Die Rechtsformen der Unternehmen im Bereich des ländlichen Tourismus sind folgende: Privatperson (nur für Gästezimmer), Einzelunternehmer, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Aktiengesellschaft, NGO.

- Deutschland: Es gibt keine Bestimmung zu vorgeschriebenen Rechtsformen für landtouristische Betriebe. Es können Privatpersonen, Einzelunternehmen (stille Gesellschaft, offene Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft, Gesellschaft bürgerlichen Rechts) und Kapitalgesellschaften (wie Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Genossenschaft) vermieten.

- Lettland: Es gibt keine Regeln bezüglich der Rechtsformen für Betriebe im Bereich des ländlichen Tourismus. Diese können von Privatpersonen, Bauernhöfen, einer GmbH, NGO oder Aktiengesellschaft geführt werden. Alle Rechtsformen und Vorgaben sind in einem von Lauku ceļotājs zusammengestellten Schulungsmaterial Wie man einen Beherbergungsbetrieb im ländlichen Gebiet gründet beschrieben. Für weitere Informationen besuchen Sie die folgende Website: http://macies.celotajs.lv/mod/page/view.php?id=40.

- Litauen: Es gibt folgende Rechtsformen von Unternehmen:
    - selbständige Erwerbstätigkeit;
    - privatwirtschaftliche Tätigkeit;
    - juristische Person.

- Norwegen: Selbstständigkeit, einschließlich landwirtschaftlicher Betriebe oder Aktiengesellschaft.

- Spanien: Von Region zu Region unterschiedlich, aber in der Regel werden nur Unternehmen akzeptiert. Am häufigsten sind folgende zwei Formen vertreten:
  Die Vermietung von Zimmern oder kompletten Einheiten ohne Zusatzleistungen, nicht einmal Frühstück. In diesem Fall geht diese Tätigkeit mit der Verwaltung der Immobilie einher, was nicht als ein Unternehmen angesehen wird, es sei denn, es sind Vollzeit-Mitarbeiter angestellt, die diese Tätigkeit ausführen.
  In allen anderen Fällen muss ein Unternehmen registriert werden, vor allem dann, wenn mehr Dienstleistungen als nur einfache Unterkünfte angeboten werden. Der Betrieb kann als Einzelunternehmer oder in Form einer Gesellschaft erfolgen.

- Großbritannien: Sie müssen sich als Ertragssteuerzahler registrieren und dann sind Sie berechtigt, alle Ausgaben und steuerliche Abschreibungen geltend zu machen. Es gibt verschiedene Arten von Steuern und rechtlichen Auswirkungen, je nachdem, ob Sie Ihr Unternehmen als Einzelunternehmer, Aktiengesellschaft oder Partnerschaft registriert haben. Die Steuern und die Umsatztsteuer sind sehr umfangreiche und komplexe Bereiche der Gesetzgebung, die ständig überarbeitet und geändert werden. Aus diesem Grund empfehlen wir Ihnen, Ihren Steuerberater oder Finanzberater zu kontaktieren, um alle offenen Fragen zu klären.

Fallstudie

Regulierung kleiner ländlicher Beherbergungsbetriebe in Referenzländern - hinsichtlich Steuern, erlaubter Dienstleistungen, Größe usw., siehe die Tabelle im Anhang. **See table attached.**

2.2. Steuerliche Gesetzgebung

Allgemeine Information

Die Unternehmen des Landtourismus zahlen verschiedene Steuern und sie sind von der Art der Tätigkeit abhängig:

- Wird die Tätigkeit im Landtourismus als keine Unternehmertätigkeit angesehen, werden die Einnahmen auf persönliche Einnahmen von einer bezahlten Arbeit oder auf Einnahmen von der Verwaltung eines Eigentums bezogen. In diesem Fall wird in der Regel die MwSt nicht angewendet oder diese Tätigkeit ist im System des Franchises eingegliedert.

- Wird die Tätigkeit im Landtourismus als eine Unternehmertätigkeit angesehen, werden die Einnahmen gesondert von der Lohnarbeit eingetragen und, genauso wie bei anderen Rechtsformen der Unternehmertätigkeit, sind die Bestimmungen über den Abzug der Kosten für die wirtschaftliche Tätigkeit vor der Zahlung der Steuern in Kraft. Die Bedingungen und Sätze der MwSt unterscheiden sich je nach dem Land. In einigen Ländern legt die nationale Gesetzgebung einen verringerten MwSt-Satz für die Unternehmen im Landtourismus, in der Regel für Unterkünfte (5-12 %), fest.

In einigen Ländern können die Unternehmen im Landtourismus verschiedene steuerliche Erleichterungen erhalten und diese können mit steuerlichen Erleichterungen für landwirtschaftliche Tätigkeit in Einklang gebracht werden.

Kriterien

⇒ *Sie kennen alle Steuern, die Sie zahlen müssen.*

Länderspezifische Informationen

- Bulgarien: 9 % für Beherbergungsbetriebe.

- Deutschland: 7% - Nach § 12 Abs. 2 Nr. 11 Umsatzsteuergesetz findet der reduzierte Umsatzsteuersatz von 7 Prozent Anwendung auf alle „Umsätze, die bei der Vermietung von Wohn- und Schlafräumen, die ein Unternehmer zur kurzfristigenBeherbergung von Fremden bereithält, erzielt“. (http://www.list-sylt.de/pdf2010/Umsatzsteuersenkung_DTV.pdf). Eine Gewerbesteuerpflicht des privaten Vermieters von Ferienunterkünften besteht erst ab einem jährlichen Gewinn von 24.500 EURO. In jedem Fall aber hat der private Vermieter, der unter diese Freigrenze fällt, seine Einnahmen aus der Vermietung bei seiner Lohn- bzw. Einkommenssteuererklärung anzugeben. Eine Umsatzsteuerpflicht und damit die Pflicht zur Ausweisung von Mehrwertsteuer besteht erst, wenn die Einnahmen des Privatvermieters eine Freigrenze von 17.500 EURO pro Jahr überschreiten. Weitere Informationen siehe: http://www.deutschertourismusverband.de/service/recht/gewerbeanzeige-und-steuern.html Steuern im Tourismus im Überblick: http://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=2&ved=0CCYQFjAB&url=http%3A%2F%2Frechnungswesenlehrer.mixxt.de%2Fnetworks%2Ffiles%2Fdownload.33699&ei=zav1U6mTLMmp4gSDGQ&usg=AFQjCNEQMuSR3fTtYPNWwFhDS7VrAKW4gQ&bvm=bv.73231344,d.bGE

- Lettland: In der Regel gibt es keine Steuervorzüge für den ländlichen Tourismus. Es besteht die Möglichkeit, sich nicht als Umsatzsteuerzahler registrieren zu lassen, wenn der Umsatz weniger als 50 000 € pro Jahr beträgt. Eine reduzierte Mehrwertsteuer in Höhe von 12 % gilt nur für die Beherbergung, alle anderen Dienstleistungen werden mit 21 % besteuert. Wenn der Anbieter als Landwirtschaftsbetrieb registriert ist, besteht die Möglichkeit, die Einkommensteuer um 2 800 € zu verringern, wenn es nicht mehr als fünf Schlafzimmer und 18 Schlafplätze gibt und der Eigentümer seine Einnahmen aus der landwirtschaftlichen

Produktion nicht um die gleiche Summe an Einkommenssteuer reduziert hat.

- Litauen: Wenn man eine selbständige Erwerbstätigkeit registriert hat, ist die Einkommenssteuer im Voraus zu entrichten. Jede Gemeinde kann jedes Jahr unterschiedliche Gebühren festlegen. Darüber hinaus sind noch pauschale Sozialversicherungsbeiträge zu entrichten.
  Im Fall der privatwirtschaftlichen Tätigkeit beträgt die Einkommensteuer 5 % vom Einkommen. Zusätzlich sind noch Sozialversicherungsbeiträge zu entrichten. Sie können jedoch die Einkommensteuer in Höhe von 5 % auf 70 % des Gesamteinkommens zahlen, ohne Ihre Ausgaben nachweisen zu müssen. Zusätzlich sind noch Sozialversicherungsbeiträge zu entrichten.

- Norwegen: Es ist keine Umsatzsteuer zu entrichten, wenn das Einkommen nicht mehr als 5 000 € im Jahr beträgt. Eine Unterkunft (Übernachtung) wird mit einem Umsatzsteuersatz von 8 %, Lebensmittel mit 15 % und alle anderen Aktivitäten mit 25 % besteuert, einschließlich des Servierens von Speisen und Getränken im Innenbereich.

- Spanien: Als Privatperson: Diese sind in der Einkommenssteuererklärung als Teil der Einnahmen aus der Verwaltung von Immobilien (Miete) enthalten. Es ist keine Umsatzsteuer zu entrichten, wenn man an andere Privatpersonen vermietet, bei einer Vermietung an kommerzielle Unternehmen gilt ein Steuersatz von 21 %. Als Unternehmen: USt. 10 %.

- Großbritannien: Die Gewerbesteuersätze gelten generell auch für Pensionen, solange das Unternehmen beabsichtigt, mehr als sechs Personen gleichzeitig für kurze Zeiträume zu beherbergen UND der Eigentümer ein Teil der Immobilie als seinen einzigen oder als Hauptwohnsitz bewohnt UND die Vermietung der Zimmer der Verwendung des Restes des Hauses als Wohnhaus des Eigentümers untergeordnet ist. Für Unterkünfte mit Selbstverpflegung gelten die Gewerbesteuersätze, es sei denn, man bietet weniger als 140 Tage im Jahr kurzfristige Vermietungen an. Wenn nur ein Teil der Immobilie für unternehmerische Zwecke verwendet wird, gelten die Gewerbesteuersätze nur für diesen Teil. Ihre örtliche Behörde wird den Gewerbesteuersatz für Ihre Immobilie auf Grundlage seines steuerpflichtigen Anteils berechnen.

Fallstudie

The European Rural Tourism Organisation Eurogites made a summary in 2005 of business forms and taxes in rural tourism in Europe. **See table attached.**

3. Versicherung

Allgemeine Information

In den europäischen Ländern gibt es unterschiedliche Versicherungsscheine für touristische Dienstleistungen. In der Regel ist die Haftpflichtversicherung für Immobilien unerlässlich, aber die anderen Versicherungsarten sind freiwillig. Manchmal schließen die Fachverbände des Landtourismus einen Vertrag mit Versicherungsgesellschaften ab, um bessere Vertragsbedingungen für seine Mitglieder zu erlangen. In diesem Vertrag können die Versicherung des Eigentums, die Haftpflichtversicherung, die Versicherung der Gesundheit der Dritten, die Lebens- und Eigentumsversicherung, sowie andere Versicherungsarten eingeschlossen werden. Die Versicherung ist auch von der Art des Unternehmens abhängig.

Sozialversicherung – siehe soziale Sicherheit, Mitarbeiter.

Kriterien

⇒ *Sie wissen, welche Versicherung Sie laut der Gesetzgebung benötigen. Sie können die Haftpflichtversicherung und Ihre ausgewählte zusätzliche Versicherung vorzeigen.*

Länderspezifische Informationen

- Bulgarien: In Bulgarien ist eine Versicherung für Unterkünfte nicht obligatorisch. Es gibt einige Gästeversicherungspakete, die vor allem Versicherungen für den Gesundheitsschutz der Gäste enthalten, z.B. medizinische Betreuung.

- Deutschland:Folgende Versicherung wird Beherbergungsbetrieben empfohlen (gesetzlich nicht vorgeschrieben): Personen- und Sachschadenversicherung. Soweit ein Beherbergungsbetrieb oder Privatvermieter Pauschalreisen im Sinne der gesetzlichen Definition und der Definition der Rechtsprechung in Deutschland anbietet, ist zu beachten, dass eine Personen-und Sachschadenversicherung für Beherbergungsbetriebe und Privatvermieter eine solche Veranstaltertätigkeit im Regelfall nicht abdeckt. Der Abschluss einer speziellen Personen-und Sachschadenversicherung für Reiseveranstalter ist im Falle einer solchen Vermarktung von Pauschalen durch den Beherbergungsbetrieb/Privatvermieter seiner hieraus entstehenden Reiseveranstaltertätigkeit unerlässlich. (http://tramino.s3.amazonaws.com/s/hindelang/37502/checkliste-versicherungsschutz.pdf)

- Lettland: Es ist nicht zwingend, aber zu empfehlen. Es gibt keine spezifischen Regeln für Tourismusunternehmen.

- Litauen: Nicht erforderlich.

- Norwegen: HANEN hat einen Kooperationsvertrag mit folgender Versicherungsgesellschaft abgeschlossen: https://www.gjensidige.no/. Diese Gesellschaft ist eine der am meisten vertretenen Versicherungsanbieter für landwirtschaftliche Tätigkeiten und ländlichen Lebensstil in Norwegen. Die generellen Kosten belaufen sich auf 100 000 NOK und zusätzlich kommen noch 50 000 NOK für bestimmte Sicherheitsaktivitäten hinzu. Für die verschiedenen von HANEN zu Werbezwecken durchgeführten Aktivitäten, wie Aufkleber, Programme von GA, Seminare usw., ist ein bestimmter jährlicher Geldbetrag zu entrichten. Alle Mitglieder von HANEN erhalten 10 % Ermäßigung für Versicherungspolicen. In jedem

Versicherungsvertrag sollte vermerkt sein, dass die Immobilie für Tourismus-Geschäfte sowie für verschiedene vom Eigentümer angebotene Aktivitäten (z.B. Bootsverleih) eingesetzt wird.

- Spanien: Formal nicht erforderlich, aber dringend empfohlen. Es sind mehrere spezifische Lösungen für ländliche Unterkünfte auf dem Versicherungsmarkt erhältlich.

- Großbritannien: Wenn Sie Besitzer einer Unterkunft mit Service (B&B) oder einer Unterkunft für Selbstversorger mit Kontrolle über Ihre Räumlichkeiten sind, gilt für Sie folgende Verordnung: Occupier's Liability Acts 1957 und 1984. Die Person, die für die Räumlichkeiten verantwortlich ist (Hausbesitzer), haftet für den physischen Schaden eines jeden, der die Räumlichkeiten betritt. Gemäß dem Gesetz über die Arbeitgeberhaftpflichtversicherung von 1969 müssen Arbeitgeber eine Versicherung haben, die ihre Haftung durch Mitarbeiter verursachte Schäden deckt. Eine Haftpflichtversicherung ist nicht obligatorisch, wird aber für Beherbergungsbetriebe dringend empfohlen.

4. Statistik

Allgemeine Information

Statistische Daten werden von staatlichen Behörden, Organisationen, touristischen Verbänden und Tourismusunternehmen auf dem Land für eigene Nutzung zusammengefasst. Die Tourismusunternehmen auf dem Land tragen Buchungen und die Information über ihre Kunden laut der geltenden Gesetzgebung über Datenschutz ein und auf Anfrage reichen sie diese Information Behörden, touristischen Verbänden, touristischen und anderen Institutionen ein, die diese Daten für Marketinganalysen, die Planung der Entwicklung und anderen Bedürfnissen des Marketing benutzen.

Kriterien

⇒ *Sie kennen die unerlässlichen Anforderungen und sie erfüllen sie rechtzeitig.*

Länderspezifische Informationen

- Bulgarien: Jeder touristische Betrieb muss sich im Nationalen Tourismus-Register registrieren. Beherbergungsbetriebe müssen jeden Monat die lokalen Behörden über ihre Buchungen und Kundeninformationen informieren. Wenn die Gäste aus dem Ausland kommen, müssen sie im Polizeirevier registriert werden.

- Deutschland:Beherbergungsbetriebe sind gesetzlich verpflichtet, monatlich die Summe der Ankünfte und Nächtigungen von Gästen, nach Herkunftsländern der Gäste gegliedert, an die Ortsgemeinden zu melden. Die Gemeinden leiten die Daten an das statistische Landes- und/oder Bundesamt weiter. Die Behörden tragen diese zu einem Gesamtergebnis zusammen. Diese Regelung betrifft allerdings erst Anbieter ab 10 Betten und Campingpltätze ab 10 Stellplätzen. Die Statistik erfasst daher keine Daten von Kleinanbietern.
- Lettland: Laut dem Nationalen Amt für Statistik müssen für die jährlichen Statistiken Fragebögen eingereicht werden. Auch der Verband für ländlichen Tourismus sammelt jedes Jahr Statistiken hinsichtlich der Bedürfnisse und Interessen. Statistiken zum Tourismus sind unter folgendem Link zu finden: http://www.csb.gov.lv/dokumenti/turisma-statistika-28563.html.
- Litauen: Das jährliche Statistik-Formular TUR 01 ist bis zum 20. Oktober einzureichen.

- Norwegen: Es sind einige nationale Statistiken für Unterkünfte erforderlich, die mehr als 10 Betten oder mehr als vier Cottages haben. HANEN erhebt keine Statistiken von seinen Mitgliedern.

- Spanien: Das spanische Statistikamt INE veröffentlicht monatliche Statistiken auf Grundlage von Stichproben, deshalb müssen nicht alle Anbieter Daten übermitteln. Die Fragebögen sind komplex, man ist beispielsweise dazu verpflichtet, jeden Tag die Zahl der Gäste aus einer großen Liste von Ländern anzugeben. Eine solche Menge an Daten ist ungenau oder unzuverlässig.

- Großbritannien: Alle Unterkünfte mit Service und Unterkünfte für Selbstversorger sind verpflichtet, ein Verzeichnis für alle Gäste, die älter als16 Jahre sind, zu führen. In dem Verzeichnis ist der volle Name und die Nationalität anzugeben. Die Angaben der Gäste müssen für mindestens 12 Monate aufbewahrt werden. Wenn Sie persönliche Informationen der Gäste oder anderer Personen, einschließlich der Mitarbeiter, aufbewahren (nicht auf losen Zetteln), gelten für Sie die gesetzlichen Vorschriften des Datenschutzgesetzes von 1998.

5. Marketing und Publizität

5.1.Unlautere Geschäftspraktiken

Allgemeine Information

Die Richtlinie der EU über unlautere Geschäftspraktiken gewährleistet den Schutz der Verbraucherrechte, aber jedes Land hat seine eigene Gesetzgebung, die mit dieser Richtlinie verbunden ist. Grundsätzlich müssen die Tourismusunternehmen auf dem Land, wie alle anderen Dienstleistungen, den Kunden das gewährleisten, was in jeder Werbung oder im Marketing versprochen wird. Das betrifft falsche oder irreführende Bekanntmachungen, die mit der Qualität, den Bequemlichkeiten, den Standort und den Dienstleistungen, mit veralteter Information, der Nutzung von Qualitätskennzeichen ohne eine entsprechende Genehmigung und mit anderen Aspekten verbunden sind.

Kriterien

⇒ *Sie kennen sich ausgezeichnet in Ihrem Produkt aus, um korrekte und wahre Information zu geben.*
⇒ *Sie können das gewährleisten, was Sie in der Werbung und Marketing versprochen haben*

Länderspezifische Informationen

- Bulgaria: Das Amt für Verbraucherschutz ist zu benachrichtigen, damit es ein Nachprüfungsverfahren einleiten kann.

- Deutschland: In allen Bundesländern sind Verbraucherzentralen eingerichtet, die Verbrauchermärkte analysieren, strukturelle Missstände aufdecken und Verbraucherprobleme benennen, Lösungen aufzeigen und für deren Umsetzung streiten.Die Verbraucherzentralen setzen sich ein für Chancengleichheit zwischen den Interessen von Unternehmen und Verbrauchern. Gestützt wird die Arbeit auf dem Gesetz des Verbraucherschutzes.

- Lettland: Marketing und Werbung werden von der zuständigen Verbraucherschutzbehörde in Lettland kontrolliert. Zudem gibt es auch ein Gesetz über den Schutz der Verbraucherrechte:http://likumi.lv/doc.php?id=23309.

- Litauen: Marketing und Werbung werden von der zuständigen Verbraucherschutzbehörde in Litauen kontrolliert. Unfaire Handelspraktiken sollten gemeldet werden, infolge dessen eine Untersuchung durchgeführt werden kann.

- Norwegen: Gemäß der EU-Richtlinie.

- Spanien: Die Verbraucherrechte sind in der Regel geschützt. Nicht unternehmerische Aktivitäten stellen mitunter ein Problem dar, da sie von den rechtlichen Verpflichtungen und Kontrollen, die für Unternehmen gelten, ausgeschlossen sind. Dies ist eine für die Verbraucher ungünstige Situation. Manchmal werden freiwillige Kontrollsysteme eingeführt.

- Großbritannien: Gemäß dem Leitfaden zum Schutz der Verbraucher vor unfairen Handelsregelungen (CPR) ist es für Unternehmen verboten, unfaire Handelspraktiken anzuwenden. Die CPR bestimmt, ob Werbe- und Marketingmethoden in gewissen Fällen irreführend oder aggressiv sind oder ob nicht mit der gebührenden Sorgfalt vorgegangen

wurde. Zusätzlich zu dieser allgemeinen Pflicht gibt es 31 Geschäftspraktiken, die verboten sind, wie z.B. die Verwendung von Gütezeichen ohne Genehmigung. Die Vorschriften zum Schutz für Unternehmen legen weitere Einschränkungen auf, wie Unternehmen ihre Produkte mit den Produkten von Konkurrenzunternehmen vergleichen.

5.2. Beschwerden

Allgemeine Information

In allen europäischen Ländern ist die Anforderung gültig, dass in jedem Unternehmen den Kunden Formulare für Beschwerden zugänglich sein müssen. Solche Formulare müssen nicht vorhanden sein, wenn die Dienstleistung als keine Unternehmertätigkeit – besonders Ferienhäuser und Wohnungen oder gesonderte Zimmer – angesehen wird.

Kriterien

⇒ *Sie kennen Ihre Pflichten in Bezug auf die Einreichung von Beschwerden von der Seite des Kunden.*
⇒ *Alle notwendigen Formulare sind zugänglich.*

Länderspezifische Informationen

- Bulgarien: Jede Unterkunft muss über Feedback- und Beschwerdebögen verfügen, die gut sichtbar an der Rezeption oder irgendwo in den öffentlichen Bereichen, wie im Speisesaal, der Eingangshalle etc., zu finden sind.

- Deutschland:Bei Unzufriedenheit des Gastes mit seinem Urlaub ist es empfehlenswert, im ersten Schritt mit dem Gastgeber persönlich zu sprechen und das Problem zu lösen. Sollte es zu keiner Einigung kommen, sollte der Gast sich an die regionalen Tourismusorganisationen/Deutschen Tourismusverband bzw. die Bundesarbeitsgemeinschaft für Urlaub auf dem Bauernhof und Landurlaub in Deutschland wenden. In 12 Bundesländern gibt es einen untergeordneten landtouristischen Fachverband wie z.B. LANDURLAUB Mecklenburg-Vorpommern e.V., der sich den Gästebeschwerden annimmt und eine Einigung zwischen Gast und Gastgeber herbeiführt. In letzter Instanz kann auch die Verbraucherzentrale eingeschaltet werden

- Lettland: Beschwerden können bei der Agentur für Verbraucherschutzrechte eingereicht werden (http://www.ptac.gov.lv/page/104), wenn der Kunde eine Privatperson ist. Der Inhaber der Unterkunft darf sie jedenfalls nicht zurückhalten.

- Litauen: k.A.

- Norwegen: Alle Informationen sind auf der Homepage der Agentur für Verbraucherschutzrechte zu finden: http://www.forbrukerradet.no/.

- Spanien: Für Unternehmen ist es verbindlich und für Ferienwohnungen wird es empfohlen.

- Großbritannien: Wenn ein Gast aus irgendeinem Grund mit seinem Aufenthalt nicht zufrieden ist, ist es ratsam, das Problem mit dem Gastgeber direkt zu besprechen, so dass es sofort angegangen und gelöst werden kann. Wenn das Problem nicht zur Zufriedenheit des Gastes gelöst werden kann, sollte der Gast sich an die Farm Stay wenden, wenn diese für das Marketing der Unterkunft zuständig ist, oder an eine andere Stelle, die dazu befugt ist, die Unterkunft zu bewerten, wie Quality in Tourism für VisitEngland, die National Tourism Agency oder AA Hotel Services.

5.3. Direktmarketing

Allgemeine Information

Die Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation der EG schützt Individuen vor einem unerwünschten Erhalt der Marketinginformation. Die nationale Gesetzgebung kann die Ordnung in Bezug auf die Anrufe, Faxe, E-Mails und andere Formen des Direktmarketing festlegen. Die nationale Gesetzgebung schützt die personenbezogenen Daten, die in Kundendatenbanken, in den Listen von E-Mail-Adressen usw. zusammengefasst sind.

Kriterien

⇒ *Sie kennen die Anforderungen der Datenschutzgesetzgebung.*

⇒ *Sie kennen die Anforderungen der nationalen Gesetzgebung in Bezug auf das Direktmarketing.*

Länderspezifische Informationen

- Bulgarien: Gemäß dem EU-Recht. In allen E-Mails mit Werbeinhalt sollte ein erklärender Satz stehen, dass es sich um eine E-Mail mit kommerziellem Inhalt handelt und eine leicht zu erkennende Erklärung, wie man seine E-Mail-Adresse aus dem Verteiler entfernen lassen kann. Es gibt ein E-Commerce-Gesetz (http://www.lex.bg/bg/laws/ldoc/2135530547). Jeder, der keine E-Mails mit kommerziellem Inhalt zu erhalten wünscht, kann sich bei dem Amt für Verbraucherschutz registrieren lassen. Das Register ist online und es ist verboten, irgend jemandem, der in diesem Register eingetragen ist, E-Mails zu senden. Es ist verboten, E-Mails mit kommerziellem Inhalt ohne Erlaubnis des Empfängers an diesen zu senden.

- Deutschland: Das deutsche Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) regelt zusammen mit den Datenschutzgesetzen der Länder und anderen bereichsspezifischen Regelungen den Umgang mit personenbezogenen Daten. Es setzt die Datenschutzrichtlinie um. Wichtigster Bestandteil: E-Mail-Werbung ohne Einwilligung des Empfängesr ist verboten und kann zu Abmahnungen führen. Es ist notwendig vor dem Versand von E-Mail-Werbung das Einverständnis des Empfängers einzuholen.

- Lettland: Das nationale Datenschutzgesetz gilt gemäß den europäischen Rechtsvorschriften: http://likumi.lv/doc.php?id=4042

- Litauen: Persönliche Daten dürfen nur mit Einverständnis der betreffenden Person für Direktmarketing verwendet werden. Dies wird durch das Datenschutzgesetz geregelt: http://www.infolex.lt/ta/51494:str14

- Norwegen: Es existiert eine Agentur, bei der man sich registrieren lassen kann, um Direktmarketing durch z.B. Telefonanrufe oder E-Mails zu vermeiden: https://w2.brreg.no/reservasjon/.

- Spanien: Es existiert eine strenge Regelung für kommerzielle Datenbanken, die Daten von Privatpersonen oder Konsumenten enthalten. Eine einfache E-Mail-Adresse gilt jedoch nicht als Teil der persönlichen Daten. Jeder Bürger ist dazu berechtigt, die Löschung von solchen Mailing-Listen zu verlangen, was jedoch nicht für B2B Marketing gilt.

- Großbritannien: Wenn Sie Werebanrufe bei Privatpersonen tätigen oder Werbefaxe an Privatpersonen oder Firmen senden, dann müssen Sie sich an die Gesetze hinsischtlich Direktmarketing halten. Als Unternehmen dürfen sie keine Werbeanrufe bei Privatpersonen machen, die es abgelehnt haben, solche Anrufe zu erhalten oder die sich bei Telephone Preference Service (TPS) registriert haben. Wenn Sie E-Mails und/oder Text-, Bilder-, Videomarketing-Botschaften versenden, um ihr Unternehmen zu bewerben, oder Sie verwenden auf Ihrer Website Cookies, dann gelten für Sie die Vorschriften für private und kommerzielle Kommunikation (EG-Direktive) von 2003. Die Vorschriften zum Verbraucherschutz von 2000 (geändert) gelten für Waren und Dienstleistungen, die über das Internet und per Telefon verkauft oder per E-Mail bestellt werden. Doch sie gelten nicht für Verträge, um Unterkünfte, Transport-, Catering- oder Freizeitdienstlesitungen anzubieten.

5.4. Angebote von Pauschalreisen

Allgemeine Information

Die Richtlinie über Pauschalreisen schützt die Kunden der europäischen Länder, die Pauschalreisen buchen. Wenn das Tourismusunternehmen auf dem Land Pauschalangebote anbietet, die länger als 24 Stunden dauern und zwei von den folgenden Dienstleistungsarten beinhalten: Transportdienstleistungen, Unterkunft oder andere wesentliche touristische Dienstleistungen, dann bezieht sich auf dieses Unternehmen die Richtlinie über Pauschalreisen und/oder die aus dieser Richtlinie ergebende nationale Gesetzgebung. In vielen Ländern darf solche Dienstleistungen nur ein eingetragener Reiseveranstalter anbieten, somit darf ein individuelles Tourismusunternehmen auf dem Land Pauschalangebote nicht anbieten, weil solche Tätigkeit als ein Verstoß gegen das Gesetz angesehen wird und strafbar ist.

Kriterien

⇒ *Wenn sie erlaubte Pauschalangebote anbieten, dann kennen Sie Ihre Pflichten und Verantwortung.*

Länderspezifische Informationen

- Bulgarien: Nur registrierte Reiseveranstalter dürfen Pauschalangebote unterbreiten.
- Deutschland: Soweit ein Beherbergungsbetrieb oder Privatvermieter Pauschalreisen anbietet muss er die Pauschalreiserichtlinien 90/314/EWG einhalten. Details siehe: http://www.eu-verbraucher.de/de/verbraucherthemen/reisen-in-der-eu/unterbringung/pauschalreisen/Um eine Pauschalreise handelt es sich, wenn die angebotene Reise länger als 24 Stunden dauert, aus mind. 2 touristischen Hauptleistungen besteht und zu einem Gesamtpreis verkauft wird.
- Lettland: Gemäß dem Tourismusgesetz (http://likumi.lv/doc.php?id=50026): Ein Pauschaltourismus-Service ist eine Kombination von touristischen Dienstleistungen, die zuvor oder auf Anfrage des Kunden vorbereitet wurden, und sich auf Folgendes bezieht:
  - a) Ein Zeitabschnitt länger als 24 Stunden inklusive mindestens von zwei der folgenden touristischen Dienstleistungen: Transport-, Beherbergungs- oder Tourismusdienstleistungen ohne Transport- oder Beherbergungshilsdienstleistungen und die proportional den größten Teil der Kombination touristischer Dienstleistungen abdecken.
  - b) Ein Zeitabschnitt kürzer als 24 Stunden inklusive mindestens von einer der folgenden touristischen Dienstleistungen: Transport- oder Tourismusdienstleistungen ohne Transport- oder Beherbergungshilfsdienstleistungen, die proportional den größten Teil der Kombination touristischer Dienstleistungen abdecken.
    Folgende spezifischen Vorschriften des Ministerkabinetts gelten für Pauschaltourismus: http://likumi.lv/doc.php?id=152070.
- Litauen: Kombinierte Angebote mit Unterkunft, Transport etc. dürfen nur von registrierten Reiseveranstaltern erstellt und Verbrauchern angeboten werden. Gemäß dem litauischen Tourismusgesetz bieten Anbieter des ländlichen Tourismus Beherbergungsdienstleistungen an, mit der Möglichkeit diese mit Catering-Service oder aktiver Erholung zu kombinieren.
- Norwegen: Gemäß der EU-Direktive zu Pauschalreisen.
- Spanien: Pauschalangebote sind ein exklusives Recht registrierter Reiseveranstalter, individuelle Anbieter können ihre verschiedenen Dienstleistungen nicht zu einem Paket schnüren, das zu einem Gesamtpreis verkauft wird. In der Praxis wird das nicht besonders kontrolliert, insbesondere wenn es sich um nah verwandte Dienstleistungen handelt, wie z.B. Transferangebote vom Bahnhof etc.

- Großbritannien: Wenn Sie ein Pauschalangebot unterbreiten, das mindestens 24 Stunden gilt und mindestens zwei von diesen drei Dienstlesitungen wie Transport, Beherbergung und andere eindeutige touristische Dienstleistungen enthält, dann gelten für Sie wahrscheinlich die gesetzlichen Vorschriften für Pauschalreisen. Die Vorschriften für Pauschalreisen schließen Provisionen im Zusammenhang mit Marketing, Buchung und Lieferung des Pauschalangebots mit ein. Die Vorschriften für Pauschalreisen von 1992 (geänderte Fassung von 1995) betreffen viele Betreiber von Unterkünften.

5.5. Schilder

Allgemeine Information

Wegweiser, der Name des Unternehmens auf Gebäuden, am Eingang und Schilder am Parkplatz sind in der Regel als eine Anforderung in den Qualität-Systemen des Landtourismus eingeschlossen. Es kann auch eine Anforderung gültig sein, dass das Logo der Organisation, bestimmte Ausmaße, bestimmte Materialien und Farben zu benutzen sind.

Kriterien

⇒ *Ihr Tourismusunternehmen ist mit den notwendigen Schildern (Eingang, Parkplatz usw.) ausgestattet.*

Länderspezifische Informationen

- Bulgarien: Eine bestimmte Größe, Farbe und ein bestimmtes Material sind für das Kategorie-Schild vorgegeben. Für den Namen der Unterkunft und andere Schilder bestehen andere Vorschriften.

- Deutschland:Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Urlaub auf dem Bauernhof und Landtourismus in Deutschland hat ein deutschlandweit einheitliches Logo entwickelt und stellt dieses allen Mitgliedern der Landesarbeitsgemeinschaften für Werbemaßnahmen zur Verfügung. Zusätzlich wurden einheitliche Schilder für Eingänge/Straßen/Wege erstellt. Hier wurde das Logo sowie Bauernhof/Landurlaub aufgebracht. Der Vermieter kann dieses Schild individuell mit seiner Firmierung und/oder Kontaktangaben versehen.

- Lettland: Der lettische Verband für den ländlichen Tourismus Lauku ceļotājs entwarf Hinweisschilder für die Straßen, die an privaten Zufahrten und, wenn die kommunalen Behörden nichts dagegen haben, auch an Straßen der zweiten Kategorie, kommunalen Straßen angebracht werden. Hier finden Sie weitere Informationen: http://www.celotajs.lv/cont/prof/market/sign_lv.html.
    - Es existieren einige Vorschriften hinsichtlich Werbeschildern oder Schildern an Straßen (http://likumi.lv/doc.php?id=110209), aber Wegweiser (wie die von Lauku ceļotājs) benötigen in der Regel keine Genehmigung der Gemeinde- oder Straßenbehörde.

- Litauen: Wegweiser an Straßen dürfen nur die Richtung oder Entfernung angeben und dürfen nicht den Namen des Gästehauses tragen. Sie müssen von der zuständigen Straßenbehörde genehmigt werden.

- Norwegen: Es ist rechtwidrig, Schilder an Hauptstraßen anzubringen, und es existieren Vorschriften, die jedoch nicht ausgeführt werden. An kommunalen Straßen können kleinere Schilder ohne Genehmigung angebracht werden, wenn sie nicht zu groß sind.
- Spanien: Die gesetzlichen Vorschriften im Bereich Tourismus geben obligatorische Schilder für den Service und Hinweise für öffentlichen Zugang vor. Dennoch sind diese Schilder nicht von den Straßenbehörden zugelassen und können zu Problemen führen, wenn sie aufgestellt werden, insbesondere in urbanen Gebieten.

- Großbritannien: Wenn Sie irgendeine Außenbeschilderung und/oder Außenwerbung anbringen möchten, müssen Sie möglicherweise bei der Planungsbehörde eine Genehmigung zur Aufstellung der beabsichtigten Schilder beantragen. Die Notwendigkeit der Zustimmung der Planungsbehörde hängt davon ab, ob die Schilder voll, teilweise oder nicht beleuchtet

sind sowie von deren Standort. Sie müssen auch gewährleisten, dass die aufgestellten Schilder nicht irreführend sind, da dies einen Verstoß gegen unlauteren Wettbewerb und irreführende Werbung darstellen kann. Das Amt für Straßen- und Verkehrswesen Ihrer Gemeinde kann Sie über die touristischen braunen Hinweisschilder mit weißer Schrift beraten

6.Mitarbeiter

Allgemeine Information

Die Tourismusunternehmen auf dem Land, die bezahlte Mitarbeiter beschäftigen, sind verpflichtet, die Arbeitsgesetzgebung ihres Landes zu beachten. Verschiedene Aspekte müssen in Betracht gezogen werden, aber die wichtigste Anforderung ist folgend: Das Arbeitsverhältnis ist in einem Vertrag schriftlich festzulegen, der von beiden Seiten – von dem Arbeitgeber und von dem Arbeitnehmer – zu unterschreiben ist.

Kriterien

⇒ *Wenn Sie bezahlte Mitarbeiter beschäftigen, haben Sie mit Ihren Mitarbeitern schriftliche Verträge.*

Länderspezifische Informationen

- Bulgarien: Für den ländlichen Tourismus existieren keine speziellen Vorschriften. Arbeitnehmer müssen mit ihrem Arbeitgeber Arbeitsverträge gemäß den bulgarischen gesetzlichen Vorschriften unterschreiben.
- Deutschland: Keine Unterschiede zu anderen Branchen.
- Lettland: Arbeitnehmer müssen entsprechend den lettischen gesetzlichen Vorschriften angestellt werden. Für den ländlichen Tourismus existieren keine speziellen Vorschriften.
- Litauen: Selbstständige dürfen keine Angestellten haben. Bei allen anderen legalen Formen von Arbeitsverhältnissen muss ein Arbeitsvertrag unterzeichnet werden und alle die Arbeitnehmer betreffenden Vorschriften gelten gemäß dem Arbeitsrecht.
- Norwegen: Keinerlei Unterschiede zu anderen Branchen.
- Spanien: Für nicht gewerbliche Zwecke können Arbeitnehmer unter dem Konzept der "Hausangestellten", z.B. zur Reinigung etc., angestellt werden. Bei Gewerben, auch bei Selbstständigen, können Arbeitnehmer ohne Begrenzung angestellt werden, ausgenommen natürlich, wenn dies dem Arbeitsrecht widerspricht. Der Unternehmer als Arbeitgeber muss sich jedoch bei der Sozialversicherungsanstalt und dem Finanzamt anmelden.
- Großbritannien: Es gelten die Arbeitsgesetze.

6.1. Arbeitszeit

Allgemeine Information

Die nationale Gesetzgebung legt die Zahl der Arbeitsstunden pro Woche oder pro Tag, Mittagspausen und andere Arbeitspausen, bezahlte Urlaube zu bestimmten Zeitpunkten, Ruhezeiten, Aufzählung von Arbeitsstunden und andere Maßnahmen in den Fällen fest, wenn bezahlte Mitarbeiter beschäftigt werden.

Kriterien

⇒ *Wenn Sie bezahlte Mitarbeiter beschäftigen, kennen Sie die Anforderungen der Arbeitsgesetzgebung und folgen Sie deren Änderungen.*

Länderspezifische Informationen

- Bulgarien: 8 Stunden/Tag; 40 Stunden/Woche; 20 Tage bezahlter Urlaub.
- Deutschland: Das deutsche Arbeitszeitgesetz regelt den öffentlich-rechtlichen Arbeitsschutz: http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a120-arbeitszeitgesetz.pdf?__blob=publicationFile
- Lettland: Die Rechte hinsichtlich Arbeitsstunden und Überstunden sind rechtlich geregelt (http://www.lm.gov.lv/text/432). Es gibt keinen Unterschied zu anderen Branchen.
- Litauen: 8 Stunden/Tag; 40 Stunden/Woche.
- Norwegen: Kein Unterschied zur Europäischen Union.
- Spanien: Wird durch unterschiedliche Tarifverträge zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber geregelt. Es gibt Unterschiede von Region zu Region, für gewöhnlich in der Tourismusbranche jedoch sehr flexibel gehandhabt.
- Großbritannien: Das Arbeitszeitgesetz von 1998 (in der geänderten Fassung) gilt für alle Betreiber von Beherbergungsbetrieben, die Arbeitnehmer beschäftigen. Sie müssen entsprechende Maßnahmen treffen, um sicherzustellen, dass die Arbeitnehmer im Durchschnitt nicht länger als 48 Stunden in der Woche arbeiten (ohne Pausen). Den Arbeitnehmern stehen 5,6 Wochen bezahler Urlaub im Jahr zu sowie Pausen einer bestimmten Dauer an jedem Arbeitstag und sieben Tage in der Woche. Um nachweisen zu können, dass man sich an die Regelungen hält, bedarf es einer ausreichenden Dokumentation.

Vorbeugungsmaßnahmen::

✓ Achten Sie darauf, dass sich Ihr Körperschwerpunkt in der Mitte der Leiter befindet.

✓ Wenn Sie Gegenstände anheben, dann vermeiden Sie ihren Körper zu drehen und sonstige gefährlichen Bewegungen.

✓ Bewahren Sie ihr Werkzeug und die Arbeitsmaterialien an Ihrem Arbeitsplatz auf.

- ✓ Wählen Sie ergonomisches Werkzeug, um Ihre Handgelenke gerade zu halten und Muskelkontraktionen zu vermeiden. Die Bewegung des Werkzeugs und von den Geräten muss entsprechend der Bewegung Ihrer Arme und Hände sein.
- ✓ Versuchen Sie nicht zu lange in der selben Position zu stehen und die selbe Bewegung oder Arbeit durchzuführen.
- ✓ Die Geräte müssen in gutem Zustand sein. Die Größe der Geräte sollte passend für die Angestellten sein.
- ✓ Es wird empfohlen, bei der Durchführung einer Tätigkeit beide Hände und Arme symmetrisch zu bewegen.
- ✓ Beugen Sie ihren Nacken oder Rücken nicht für mehr als 30 Grad für mehr als zwei Stunden am Tag.
- ✓ Strecken Sie ihren Kopf oder Ihre Hände nicht in die Höhe und vermeiden Sie für mehr als zwei Stunden in einer Hockstellung zu verharren.
- ✓ Halten Sie ihre Arme und Beine nicht für längere Zeit weggestreckt von Ihrem Körper.
- ✓ Ändern Sie ihre Haltung ohne dabei immer die gleichen Körperteile zu beanspruchen. Ist dies nicht möglich, dann machen Sie eine Pause von Zeit zu Zeit.
- ✓ Wenn Sie knieend arbeiten müssen, dann verwenden Sie Knieschoner und machen Sie von Zeit zu Zeit Pause im Stehen.
- ✓ Wenn Sie stehend arbeiten müssen, dann muss die Höhe der Arbeitsfläche der Aufgabe entsprechen. Nutzen Sie ihren Ellbogen als Referenz.
- ✓ Verwenden Sie eine Fußauflage, um Ihre Füße abwechselnd zu entspannen. Ihr Schuhwerk sollte so bequem wie möglich sein.
- ✓ Wenn möglich, machen Sie eine Pause und setzen Sie sich.
- ✓ Wenn Sie sitzend arbeiten müssen, dann halten Sie ihren Oberkörper parallel und so nah wie möglich zu Ihrer Arbeitsfläche.
- ✓ Stellen Sie sicher, dass genug Abstand zwischen Ihnen und Ihrem Arbeitstisch vorhanden ist, so dass Sie die Position Ihrer Beine und Arme ändern können.

6.2. Mindestlohn

Allgemeine Information

Die nationale Gesetzgebung legt den Mindestlohn im Land, seine Bedingungen, die Höhe des Mindestlohnes, die Mitarbeiter, die den Mindestlohn erhalten können, Ausnahmen, die Bedingungen, unter welchen der Mindestlohn (z.B. Arbeitsunfähigkeit und Urlaub) zu bezahlen ist, usw. fest.

Kriterien

⇒ *Sie kennen die Anforderungen der nationalen Gesetzgebung, die den Mindestlohn betreffen, und Sie folgen deren Änderungen.*

Länderspezifische Informationen

- Bulgarien: Der Mindestlohn beträgt 310 Lew im Monat. Krankengeld wird für die ersten 3 Tage vom Arbeitgeber bezahlt, anschließend übernimmt die Nationale Versicherungsanstalt.

- Deutschland: Ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 Euro brutto je Zeitstunde für das ganze Bundesgebiet wird mit dem 1. Januar 2015 eingeführt. http://www.mindest-lohn.org/

- Lettland: Der Mindestlohn beträgt 350 € im Monat, es besteht aber auch die Möglichkeit, Angestellte nur für Stunden oder Tage zu beschäftigen. Die gesetzliche Regelung: https://www.vestnesis.lv/index.php?menu=doc&id=222275

- Litauen: Der Mindestlohn beträgt 1000 Litas vor Steuer im Monat.

- Norwegen: Für saisonale Arbeit bis zu 3 Monate beträgt der Mindestlohn 105 NOK pro Stunde. Danach wechselt der Arbeitgeber in den Tarif passend zur Arbeit.

- Spanien: Der Mindestlohn beträgt 21,51 € pro Tag oder 645,30 € im Monat plus Sozialabgaben (28 %). Zusätzliche Ergänzungen hängen vom Branchentarifvertrag ab.

- Großbritannien: Es existieren drei Gruppen nationalen Mindestlohns (Stand: April 2014): Hauptgruppe (Arbeitnehmer über 21 Jahren) 6,31 £ pro Stunde; für 18-20 Jahre alte Arbeitnehmer 5,03 £ pro Stunde; für 16-17 Jahre alte Arbeitnehmer 3,72 £ pro Stunde. Anpassungen finden im Zuge der Aufstellung des jährlichen Staatsetats statt.

6.3. Diskriminierung

Allgemeine Information

In einigen Ländern ist die Gesetzgebung und die Einführung der Gesetze in Bezug auf die Diskriminierung detailliert ausgearbeitet, aber in anderen Ländern werden die Fragen der Diskriminierung im Landtourismus praktisch nicht in Betracht gezogen. Allgemeine Fragen der Diskriminierung betreffen folgende Bereiche: Behinderung, Geschlecht, Schwangerschaft und die Geburt des Kindes, Rasse, Religion oder Glauben, Sexualorientierung und Alter.

Kriterien

⇒ *Wenn Sie bezahlte Mitarbeiter beschäftigen, kennen Sie die Anforderungen der Gesetzgebung in Bezug auf die Diskriminierung.*
⇒ *Wenn Sie bezahlte Mitarbeiter beschäftigen, beachten Sie auch praktisch die Fragen der Diskriminierung.*

Länderspezifische Informationen

- Bulgarien: Anti-Diskriminierungsgesetze gelten für alle Dienstleistungsanbieter (Gesetz gegen Diskriminierung). Für solche Unterkünfte wie Hotel, Motel, Ferien- oder Touristendorf ist dies abhängig von der Anzahl der Zimmer - mindestens ein Zimmer muss für Menschen mit Behinderung vorhanden sein (Tourismusgesetz).

- Deutschland: Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ist ein deutsches Bundesgesetz, das „Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität verhindern und beseitigen soll“. Dieses Gesetz findet auch in allen Bereichen des Tourismus Anwendung.

- Lettland: k.A.

- Litauen: k.A.

- Norwegen: Diskriminierung ist gesetzeswidrig.

- Spanien: Für Unternehmen gilt das allgemeine Recht auf Zugang, es exisitieren jedoch einige Einschränkungen, da der Inhaber den Zugang aufgrund objektiver Kriterien, wie schlechtes Benehmen, schmutziges oder unhygienisches Erscheinungsbild etc. verweigern kann. Andere Gründe, insbesondere Geschlecht, Religion, Ethnie etc. dürfen nicht hergezogen werden. Wo kein Unternehmen geführt wird, unterscheidet sich die rechtliche Situation, in diesem Fall gilt es als Zugang zu einem privaten Haus.

- Großbritannien: Anti-Diskriminierungsgesetze gelten für alle Dienstleistungsanbieter. Diskriminierung ist gesetzeswidrig.

6.4. Freie Zeit für Eltern mit Kindern

Allgemeine Information

Im Landtourismus ist die Gesetzgebung, die die freie Zeit für Eltern mit Kindern regelt, genauso wie bei jeder anderen Unternehmertätigkeit in Kraft. Die Gesetzgebung betrifft folgende Bereiche: familienfreundlicher Arbeitsplatz, flexible Arbeitszeit, Elternzeit, z.B. Mutterschaftsurlaub und Beihilfe für die Mutter und den Vater usw.

Kriterien

⇒ *Wenn Sie bezahlte Mitarbeiter beschäftigen, kennen Sie die Gesetzgebung in Bezug auf die Rechte der Mutterschaft und Vaterschaft.*

⇒ *Wenn Sie bezahlte Mitarbeiter beschäftigen, berücksichtigen Sie auch praktisch die Anforderungen, die die Rechte im Falle der Mutterschaft und Vaterschaft betreffen.*

Länderspezifische Informationen

- Bulgarien: 2 Jahre Mutterschutz.
- Deutschland: Die gesetzlichen Regelungen für Mutterschutz und Elternzeit gelten für alle Branchen.
- Lettland: Kein Unterschied zu anderen Branchen.
- Litauen: Die rechtliche Elternzeit im ländlichen Tourismus ist dieselbe wie für jede andere Branche.
- Norwegen: Kein Unterschied zu anderen Branchen.
- Spanien: Keine Besonderheiten im Vergleich zu anderen Branchen.
- Großbritannien: Alle Arbeitgeber müssen sich an die Gesetzgebung in Verbindung mir familienfreundlicher Arbeit halten. Die Arbeitnehmerrechte in diesem Bereich beinhalten Mutterschafts- und Vaterschaftsrechte, Adoptionsurlaub sowie flexiblen Arbeits- und Elternurlaub.

6.5. Sicherheit am Arbeitsplatz

Allgemeine Information

Viele Absätze dieses Handbuch-Kapitels stimmen mit den allgemeinen Arbeitsschutzanforderungen überein. Die Arbeitsschutzgesetzgebung legt den Schutz der Mitarbeiter gegen Unfälle am Arbeitsplatz und die Vorbeugung von Berufskrankheiten fest. Die Arbeitsschutzbestimmungen stützen auf eine juristische, allen EU-Ländern gemeinsame Grundlage, von der die Anforderungen der nationalen Gesetzgebungen in jedem Land abgelehnt sind. Diese Anforderungen betreffen die Qualität und die Angemessenheit der Arbeitsumgebung für die Durchführung der Arbeit, sowie Bequemlichkeiten für die Mitarbeiter, die Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz, den technischen Zustand der Ausrüstung und der elektrischen Geräte usw.

Kriterien

⇒ *Sie kennen die Arbeitsschutzbestimmungen, die in Kraft sind.*
⇒ *Sie berücksichtigen alle Arbeitsschutzbestimmungen, die in Kraft sind.*

Länderspezifische Informationen

- Bulgarien: Es existieren keine speziellen Vorschriften für den ländlichen Tourismus. Die Vorschriften für Arbeitssicherheit stehen im Gesetz über Sicherheit am Arbeistplatz: http://lex.bg/laws/ldoc/2134178305.

- Deutschland:Für den Landtourismus gelten die gleichen Arbeitsschutzbedingungen wie für andere Branchen: http://www.arbeitsschutzgesetze.com/

- Lettland: Es existieren keine speziellen Vorschriften für den ländlichen Tourismus, es gelten die allgemeinen Sicherheitsvorschriften am Arbeitsplatz (http://likumi.lv/doc.php?id=3474).

- Litauen: Es gelten die selben Vorschriften wie für alle Branchen. Ein Link zu sämtlichen Sicherheitsvorschriften am Arbeitsplatz: http://www.vdi.lt/TA/TA_kategorijos.aspx

- Norwegen: Es gelten die selben Vorschriften wie für alle Branchen (http://www.lovdata.no/all/nl-20050617-062.html).

- Spanien: Wir haben ein eigenes, sehr spezifisches Handbuch für dieses Thema, das 2013 in neuer Auflage mit zusätzlichem Inhalt aus diesem SAFETUR Handbuch erschien.

- Großbritannien: Die Vorschriften des Gesetzes zu Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeistplatz von 1999 beschreiben die allgemeinen Pflichten und Verantwortlichkeiten für alle Arbeitgeber am Arbeitsplatz. Arbeitgeber müssen eine ausreichende und passende Überprüfung der Risiken für Gesundheit und Sicherheit, die im Zusammenhang mit der Arbeit für Angestellte und andere Personen bestehen, durchführen. Bei fünf und mehr Angestellten bedarf es einer Dokumentation für jedes signifikante Ergebnis der Überprüfung sowie der Vorkehrungen für Sicherheit und zum Schutz der Gesundheit. Arbeitgeber, Selbstständige und sonstige, die für eine Arbeitsstätte verantwortlich sind, müssen bestimmte in Verbindung mit der Arbeit vorgefallene Unfälle, Krankheiten und gefährliche Vorkommnisse melden. Arbeitgeber müssen entsprechend den Umständen am Arbeitsplatz eine Erste-Hilfe-Ausrüstung und Einrichtungen bereitstellen

Vorbeugungsmaßnahmen:

✓ Beachten Sie die Fähigkeiten jedes Angestellten, wenn Sie Aufgaben verteilen.

- ✓ Messen Sie Abstände, Oberflächen und Werkzeuge zur Kontrolle und passen Sie diese entsprechend ihrer Position und der Arbeitsstelle an. Verwenden Sie, wenn nötig, Hilfsvorrichtungen, um unnötiges Drehen und Beugen zu vermeiden.
- ✓ Halten Sie ihren Arbeitsplatz sauber und aufgeräumt, damit Sie Ausrüstung und Materialien einfach erreichen können.
- ✓ Halten Sie ihre Handgelenke in der gleichen Höhe Ihrer Vorderarme, wenn Sie sitzen. Drehen Sie ihre Arme, Vorderarme und Ihren Oberkörper nicht und halten Sie ihren Rücken und Hals gerade. Setzen Sie sich gegenüber Ihrem Arbeitsplatz nieder.
- ✓ Wechseln Sie ihre Haltung während des Arbeitstages. Sie können beispielsweise im Stehen oder Sitzen arbeiten.
- ✓ Erledigen Sie unterschiedliche Aufgaben. Verwenden Sie unterschiedliche Teile Ihres Körpers, damit Ihre Aufgabe nicht so monoton ist.

6.6. Sozialversicherungen

Allgemeine Information

Die Sozialversicherungen werden von der nationalen Gesetzgebung in Bezug auf die Sozialsteuer und die sozialen Garantien für die Mitarbeiter festgelegt.

Kriterien

⇒ *Sie haben formale Verträge mit Ihren Mitarbeitern. Sie sind ein im nationalen Sozialversicherungssystem eingetragener Arbeitgeber und Sie führen rechtzeitig die notwendigen Zahlungen durch.*

Länderspezifische Informationen

- Bulgarien: Bei Selbstständigen hängt die Höhe der Steuer vom deklarierten Einkommen ab (8 % Gesundheitssteuer, 17,8 % Rentensteuer, 3,5 % Krankheits- und Mutterschaftssteuer); Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit – der vom Angestellten bezahlte Sozialbeitrag beträgt rund 12,9 % und vom Arbeitgeber rund 17,8 %, ist jedoch von der Art des Arbeitsvertrages abhängig.

- Deutschland: Die Sozialversicherung besteht in Deutschland aus fünf Zweigen: Arbeitslosenversicherung (3%), Gesetzliche Krankenversicherung (15,5%), Pflegeversicherung (bis 2,2%), Deutsche Rentenversicherung (18,9%), Gesetzliche Unfallversicherung (unterschiedlich, je nach Branche).

- Lettland: Es existieren verschiedene Möglichkeiten Sozialbeiträge zu zahlen, abhängig von der juristischen Form des Unternehmens. Informationen hierzu finden sich in den Schulungsunterlagen Wie man einen Beherbergungsbetrieb im ländlichen Gebiet gründet: http://macies.celotajs.lv/mod/page/view.php?id=48.

- Litauen: Sozialversicherungsbeiträge müssen zusätzlich zur Einkommenssteuer entrichtet werden, abhängig von der juristischen Form. Selbstständige müssen monatlich eine Pauschalabgabe leisten. Mit einer Lizenz für private Geschäftstätigkiten sind 28,5 % Sozialbeitrag von 50 % der Einnahmen zu zahlen. Vom Arbeitnehmerentgelt sind 9 % Sozialbeiträge vom Arbeitgeber und 30,98 % vom Arbeitnehmer zu entrichten.

- Norwegen: Keine Unterschiede (http://www.lovdata.no/all/nl-20050617-062.html).

- Spanien: Für Selbstständige beträgt das obligatorische Minimum rund 250 € im Monat. Vom Gehalt der Angestellten werden 32,5 % abgezogen: 28 % trägt der Arbeitgeber und 4,5 % der Arbeitnehmer.

- Großbritannien: Einkommenssteuer und Sozialversicherungsbeiträge werden dirket beim Arbeitegeber bei der Gehaltzahlung abgezogen. Beide Sätze steigen mit dem Anstieg des Gehalts. Die Beiträge aus der Sozialversicherung dienen zur Erbringung von Arbeitslosenunterstützung und Rente. Arbeitgeber leisten einen zusätzlichen Beitrag von 13 % zur Sozialversicherung.

7. Kunden

7.1.Buchungen

Allgemeine Information

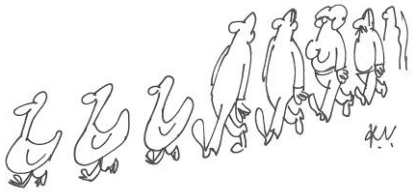

Die Unternehmen des Landtourismus müssen eine Buchungsordnung festlegen, die Folgendes bestimmt:

- Antworten auf Anfragen,
- Annahme von Buchungen,
- Eintragung von Buchungsinformationen, z.B. Preise und Zahlungsbeträge, Dienstleistungen, Daten, Personenzahl,
- schriftliche, detaillierte Buchungsbestätigung,
- Zahlungen, darunter auch Einzahlungen, Bargeldzahlungen, Überweisungen auf dem Konto, Zahlungen mit Zahlungskarten und Vorauszahlungen,
- Stornierung der Buchung, darunter auch Rückerstattung oder nicht-Ruckerstattung des von den Kunden eingezahlten Betrages.

Die Buchungsbestimmungen müssen dem Kunden verständlich und vor der Buchung klar erklärt werden. Die EU-Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr ist eine neue Richtlinie, die in den nationalen Gesetzgebungen der Länder vorläufig nicht eingearbeitet ist. Sie bestimmt einige formale Anforderungen, von denen die wichtigsten folgende sind:

Anforderung, die allgemeinen Bedingungen des Kaufs (der Buchung) anzugeben.

- Anforderung, dem Kunden die Bestätigung der Buchung mit detaillierter
- Buchungsinformation, darunter auch den Preis, die gebuchten Daten, Dienstleistungen und andere Informationen, zu geben. Die Bestätigung ist in einem zu speichernden Format zu geben, z.B. in der E-Mail, in einer Datei oder mit einer SMS. Eine mündliche Vereinbarung per Telefon entspricht diesen Anforderungen nicht.

Kriterien

⇒ *Sie haben eine festgelegte Buchungsordnung und die Information darüber ist öffentlich zugänglich.*
⇒ *Sie haben Ihre eigenen Buchungsbedingungen ausgearbeitet und sie sind öffentlich zugänglich.*

Länderspezifische Informationen

- Bulgarien: Jedes Gästehaus muss über allgemeine Geschäftsbedingungen hinsichtlich Buchung und Stornierung verfügen, es existieren jedoch keine Vorschriften oder allgemeine Reservierungskonditionen.
- Deutschland: Jeder Beherbergungsbetrieb muss über allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB´s) verfügen, in dem alle Rechte und Pflichten aufgeführt sind. Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Urlaub auf dem Bauernhof und Landtourismus stellt den Anbietern regelmäßig geprüfte und aktualisierte AGB´s als Muster zur Verfügung. Ebenfalls

werden Musterformulare zu Angebot, Rechnung, Stornierung, Reiserücktrittsversicherung-Empfehlung etc. zur Verfügung gestellt.

- Lettland: Es existieren keine Vorschriften für allgemeine Reservierungskonditionen, Buchungen, Stornierungen etc. Der Verband "Lauku ceļotājs" (LC) hat dennoch die Reservierungskonditionen für die Organsiation fesgelegt: (http://www.celotajs.lv/ek.A.pp/info/booking_conditions?pageType=normal), obwohl jeder Anbieter auch eigene Konditionen bestimmt. Die Rechte der Kunden werden häufig nicht beachtet, insbesondere bei Online-Buchungen.

- Litauen: Jedes Unternehmen des ländlichen Tourismus hat seine eigenen Reservierungskonditionen hinsichtlich Buchung, Kundeneinlagen und Stornierung.

- Norwegen: Da keinerlei Vorschriften existieren, stellt jedes Unternehmen des ländlichen Tourismus seine eigenen Reservierungskonditionen auf.

- Spanien: Es existieren die üblichen Vorschriften für Dienstlesitungen sowie die speziellen Vorschriften des Tourismusgesetzes. Die RAAR – Red Andaluza de Alojamientos Rurales (Andalusisches Netz ländlicher Unterkünfte) – schlägt ein ganzes Set von Allgemeinen Reservierungskonditionen vor, das die meisten Standardaspekte regelt, obwohl von jedem Anbieter individuell unterschiedliche Konditionen aufgestellt werden können. Im Falle von Ferienwohnungen ist die rechtliche Lage unklar, da diese einerseits unter ländlichen Tourismus fallen, auf der anderen Seite jedoch lediglich eine Mietvereinbarung auf Basis des spanischen Mietrechts abgeschlossen wird.

- Großbritannien: Wenn Sie die Buchung eines Gastes akzeptiert haben, müssen Sie diese Buchung üblicherweise auch erfüllen. Alle Anbieter von Unterkünften sollten sich an die bewährten Praktiken hinsichtlich des Buchungsprozederes halten. Die Reservierungskonditionen müssen zum Zeitpunkt der Buchung und mit der Bestätigung zugänglich sein. Farm Stay UK bietet seinen Mitgliedern ein Standard-Set von Bedingungen an, die übernommen werden können.

7.2. Eintragung der Kunden und Datenschutz

Allgemeine Information

Die Eintragung von Kunden wird in der Regel von den Immigrationsbehörden verlangt. In jedem Land ist eine unterschiedliche Ordnung in Bezug darauf in Kraft, welche Daten eingeholt und den Behörden weitergegeben werden. Bei der Buchung werden die Personendaten des Kunden, darunter der Name, der Vorname, die E-Mail-Adresse, die Nummer der Zahlungskarte, die Nummer des Reisepasses, die Nationalität usw. eingetragen. In derselben Zeit muss die Gesetzgebung zum Schutz personenbezogener Daten berücksichtigt werden

Kriterien

⇒ *Sie kennen die Anforderungen der staatlichen Immigrationsbehörden.*

Länderspezifische Informationen

- Bulgarien: Jeder ausländische Tourist muss innerhalb von 24 Stunden im örtlichen Polizeirevier registriert werden. Von jedem Übernachtungsgast muss der Inhaber der Unterkunft eine Adressauskunft mit persönlichen Informationen erfragen. Die Adressauskunft muss an einem gesicherten Ort aufbewahrt werden.

- Deutschland: In Deutschland besteht Meldepflicht. Beherbergungsbetriebe müssen am Tag der Gäste-Ankunft einen Meldeschein handschriftlich ausfüllen und unterschreiben lassen. Diese Meldescheine müssen Angaben enthalten über: den Tag der Ankunft und die voraussichtliche Abreise, den Familiennamen, den gebräuchlichen Vornamen (Rufnamen), den Tag der Geburt, die Anschrift und die Staatsangehörigkeite. Mitreisende Ehegatten oder Lebenspartner können auf dem Meldeschein gemeinsam aufgeführt werden, der von einem von ihnen auszufüllen und zu unterschreiben ist. Minderjährige Kinder in Begleitung eines Elternteils sind nur der Zahl nach anzugeben. Die Meldescheine sind von der Beherbergungsstätte ein Jahr aufzubewahren, für die Polizei und die Meldebehörde zur Einsichtnahme bereitzuhalten sowie ihnen auf Verlangen auszuhändigen, vor unbefugter Einsichtnahme zu sichern und nach Ablauf der Aufbewahrungsdauer binnen angemessener Frist zu vernichten.Ausländische Gäste sind verpflichtet dem Gastgeber ein gültiges Identitätsdokument (Pass, Personalausweis oder ein anderes Passersatzpapier) vorzulegen.

- Lettland: Es ist gesetzlich vorgeschrieben, dass sämtliche ausländischen Touristen in allen Unterkünften in Lettland registriert werden müssen: (http://likumi.lv/doc.php?id=155472). Ausgefüllte Anmeldebögen müssen vom Inhaber der Unterkunft an einem gesicherten Ort aufbewahrt werden.

- Litauen: Noch immer nicht in Kraft.

- Norwegen: Touristen werden nicht registriert.

- Spanien: Theoretisch müssen die persönlichen Daten jedes Gasts, sogar bei Gruppen von zehn Gästen, die eine Unterkunft für eine Woche buchen, beim nächsten Polizeirevier innerhalb von 12 Stunden nach der Ankunft registriert werden. Obwohl es hierfür auch elektronische Lösungen gibt, registrieren sich gewöhnlich nur ein oder zwei der Gäste einer größeren Gruppe. Diese Vorschrift gilt auch für privat betriebene Ferienwohnungen.

- Großbritannien: Sämtliche Unterkünfte mit Service oder Selbstversorgung müssen alle Gäste, die älter als 16 Jahre sind, registrieren. Es sollten der volle Name und die Nationalität festgehalten werden. Die Angaben jedes Gastes müssen für mindestens 12 Monate aufbewahrt werden. Für die Angaben der Gäste oder jeder anderen Privatperson, einschließlich der Angestellten (nicht auf losen Zetteln), gilt das Datenschutzgesetz von 1998.

7.3. Festlegung von Preisen und Annahme von Zahlungen

Allgemeine Information

Der Besitzer der Unterkunft ist dafür verantwortlich, dass die Preise in gedruckten Materialien, in der Werbung im Internet, in der E-Mail und in jeder anderen schriftlich oder mündlich mitgeteilten Form angegeben werden. Die Information über die Preise muss alle Dienstleistungen umfassen, um keine versteckten Kosten zuzulassen. Es ist empfehlenswert, die Preise in den Räumen der Unterkunft zu stellen. In einigen Ländern hat eine irreführende Information über die Preise strafrechtliche Folgen.

Kriterien

⇒ *Sie haben korrekte und aktuelle Preise in allen gedruckten Materialien, im Internet und in anderen Werbungen angegeben.*

Länderspezifische Informationen

- Bulgarien: Die Preisliste sollte an der Rezeption und in jedem Zimmer der Unterkunft und auf der Homepage vorhanden sein. Es gibt keine Vorschriften hinsichtlich der Preisgestaltung. Nur hinsichtlich der Sichtbarkeit der Preise.

- Deutschland: Die gesetzliche Preisangabenverordnung gilt sowohl für gewerbliche als auch private Vermieter und bedeutet, dass bei allen Preisen grundsätzlich der Endpreis inklusive aller Nebenkosten anzugeben ist. http://www.landsichten.de/se_data/_filebank/extranet_rechtsfragen/RechtinderPraxis_18_Preisangabenverordnung.pdf Die aktuellen Preise des Gastgebers sollten in alle Werbemaßnahmen (Print- und Online) übereinstimmen und den Gästen frei zur Verfügung gestellt werden. Die Gültigkeit sollte auf den Preislisten einzusehen sein.

- Lettland: Die Preise sollten für jeden erkennbar ausgehängt sein.

- Litauen: Preise, die in Marketingmaßnahmen angegeben wurden, können nicht geändert werden.

- Norwegen: Die Preise sollten für jeden erkennbar ausgehängt sein, es existiert jedoch keine Vorschrift.

- Spanien: Die Preise können frei gebildet und jederzeit geändert werden. Sind die Preise veröffentlicht, dann sind sie Teil des Angebots solange nicht eindeutig darauf hingewiesen wird, dass es sich um ungefähre Preise handelt oder der Kunde sich die "Preise vor der Buchung bestätigen" lassen sollte, etc. Wenn eine Buchung akzeptiert wurde, können die Preise nicht geändert werden.

- Großbritannien: Es ist eine strafbare Handlung für Anbieter von Unterkünften, Gäste hinsichtlich der Preise für die Unterkunft, damit verbundene Angebote, Dienstleistungen oder Waren, bewusst falsch zu informieren. Es stellt ein Vergehen dar, nicht alles Mögliche zu unternehmen, um eine Preisangabe zu korrigieren, die unbeabsichtigt falsch ist, wenn Grund zur Annahme besteht, dass Kunden sich auf die originalen Preisangaben verlassen. Die Preise müssen die Mehrwertsteuer enthalten, wenn man als Mehrwertstuerzahler registriert ist. Das Gesetz zum Schutze des Verbrauchers vor unlauteren Handelspraktiken von 2008 (CPR) verlangt, dass Sie in Ihrer Preisgestaltung offen und ehrlich sind und keinerlei irreführenden oder die Entscheidung von Kunden beeinflussenden Informationen verbreiten.

7.4. Buchungsstornierungen und Nichterscheinen

Allgemeine Information

Die Ordnung der Buchungsstornierungen ist für beide Fälle klar anzugeben, d.h. sowohl im Fall der Stornierung von der Seite des Kunden, als auch von der Seite des Besitzers der Unterkunft. Die Stornierungsbestimmungen sind während der Abstimmung über die Buchung und vor der endgültigen Bestätigung und Zahlung mitzuteilen, Um die Buchung zu gewährleisten und das mögliche Nichterscheinen zu entschädigen, werden sehr oft Einzahlungen verlangt. Bei der Buchung von Ferienhäusern oder Wohnungen ist in der Regel eine größere Einzahlung als bei der Buchung von Unterkünften mit Bedienung zu bezahlen, obwohl die Einzahlung von der Dauer der Buchung und der Saison, z.B. zu Weihnachten oder zu Ostern, abhängig sein kann. Wird die Buchung von dem Besitzer storniert, muss er laut der vorher festgelegten und dem Kunden mitgeteilten Ordnung der Buchungsstornierung eine gleichwertige Unterkunft oder eine Unterkunft mit höheren Standards finden, oder er muss die ganze Einzahlung des Kunden oder ein Teil von dieser Einzahlung dem Kunden zurückerstatten.

Es ist streng empfehlenswert, dass der Besitzer seine eigene Ordnung der Buchungsstornierungen festlegt, um Probleme mit den Anfragen, mit Verkürzungen der gebuchten Zeit oder mit dem Nichterscheinen des Kunden zu vermeiden. Wenn der Kunde die Buchung storniert oder seine bestätigte Aufenthaltszeit verkürzt, hat er gegen den mit dem Besitzer abgeschlossenen Buchungsvertrag verstoßen. Wenn der Besitzer die vorher bestätigte Buchung storniert, hat er gegen den Vertrag verstoßen.

Kriterien

⇒ *Sie haben eine Ordnung der Buchungsstornierungen festgelegt.*
⇒ *Die Kunden werden vor der Buchung über die Ordnung der Buchungsstornierungen informiert.*

Länderspezifische Informationen

- Bulgarien: Jede Unterkunft verfügt über eigene Bedingungen für Stornierungen und Nichterscheinen. Es existieren keine vorgegebenen Vorschriften.

- Deutschland: Innerhalb der gültigen AGB´s der Beherbergungsbetriebe sind die Stornobedingungen aufgeführt. Jeder Gastgeber kann diese individuell festlegen; der Gast akzeptiert diese bei Unterschrift des Beherbergungsvertrages. Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Urlaub auf dem Bauernhof und Landtourismus in Deutschland empfiehlt in den zur Verfügung gestellten Musterverträgen folgende Regelung=> Der Gast hat bei Nichtanreise folgenden Prozentsatz des Reisepreises zu zahlen: bei Ferienwohnungen/Unterkünften ohne Verpflegung 90%, bei Übernachtung/Frühstück 80%, bei Halbpension 70%, bei Vollpension 60%.

- Lettland: Es existieren keine allgemeinen Vorschriften für Stornierungen, hierfür stellt jeder Anbieter seine eigenen Bedingungen auf. Das Problem ist, dass viele Anbieter ihre kunden für gewöhnlich nicht schriftlich darüber informieren, wenn Sie eine Rechnung stellen. Der Verband "Lauku ceļotājs" hat ein Set von Stornierungsregeln ausgearbeitet: (http://www.celotajs.lv/ek.A.pp/info/booking_conditions?pageType=normal), dennoch steht es jedem Inhaber frei, seine eigenen Bedingungen aufzustellen.

- Litauen: Es hängt jeweils vom einzelnen Anbieter ab.

- Norwegen: Es existieren keine allgemeinen Vorschriften, jeder ist für seine eigenen Bedingungen verantwortlich.

- Spanien: Basiert auf dem Vertrag zwischen Anbieter und Kunde. Für gewöhnlich sind diese in den Reservierungskonditionen aufgeführt.

- Großbritannien: Es wird allen Anbietern von Unterkünften wärmstens ans Herz gelegt, über Stornierungsbedingungen zu verfügen, um jedwedes Problem mit Stornierungen, Kürzungen oder Nichterscheinen zu vermeiden. Storniert ein Gast eine Buchung oder verlässt die Unterkunft früher, so sind sie an den Buchungsvertrag gebunden, den Sie mit Ihnen geschlossen haben. Wenn Sie eine Buchung stornieren müssen, die Sie bereits akzeptiert haben, dann handeln Sie vertragswidrig.

7.5.Nichtannahme der Kunden (Diskriminierung, Kinder)

Allgemeine Information

Sicherheitsfragen betreffen auch die Möglichkeit zu wählen, welche Kunden der Besitzer annimmt, z.B. der Besitzer kann den Kunden absagen, wenn sich die Kunden inadäquat verhalten, unter dem Einfluss von berauschenden Mitteln und/oder von Alkohol sind, nicht zahlen können oder möchten, andere Gäste stören usw. In einigen Tourismusunternehmen auf dem Land bestehen Bestimmungen der Hausordnung oder Anweisungen für die Benutzung der Räume. Für die Sicherheit des Eigentums und um die möglichen Schäden zu vermeiden, bestimmt die Hausordnung von einigen Unternehmen, dass Gäste mit kleinen Kindern und/oder Haustieren nicht angenommen werden. Diese Fälle werden von der Gesetzgebung oder offiziellen Bestimmungen nicht festgelegt, aber, wenn der Besitzer keine Gäste annimmt, muss eine Begründung, nicht nur der Verdacht bestehen.

Kriterien

⇒ *Sie haben Bestimmungen der Hausordnung ausgearbeitet und sie befinden sich an einem für die Gäste sichtbaren Platz, um Verstöße gegen der Ordnung und Diskriminierungen zu vermeiden.*

Länderspezifische Informationen

- Bulgarien: Es existiert keine gesetzliche Grundlage. Es ist die Entscheidung des Inhabers der Unterkunft, ob er Gäste mit Tieren, Jugendorganisationen etc. aufnimmt.
- Deutschland: Beherbergungsbetriebe dürfen von ihrem Hausrecht Gebrauch machen - der Gastgeber kann gemäß §§ 858 ff., 903, 1004 BGB frei darüber entscheiden, wem er Zutritt zu seinem Haus gewährt und verwehrt. Dies ergibt sich aus verfassungsrechtlich geschützten Rechtspositionen, nämlich dem Grundsatz der Privatautonomie (resultierend aus Art. 2 Abs. I i.V.m. Art. 1 Abs. I GG) sowie dem Eigentums- und Besitzrecht (Art. 14 Abs. I GG). Der Grundsatz der freien Ausübung des Hausrechts unterliegt in Gastronomiebetrieben allerdings den allgemeinen gesetzlichen Grenzen, und darf demnach insbesondere nicht gegen Treu und Glauben oder die guten Sitten verstoßen. http://www.bausch-rechtsanwalt.de/joomla/index.php?option=com_content&view=article&id=79:das-hausrecht-im-hotel&catid=2:recht&Itemid=25
- Lettland: Diskriminierung ist gemäß dem Lettischen Zentrum für Menschenrechte in Lettland nicht erlaubt.
- Litauen: k.A.
- Norwegen: Gemäß den Verbraucherschutzgesetzen ist Diskriminierung illegal, bei der Auswahl der Gäste gilt jedoch der gesunde Menschenverstand.
- Spanien: Diskriminierung im kommerziellen Bereich ist Gegenstand der Gesetzgebung, ansonsten sind es wie im privaten Bereich die individuelle Entscheidung des Anbieters und seine Kriterien, die maßgebend sind.
- Großbritannien: Ihre Rechte hinsichtlich der Akzeptanz von Gästen hängt davon ab, ob Ihre Unterkunft als "Hotel" oder "Privathotel" klassifiziert ist. Ein Hotel kann Gäste abweisen, die nicht zahlungsfähig oder -willig oder in einem unpassenden Zustand erscheinen. Einem Privathotel steht es frei, Gäste auszuwählen und aufzunehmen, auch wenn Zimmer frei sind, vorausgesetzt, dass mit der Inanspruchnahme dieses Rechts keine Diskriminierung im Sinne des Rechts stattfindet.

7.6. Bestimmungen für die Kunden und Verträge

Allgemeine Information

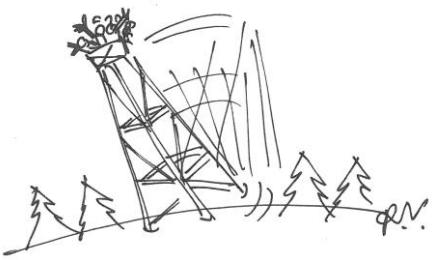

An Plätzen, wo ein erhöhter Risiko besteht, z.B. in Saunas, in Schwimmbecken, in Whirlpools oder an Kinderspielplätzen müssen die Kunden gebeten werden, darüber zu unterschreiben, dass sie die Bestimmungen der Hausordnung des Tourismusunternehmens auf dem Land und die Benutzungsbestimmungen der entsprechenden Geräte gelesen haben. Somit übernehmen die Kunden die Verantwortung für ein adäquates Verhalten und korrekte Benutzung von Geräten und lassen kein Risiko für ihre Sicherheit, ihre Gesundheit und ihr Leben zu. Der Besitzer der Unterkunft ist in der Regel über den technischen Zustand von Anlagen und Geräten verantwortlich. In besonderen Fällen, z.B. wenn Gruppen, Festlichkeiten usw. bedient werden, schließt der Besitzer oder der Anbieter von Dienstleistungen mit dem Kunden einen Vertrag ab, in dem Dienstleistungen, Daten, Fristen, Zahl der Gäste, Zahlungsbestimmungen, Stornierungsbedingungen, Folgen im Falle von Schäden usw. festgelegt werden.

Kriterien

⇒ *In Ihrem Unternehmen befinden sich Benutzungsanweisungen für die Anlagen und Geräte, die für die Kunden da sind. an einem für die Gäste sichtbaren Platz.*

Länderspezifische Informationen

- Bulgarien: Die meisten Anbieter verlassen sich auf die von ihnen angebrachten Informationstafeln, auf denen steht, wie die Einrichtungsgegenstände zu verwenden sind, und übertragen die Verantwortung damit auf die Kunden. Es ist nicht üblich mit dem Gast einen Sicherheitsvertrag zu schließen. Die Unterkünfte verfügen meist über allgemeine Geschäftsbedingungen und, wenn ein Tourist schriftlich ein Zimmer bucht, so wird er darauf aufmerksam gemacht, dass er mit der Buchungsbestätigung die allgemeinen Geschäftsbedingungen akzeptiert. Selbiges gilt für Ferienwohnungen.

- Deutschland: In den AGB´s, die der Gast bei Vertragsabschluss unterzeichnet, sind die allgemeinen Sicherheitsbestimmungen aufgeführt. Zusätzlich informieren zahlreiche Gastgeber in Gästemappen, die auf den Gästezimmern bzw. an einem zentralen Ort zu finden sind, über alle Sicherheitsbestimmungen, Warnhinweise und wichtige Informationen von A – Z. Die Bundearbeitsgemeinschaft für Urlaub auf dem Bauernhof und Landtourismus in Deutschland e.V. sowie der Deutsche Tourismusverband halten entsprechende Muster bereit.

- Lettland: Regeln oder Verhaltenshinweise müssen vom Anbieter formuliert werden, was zwar empfohlen, aber selten umgesetzt wird. Für gewöhnlich müssen den Gästen einige Warnhinweise bezüglich der Pools, Saunas und Whirlpools gegeben werden, damit keine gesundheitlichen oder Sicherheitsprobleme entstehen.

- Litauen: Es wird empfohlen, bei jeder Buchung einen Vertrag abzuschließen, was aber nicht alle Anbieter tun. Einige Unterkünfte setzen eigene Verhaltensregeln für die Gäste auf.

- Norwegen: Es wird empfohlen, einen Vertrag abzuschließen, was die Anbieter jedoch nur selten tun. Die Inhaber stellen häufig Regeln für risikobehaftete Einrichtungsgegenstände, wie z.B. für Whirlpools, Saunas etc. auf. Größere Reisveranstalter wie Novasol bieten den Inhabern von Gästehäusern allgemeine Merkblätter, wie Risiken für Gäste vermieden

werden können. Diese Texte sollten für die Gäste ausgelegt werden. Hier finden Sie ein Beispiel für einen Leihbootvertrag: http://www.novasol.no/site/nov/company/owner/PDF/no/batkontrakt_2009.pdf; sowie eine Check-Liste für die Reinigung: https://secure.novasol.com/web/pictures.nsf/EBE1AF75D8095775C125700B003C3840/$file/sjekkliste_rengjoering.pdf.

- Spanien: Verhaltensregeln können gemäß dem Tourismusgesetz und anderen Vorschriften in einem allgemeinen Informationsrahmen von jedem Anbieter aufgestellt werden. Diese finden jedoch nur selten Anwendung, da sie als Zeichen fehlenden Vertrauens zwischen Inhaber und Gast empfunden werden. Gleiches gilt für Sicherheitskautionen im Falle von Beschädigungen.

- Großbritannien: Die üblichen Verhaltensregeln leiten sich im Wesentlichen von den Anforderungen der Versicherungsagentur ab, bei der für die Gebäude Policen abgeschlossen wurden. Klare Hinweise, was erlaubt und nicht erlaubt ist, und ein Mindestalter zur Beaufsichtigung von Kindern etc. sind Standard und der Gast oder Besucher muss vor der Nutzung der Einrichtungsgegenstände darauf aufmerksam gemacht werden.

7.7. Kunden mit Behinderung

Allgemeine Information

In einigen Ländern sind Bestimmungen in Kraft, die die physische Zugänglichkeit der Räume von allen Kunden, darunter auch von Kunden mit eingeschränkten Bewegungsmöglichkeiten oder mit einer anderen Behinderung, festlegen. Obwohl die Kunden wegen der Behinderunnicht diskriminiert werden dürfen, ist es auf dem Land sehr oft nicht möglich, alle notwendigen Bequemlichkeiten für Personen mit Behinderung zu gewährleisten. Die Situation und die Anforderungen unterscheiden sich erheblich in jedem Land.

Kriterien

⇒ *Sie können adäquate Informationen über Ihr Unternehmen geben, die mit der Angemessenheit Ihrer Räume für Personen mit Behinderung verbunden sind.*

Länderspezifische Informationen

- Bulgarien: Es muss mindestens ein Zimmer mit der vollständigen Serviceausstattung für Gäste mit Behinderung zur Verfügung stehen.

- Deutschland:Gastgeber, die barrierefreien Urlaub anbieten, richten Zimmer und Objekt nach der DIN-Norm 18025 ein (http://nullbarriere.de/din18025.htm). Beratungsstellen in ganz Deutschland informieren Gastgeber über die Anforderungen und unterstützen bei der Umsetzung. In einzelnen Bundesländern gibt es Organisationen, die einen barrierefreien Urlaub zertifizieren. Z.B. in Mecklenburg-Vorpommern „QMB - Qualitätsmanagement Barrierefreier Tourismus“; Ziel ist es, durch Schulung und Qualifizierung den Tourismusanbietern die notwendigen Kompetenzen im Umgang mit älteren, behinderten und chronisch kranken Gästen zu vermitteln, ihr Zielgruppenbewusstsein zu stärken und so mobilitäts- und sinnesbehindernde Barrieren im Unternehmen abzubauen. Eine deutschlandweit einheitliche Zertifizierung ist derzeit in Bearbeitung.

- Lettland: Gemäß den Bauvorschriften für öffentliche Gebäude müssen nur diese für Menschen mit Behinderung barrierefrei zugänglich sein. Bei kleineren Einrichtungen entscheidet der Inhaber.

- Litauen: Gemäß den Bauvorschriften für öffentliche Gebäude müssen diese für Menschen mit Behinderung barrierefrei zugänglich sein.

- Norwegen: Ländliche Unterkünfte sind kaum für Menschen mit Behinderung geeignet, was ein Problem in diesem Land darstellt. Lediglich größere Orte müssen Zugänglichkeitsdienste anbieten.

- Spanien: Alle Unternehmen sind verpflichtet, die Unterkünfte vollständig für Gäste mit Behinderungen entsprechend dem Gesetz anzupassen. Dies ist jedoch nicht immer möglich und die Besitzer kleiner Betriebe drücken in der Regel ein Auge zu. Diese Regelungen gelten nicht für privat betriebene Unterküfte.

- Großbritannien: Für Anbieter jedweder Unterkunft, Dienstleistung oder Selbstversorgung gilt das Gleichberechtigungsgesetz von 2010 (dieses Gesetz ersetzt das Gesetz gegen die Diskriminierung Behinderter von 1995). Das Gesetz schützt jeden Menschen mit Behinderung, der als behindert gilt oder der mit einem behinderten Menschen verbunden ist. Das Gesetz gibt behinderten Menschen Zugangsrechte zu Waren, Einrichtungsgegenständen und Dienstleistungen, einschließlich Touristenunterkünften, und stellt sicher, dass sie nicht schlechter behandelt werden als andere Gäste. Außerdem wird empfohlen, ihr Dienstleistungsangebot und ihre Räumlichkeiten angemessen anzupassen, so dass Gäste mit Behinderung diese leichter nutzen können.

7.8. Gepäck und persönliche Sachen

Allgemeine Information

In Unterkünften mit Bedienung sind die Besitzer für die Sicherheit der Sachen des Kunden verantwortlich. Das kann man mit folgenden Maßnahmen gewährleisten: Den Kunden werden Räume für die Aufbewahrung des Gepäcks und Safes zur Verfügung gestellt, die Zimmer von den Kunden müssen schließbar sein, der Zutritt von den Dritten in den Räumen muss kontrolliert werden, die Kunden müssen über die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen informiert werden. In den Ferienhäusern tragen die Kunden selber Verantwortung für ihre Sachen.

Kriterien

⇒ *Sie geben Ihren Kunden die Schlüssel von ihren Zimmern.*

Länderspezifische Informationen

- Bulgarien: Tresore sind nur für Ein-Sterne-Unterkünfte nicht obligatorisch.
- Deutschland: Gastgeber übernehmen im Allgemeinen keine Haftung für Gardrobe und Gepäckstücke der Urlauber. Eine zur Verfügungstellung von einem Safe ist nur bei zertifzierten Gastgebern mit 5 Sternen eine Voraussetzung – trotzdem bieten zahlreiche Vermieter diese Verschlussmöglichkeit an.Im Landtourismus wird auch die Möglichkeit zur Jagdbeteiligung angeboten. In diesem Fall ist es Voraussetzung, dass der Gastgeber einen abschließbaren Waffen- und Monitionsschrank zur Verfügung stellt.
- Lettland: Die Inhaber müssen die Sicherheit des Eigentums der Touristen mit der Bereitstellung eines Schlüssels, Schlosses etc. für die Zimmer, Häuser oder Tore gewährleisten. Des Weiteren müssen die Gäste über die Situation vor Ort informiert werden, aber sie haften nicht für das Eigentum der Gäste.
- Litauen: k.A.
- Norwegen: k.A.
- Spanien: k.A.
- Großbritannien: Wenn Sie Beherbergungsdienstleistungen anbieten, sind Sie gesetzlich dazu verpflichtet, die Verantwortung für die Sicherheit jedes Gepäckstücks eines Gastes zu tragen, das dieser ins Hotel mitbringt. Hotelbesitzer haben das Recht, das Eigentum der Gäste solange zurückzubehalten, bis die Rechnung beglichen wurde.

7.9. Sicherheit der Kinder

Allgemeine Information

Die Anbieter von Unterkunft-Dienstleistungen sind für sichere Umgebung für Kinder verantwortlich. Das betrifft Kinderspielplätze, Bauernhöfe, Räume, Gewässer, Lebensmittel und andere Bereiche. Die Kunden müssen über die Sicherheit informiert werden, indem sich an entsprechenden Orten Warnungsschilder und Sicherheitsanweisungen befinden.

Kriterien

⇒ *Sie wissen, welche Orte in Ihrem Unternehmen für Kinder eventuell gefährlich sind und Sie haben Maßnahmen durchgeführt, um Unfälle vorzubeugen.*
⇒ *Sie geben Ihren Kunden Sicherheitsanweisungen (mündliche Information oder Warnungsschilder, wo diese benötigt werden).*

Länderspezifische Informationen

- Bulgarien: In Unterkünften des ländlichen Tourismus werden nur Warn- und Hinweisschilder verwendet.
- Deutschland: Vermieter informieren in Gästemappen sowie über Hinweisschilder an den entsprechenden Stellen über Gefahren für Kinder und andere Personen. Zusätzlich werden die Gäste bei der Anreise über Besonderheiten informiert. Die Gastgeber müssen beachten, dass trotz Informationsweitergabe zu Gefahrenquellen kein Rechtsschutz besteht. Daher empfiehlt sich der Abschluss einer Personen- und Sachschadenversicherung.
- Lettland: Der Inhaber sollte die Gäste auf für Kinder unsichere Orte hinweisen.
- Litauen: k.A.
- Norwegen: k.A.
- Spanien: Für kommerzielle Betriebe existieren Vorschriften, jedoch nicht für private Vermietungen.
- Großbritannien: Vorgegeben durch die Anforderungen der Eigentumsversicherung und der Gesetzen zu Sicherheit und Gesundheitsschutz Großbritanniens.

8. Sicherheit der Unterkunft

8.1.Allgemeine Anforderungen an Unterkünfte

Allgemeine Information

Wie schon vorher angegeben wurde, müssen in den Tourismusunternehmen auf dem Land Mindestanforderungen der Gesetzgebung berücksichtigt werden. In diesem Kapitel sind Sicherheitsaspekte betrachtet, die in den Qualität-Systemen des Landtourismus eingeschlossen sind. Diese Anforderungen sind sowohl für die Bequemlichkeiten des Kunden und des Besitzers, als auch unter Berücksichtigung des gesunden Menschenverstandes festgelegt worden.

Wenn die Unterkunft in einem der freiwilligen Zertifizierungssysteme eingetragen ist, muss das Zertifikat gültig sein. Die Qualitäts-, Marken- und Zertifizierungssysteme, sowie andere Systeme des Landtourismus beinhalten in der Regel besondere Sicherheitsanforderungen. Diese Anforderungen können die gültigen Anforderungen der Gesetzgebung präzisieren oder ergänzen.

Kriterien

⇒ *Das Qualitätszertifikat der Unterkunft oder andere Zertifikate sind gültig.*
⇒ *Ihr Unternehmen entspricht den Mindestanforderungen der Gesetzgebung*

Länderspezifische Informationen

- Bulgarien: Es existieren eine Reihe von Zertifikaten, darunter das "Green Lodge" Zertifikat, das "Pan Parks" Zertifikat, das "Authentisches Bulgarien" Zertifikat oder das "Green Flower" Zertifikat MOEW.

- Deutschland: Eine Teilnahme an Klassifizierungen und Zertifizierungen in Deutschland ist für die Beherbergungsbetriebe freiwillig. In Deutschland gibt es verschiedene Klassifizierungen. Als Grundklassifizierung gilt dabei in den meisten Fällen die Klassifizierung nach den Richtlinen des Deutschen Tourismusverbandes (1-5 Sterne für Fereinwohnungen, Ferienhäuser, Privatzimmer) bzw die Klassififzierung der DeHoGa (1-5 Sterne für Hotels). Darüberhinaus können sie weitere themenspezifische (deutschlandweite oder regionale) Zertifizierungen erhalten. Z.B. Servicequalität Deutschland, Wanderbares Deutschland, Familienland MV, Deutsches WellnessZertifikat, Qualitätsmanagment Kinder- und Jugendreisen, Bett & Box, Barrierefreier Urlaub, I-Marke, Bett & Bike etc. Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Urlaub auf dem Bauernhof und Landtourismus hat für charakteristische ländliche Urlaubsformen jeweils ein spezifisches Qualitätssiegel entwickelt, das genau diese jeweiligen Erlebnis- und Servicequalitäten zum Ausdruck bringt. Wie die Sterne-Klassifizierung wird auch die Einhaltung der Kriterien für die Erlebnisqualitätssiegel alle drei Jahre überprüft. Es handelt sich dabei um folgende themenspezifische Auszeichnungen: Anerkannter LandUrlaub, Anerkannter BauernhofUrlaub, Anerkannter ReiterhofUrlaub, Anerkannter ErlebnisHof, Anerkannter ObstHof, Anerkannter WinzerHof, Anerkannter FischerHof. Alle Details und Informationen zu den Kriterien finden Sie hier: http://www.landsichten.de/service/qualitaetssiegel/

- Lettland: Eine Teilnahme am Klassifizierungssystem staatlicher oder nationaler Verbände für ländlichen Tourismus für Hotels oder Campingplätze ist freiwillig. Die Zertifikate werden für einen bestimmten Zeitraum ausgestellt, normalerweise für weniger als drei Jahre. Es existieren unterschiedliche Siegel/Zertifikate für Marketingzwecke: Grünes Zertifikat, kulturelles Erbe Lettlands, mit Schmetterlingen gekennzeichnete Qualitätskategrien etc.

- Litauen: Eine nationale Zertifizierung für den ländlichen Tourismus existiert nicht. Es gibt lediglich einen Anforderungskatalog für eine private Klassifizierung durch den Verband für ländlichen Tourismus (LCTA). Alle Gasthäuser, die Mitglied beim LCTA sind, werden mit 1 bis 5 Störchen klassifiziert. Die Klassifizierung beinhaltet keine speziellen Sicherheitsregelungen. Es gelten die nationalen Sicherheitsvorschriften.

- Norwegen: k.A. Online-Booking-Systeme oder Tourveranstalter können klassifiziert sein, aber ein nationales System existiert in Norwegen nicht. Es gibt Siegel für regionale Lebensmittel oder historische Hotels. Eine Beitritt zu Marketingzwecken steht jedem offen.

- Spanien: Die Anforderungen werden von den gesetzlichen Regelungen für eine Registrierung bestimmt. Eine Klassifizierung ist noch nicht obligatorisch, soll aber 2013 - 2014 eingeführt werden, mit gleichen Kriterien und Vorgaben für das ganze Land. In einigen Katalonien etc., aber diese werden wahrscheinlich verschwinden, wenn das nationale System in Kraft tritt.

- Großbritannien: Klassifizierungssysteme für Gästehäuser werden von Unternehmen wie VisitEngland und AA Hotel Services betrieben. Zusätzlich existieren auch "grüne" Systeme wie das Green Tourism Business Scheme, das für Vertrieb und Marketing ebenfalls von Nutzen sein kann.

8.2. Brandschutz

8.2.1.Brandschutz von Gebäuden

Allgemeine Information

Der Brandschutz ist in Baubestimmungen für Gebäude eingeschlossen. In den Bestimmungen ist festgelegt, dass sich in den Unterkünften Feuerlöscher, an sichtbaren Stellen Anweisungen im Falle eines Brandes, Telefonnummern von Rettungsdiensten befinden müssen, eine Alarmanlage usw. eingerichtet werden muss. Auch die Fenster, eine entsprechende Tür und das Verschluss-System sind wichtig.

Kriterien

⇒ *Sie haben ein Zertifikat von Brandschutzdiensten, wenn es notwendig ist.*
⇒ *Sie haben die notwendige Brandschutzausrüstung.*

Länderspezifische Informationen

- Bulgarien: Jedes Gästehaus muss in jedem Zimmer die Brandschutzvorschriften und einen Evakuierungsplan mit den Rufnummern der Rettungsdienste aushängen. Des Weiteren gibt es die Fenster und Türen betreffende Vorschriften. An einem gut sichtbaren Platz muss ein Feuerlöscher angebracht sein, der für die Gäste oder die Mitarbeiter des Gästehauses erreichbar ist. Für Familienhotels muss sich 1 Feuerlöscher alle 25 m im Korridor befinden. Sämtliche Ausgänge im Gästehaus müssen mit beleuchteten Schildern gekennzeichnet und es muss ein Gebäudeplan mit Lage der Räume und Ausgängen vorhanden sein.

- Deutschland:Beherbergungsbetriebe im ländlichen Raum müssen sich an die Brandschutzvorschriften halten. Alle Informationen können folgendem Link entnommen werden: http://vds.de/fileadmin/vds_publikationen/vds_2082_web.pdf Zusätzlich besteht in fast allen Bundesländern in Deutschland eine Rauchmelderpflicht, an die sich auch Beherbergungsbetriebe halten müssen. Entsprechend dieser Vorschriften müssen in jeder Wohneinheit die vorgesehenen Rauchmelder installiert werden.

- Lettland: Das Qualitätsmanagementsystem erfordert Feuerlöscher, Rauchmelder, Notrufnummern und Anweisungen für den Notfall. Vorausgesetzt werden ebenso geeignete Fenster, Türen und Schließsysteme.

- Litauen: Zentrale Feueralarmsysteme und Feuerlöscher, die jährlich zu prüfen sind, sowie auszuhängende Evakuierungspläne, Kennzeichen für die Ausgänge und Notrufnummern sind vorgeschrieben.

- Norwegen: Brandschutz wird durch die Bauvorschriften geregelt. Eigentümer müssen in den Gästehäusern Rauchmelder anbringen.

- Spanien: Es existieren keine speziellen Vorschriften. Für gewerbliche Anbieter gelten dieselben gesetzlichen Vorschriften wie für Hotels oder Wohnungen.

- Großbritannien: Die Brandschutzbestimmungen gelten für die verantwortlichen Personen an beinahe allen Arbeitsplätzen, einschließlich Hotels, Gästehäuser und ähnlichen Gebäuden. Eine angemessene und ausreichende Feuerrisikobewertung ist vorzunehmen und dort, wo mehr als fünf Angestellte arbeiten, ist diese auch zu protokollieren. Es muss eine Person für

die Feuerrisikobewertung und den Brandschutz verantwortlich sein und Vorsorgemaßnahmen müssen überwacht und eingehalten werden. Ein Notfallplan ist auszuhängen und sollte in Form eines Flucht- und Rettungsplans in den Gästezimmern wie auch bei den Feuermeldern in den Personal- und öffentlichen Räumen angebracht sein.

Vorbeugungsmaßnahmen::

- ✓ Bewahren Sie Treibstoff und andere leicht entflammbare Flüssigkeiten in einem sicheren Abstand vom Feuer auf.
- ✓ Brennen Sie keinen Strohhalm.
- ✓ Mit besonderer Vorsicht bewahren Sie Heizprodukte, die Erdöl erhalten. Diese Produkte dürfen nicht vergossen oder verspritzt werden. Wenn man den Geruch von Erdölprodukten riecht, bedeutet es, dass der Behälter ein Leck hat.
- ✓ Bewahren Sie an Ihrem Arbeitsort keine Kisten, Container, Papier und Abfälle auf.
- ✓ Lagern Sie leicht entflammbare Stoffe an gut belüfteten und sicheren Orten.
- ✓ Vor dem Starten der Anlagen mit Benzinmotoren vergewissern Sie sich, dass der Treibstoff nicht verspritzt ist.
- ✓ Verwenden Sie nur den von dem Hersteller des Gerätes empfohlenen Treibstoff.
- ✓ Lassen Sie den Gebrauch von beschädigten elektrischen Geräten nicht zu.
- ✓ Berücksichtigen Sie Markierungen. Überprüfen Sie, ob sich Markierungen an Ausgängen, am Alarmschalter und am Feuerlöscher befinden.
- ✓ Halten Sie die Feuerlöschmittel im guten technischen Zustand. Überprüfen Sie diese Mittel regelmäßig und vergewissern Sie sich, dass sie zum Löschen des Feuers zu verwenden sind.
- ✓ Die Feuerlöscher müssen vorhanden sein und sie müssen sich an einem Ort befinden, wo sich das höchste Risiko für den Brandschutz besteht.
- ✓ Im Falle eines Brandes bleiben Sie ruhig. Schreien Sie nicht, rennen Sie nicht, drängen Sie sich nicht, um keine Panik zu erzeugen.
- ✓ Im Falle eines größeren Brandes rufen Sie die Feuerwehr und versuchen Sie nicht, das Feuer mit eigenen Kräften zu löschen.
- ✓ Wenn es im Raum sehr viel Rauch gibt, kriechen Sie am Boden, weil es auf dem Boden mehr Sauerstoff gibt.
- ✓ Wenn Ihre Kleidung entflammt, laufen Sie nicht, weil dadurch das Brennen beschleunigt wird. Halten Sie, fallen Sie zu Boden und wälzen Sie sich, um die Flammen zu löschen.

8.2.2. Heizsysteme und Kamine

Allgemeine Information

Diese Frage wird in der Regel in den Baubestimmungen behandelt. In Bezug auf die Unterkünfte kann eine zusätzliche Bestimmung bestehen, dass die Anweisungen für Heizsysteme und für die Benutzung des Kamins an sichtbaren Orten hingestellt werden müssen.

Kriterien

⇒ *Ihr Heizsystem entspricht den Bestimmungen und es wird entsprechend gewartet.*
⇒ *Wenn Ihre Kunden einen Zugang zu den Heizanlagen haben, dann befinden sich an einem sichtbaren Platz entsprechende Sicherheitsanweisungen.*

Länderspezifische Informationen

- Bulgarien: Gebrauchsanweisungen sind vorgeschrieben.

- Deutschland: Einzelfeuerstätten sind in Räumen von Hotel- und Beherbergungs- betrieben unzulässig. Die zentrale Feuerstätte bzw. die Heizung muss ortsfest aufgestellt sein und festverlegte Anschlussleitungen haben; glühende Teile dürfen auf keinen Fall offen liegen. In der unmittelbaren Nähe von Heizgeräten dürfen weder brennbare Baustoffe noch überhaupt brennbare Stoffe vorhanden sein. Darüberhinaus muss der Abstand von brennbaren Stoffen zu Heizgeräten mindestens 0,5 m, in Strahlungsrichtung mindestens 1 m betragen. Nur so kann vermieden werden, dass es infolge der Wärmestrahlung bzw. des Wärmestaus zu einem Brand kommt.

- Lettland: Keine speziellen Vorschriften für die Eigentümer. Die Eigentümer geben jedoch meist sehr auf Feuerstellen und Heizsysteme für Saunas acht. Oft ist es den Touristen nicht erlaubt, diese eigenständig zu nutzen.

- Litauen: Anbieter von Unterkünften erlauben den Gästen in der Regel nicht das Heizungssystem zu bedienen oder es finden sich klare Bedingungsanweisungen.

- Norwegen: k.A.

- Spanien: Für Feuerstellen, die ein gewisses Risiko für Anbieter oder Gäste darstellen, existieren keine speziellen Vorschriften, deren Einführung würde aber zu weiteren Problemen führen.

- Großbritannien: Die Anforderungen ergeben sich aus den Bestimmungen der Sachversicherung. Boiler und Gasanschlüsse sind von den Eigentümern regelmäßig zu prüfen.

Vorbeugungsmaßnahmen::

✓ Richten Sie Kamine mit Türen ein und bewahren Sie leicht entflammbare Materialien mindestens zwei Meter von dem Kamin auf.

✓ Für Picknickgrills, die verstellt werden können, suchen Sie den sichersten Platz aus. Wenn es möglich ist, verwenden Sie Picknickgrills, die nicht verstellt werden können.

8.2.3. Brandschutz von Möbeln und Gegenständen der Raumausstattung

Allgemeine Information

Der Besitzer der Unterkunft ist dafür verantwortlich, dass die in den Räumen verwendeten Materialien feuerfest oder nicht leicht entflammbar sind.

Kriterien

⇒ *In den Räumen und in der Ausstattung Ihres Unternehmens sind Materialien verwendet worden, die den Anforderungen des Brandschutzes entsprechen.*

Länderspezifische Informationen

- Bulgarien: Nur in den Zimmern und Gemeinschaftsräumen müssen die Mülleimer aus nicht entflammbarem Material sein. Für Mobiliar und Einrichtungsgegenstände existieren keine speziellen Vorschriften.n

- Deutschland: Auch beim baulichen Brandschutz gilt, dass der beste Schutz präventiv ansetzt - z.B. bei der Reduzierung der Brandlasten. Das betrifft nicht nur die Verwen-dung entsprechender Baustoffe, sondern auch die Ausstattung mit Mobiliar. Dieses ist jedoch in keiner expliziten Brandschutznorm erfasst. Diese entsprechen in vielen Ausstattungsvarianten der DIN 4102 B1 „schwer entflammbar“ und sollten von Beherbergungsbetrieben genutzt werden.

- Lettland: k.A.

- Litauen: k.A.

- Norwegen: Es gilt der gesunde Menschenverstand.

- Spanien: Keine speziellen Vorschriften.

- Großbritannien: Es gelten die Feuer- und Sicherheitsvorschriften für Mobiliar und Einrichtungsgegenstände von 1988. Diese gelten auch für Anbieter von Unterkünften für Selbstversorger, die mit Polstermöbeln ausgestattet sind. Sämtliches Mobiliar (neu und gebraucht) in Unterkünften für Selbstversorger, das unter diese Vorschriften fällt, muss bestimmten Sicherheitsanforderungen entsprechen.

Vorbeugungsmaßnahmen:

✓ Geräte mit Biokraftstoff sollten regelmäßig gewartet und durch professionelles Personal gesäubert werden. Für den Umgang mit Geräten mit Biokraftsstoff ist geeignetes Werkzeug zu verwenden, um die Asche sicher zu entfernen.

8.2.4. Brandschutz in den Räumen (Rauchen usw.)

Allgemeine Information

Die Bestimmungen der Hausordnung in Bezug auf das Rauchen müssen klar angegeben werden. Die Rauchplätze müssen entsprechend markiert und an diesen Plätzen Aschenbecher hingestellt werden.

Kriterien

⇒ *Rauchplätze sind angezeigt.*
⇒ *An den Rauchplätzen befinden sich Aschenbecher.*

Länderspezifische Informationen

- Bulgarien: Das Rauchen an öffentlichen Plätzen ist verboten. Meistens werden auch in den Zimmern Rauchverbotsschilder angebracht.

- Deutschland: Das Rauchen und der Umgang mit offenem Feuer ist in Lager-, Abstell- und Vorratsräumen verboten. In allen Räumen mit Rauchverbot sind entspre- chende Hinweisschilder anzubringen. In Räumen, in denen geraucht werden darf (Aufenthaltsräume und Büros), sind ausreichend Aschenbecher bereitzustellen. In Gaststätten und öffentlichen Verkehrsmitteln besteht Rauchverbot.

- Lettland: In ländlichen Unterkünften ist Rauchen für gewöhnlich nur an ausgewiesenen Plätzen erlaubt oder es ist ganz verboten, was durch Rauchverbotsschilder in der Unterkunft kenntlich gemacht ist. Das Rauchen in öffentlichen Gebäuden, einschließlich großer Gästehäuser, ist verboten.

- Litauen: k.A.

- Norwegen: Hängt vom Anbieter ab und ist in der Hausordnung ausgewiesen.

- Spanien: Das Rauchen an öffentlichen gewerblichen Plätzen ist verboten, kann aber in privaten Räumlichkeiten (Hotel, ländliches Gästehaus) erlaubt sein. Für Ferienwohnungen und private Räumlichkeiten existieren keine Vorschriften.

- Großbritannien: Das Rauchen an öffentlichen Plätzen und am Arbeitsplatz ist mit wenigen Ausnahmen verboten. Es besteht die gesetzliche Verpflichtung, Rauchverbotsschilder gut sichtbar an jedem Eingang zu rauchfreien Räumen anzubringen. Jede Person, die rauchfreien Räume besitzt oder verwaltet, ist gesetzlich dazu verpflichtet, sicherzustellen, dass Gäste, Besucher und Personal in den rauchfreien Räumen nicht rauchen.

Vorbeugungsmaßnahmen:

✓ Rauchen Sie nicht oder erzeugen Sie keine Funken in der Nähe von entflammbaren Gegenständen oder Geräten, die mit Brennstoffen betrieben werden.

✓ Säubern Sie unverzüglich jede Art von Verunreinigung durch Kraftstoffe oder Chemikalien. Rauchen Sie hierbei nicht.

8.3. Wasserversorgungs- und Kanalisationssysteme

Allgemeine Information

Zusätzlich zu den Baunormen wird noch überprüft, ob die Wasserversorgungs- und Kanalisationssysteme der Kapazität der Unterkunft (der höchsten Zahl der Gäste, besonders bei Gruppenveranstaltungen) entsprechen.

Kriterien

⇒ *Die Kapazität der Wasserversorgungs- und Kanalisationssysteme entspricht der höchsten Zahl der Gäste, die die Unterkunft aufnehmen kann.*

Länderspezifische Informationen

- Bulgarien: Maximal 6 Gäste 1 Dusche und WC-Anlage teilen.
- Deutschland: Die Anzahl der Duschen/WC entsprechend der Anzahl der Gäste hat Einfluss auf die Klassifizierung (Vergabe von Sternen), es besteht jedoch keine rechtliche Voraussetzung für eine Mindest- bzw. Maximalangabe.
- Lettland: es ist eine Mindestanforderung, um 1 Dusche und WC-Anlage mit ausreichender Wasserversorgung für die Mitbenutzung von nicht mehr als 8 Gäste.
- Litauen: Mindestanforderung 1 Dusche und WC-Anlage für 10 Personen.
- Norwegen: K. A. da es keine Qualifikationssysteme, aber mit der genügend Kapazität für die Beträge der Gäste.
- Spanien: siehe oben - muss während der gesetzlichen Registrierung akkreditiert werden. Keine weiteren Angaben sind notwendig, weil die gesetzlichen Voraussetzungen sind bereits sehr streng.
- Großbritannien: Die privaten Wasserversorgungsordnung 2009 in Kraft getreten am 1. Januar 2010 wird auf alle privaten Wasserversorgung für den menschlichen Verzehr bestimmt ist. Das heißt, sie gelten für Wasser für den Hausgebrauch (zB Trinken, Kochen, Zubereitung von Speisen und Waschen) und Wasser für die Nahrungsmittelproduktion genutzt. Diese Lieferungen umfassen Wasser aus einem Brunnen, Bohrloch oder Quelle, die von einer anderen Person als einem Wasser Undertaker oder lizenzierte Wasserversorger geliefert wird, oder; www.opsi.gov.uk/si/si2009/uksi_20093101_en_1:
  Die privaten Wasserversorgungs Regulations 2009 kann auf dem opsi-Website unter Visitengland und andere Organisationen skizzieren Beurteilung von Mindestkriterien für Personen pro Bad / WC pro Level des Star Rating ausgezeichnet

8.4. Strom

8.4.1. Sicherheit von elektrischen Installationen

Allgemeine Information

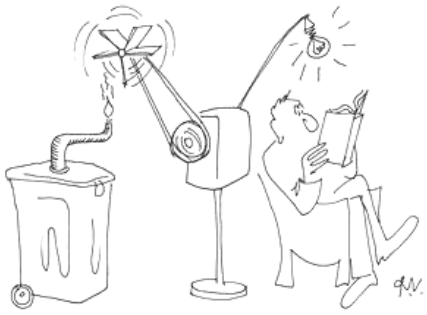

Die Aufsichtsbehörden für Qualität im Landtourismus überprüfen sowohl die Berücksichtigung der Baunormen, als auch die elektrischen Installationen, z.B. Stromleitungen in den Räumen, Steckdosen usw.

Kriterien

⇒ *Die elektrischen Installationen entsprechen den Anforderungen der Baunormen und sind im guten technischen Zustand.*

Länderspezifische Informationen

- Bulgarien: Es gibt keine spezifische Regelung. Die Verkabelung und elektrischen Anlagen sind über die Regelungen für Gebäude basiert. Nicht spezifische Regelung für den ländlichen Tourismus Unterkunft.

- Deutschland: Es gibt unterschiedliche Richtinien zu elektrischen Anlagen, Leitungen etc. Die Vorschriften im Überblick: http://vds.de/fileadmin/vds_publikationen/vds_2046_web.pdf
- Lettland: die Qualität der Elektroinstallation, Kabel, Kontakte, Geräte usw. muss vom Qualitätsprüfer überprüft werden.

- Litauen: Verdrahtung Widerstandsmessungen zu tun ist.

- Norwegen: K. A.

- Spanien: Stromversorgung wird nur bei der Installation im Gebäude wird als sichere und korrekte von einem zugelassenen Installateur zertifiziert. Werden keine weiteren Prüfungen danach gemacht.

- Großbritannien: Es gibt keine spezifische Anforderung für die Routine regelmäßige Prüfung von System doch Sie haben die Pflicht der Instandhaltung unter der Elektrizität am Arbeitsplatz Regulations 1989.

8.4.2. Sicherheit von elektrischen Geräten

Allgemeine Information

Die Aufsichtsbehörden für Qualität im Landtourismus überprüfen, ob die elektrischen Geräte funktionsfähig und im guten technischen Zustand sind.

Kriterien

⇒ *Die elektrischen Geräte sind funktionsfähig und im guten technischen Zustand.*

Länderspezifische Informationen

- Bulgarien: n/a
- Deutschland:Für elektrische Geräte gibt es DIN-Richtlinien, auf die der Vermieter achten sollte. http://www.vds-industrial.de/brandschutz/betrieblicher-brandschutz/brand-und-explosionsgefahren/elektrische-geraete-und-anlagen/
- Lettland: die Qualität der elektrischen Ausrüstung überprüft werden, oft die Gebrauchsanweisungen werden durch die Eigentümer.
- Litauen: n/a
- Norwegen: n/a
- Spanien: normal up-to-date technischen Regeln gelten
- Großbritannien: Die Elektrotechnische Anlagen (Safety) Regulations 1994 verlangen unter anderem, dass alle elektrischen Geräte "in den Geschäftsgang 'zugeführt ist sicher. Dies gilt gleichermaßen für Neu-und Gebrauchtgeräte

Vorbeugungsmaßnahmen:

✓ Lassen Sie keine Stromleitungen auf dem Boden liegen.

✓ Wenn Sie etwas Seltsames bemerken, einen Brandgeruch riechen oder einen kleinen Stromschlag bekommen, schalten Sie unverzüglich das betreffende elektrische Gerät von dem Stromnetz ab.

✓ Wenn das elektrische Gerät mit Störungen funktioniert, schalten Sie es von dem Stromnetz ab, markieren Sie das defekte Gerät und notieren Sie, dass Sie später dieses Problem beheben müssen.

✓ Verwenden Sie keine Sprays oder Flüssigkeiten für die Reinigung, wenn das elektrische Gerät am Stromnetz angeschlossen ist. Reinigen Sie Heizgeräte, TV und Lampen mit einem feuchten Tuch. In diesem Fall muss man diese Geräte von dem Stromnetz nicht abschalten.

✓ Berühren Sie die Verbindungen der Stromleitungen mit keinem nassen Bodenlappen.

✓ Lassen Sie es nicht zu, dass sich Stromleitungen in der Hitze, im Wasser, in Erdölprodukten oder unter anderen Umständen befinden, die die Isolierung dieser Leitungen beschädigen können.

- ✓ Wenn Sie Gäste aus dem Ausland aufnehmen, dann brauchen Sie solche Adapter, die den DIN Normen für Großbritannien, den USA und Schuko entsprechen, damit Ihre Kunden ihre eigenen elektrischen Geräte am Stromnetz anschließen könnten.

- ✓ Wenn der Schaltschrank defekt ist, reparieren Sie den Schrank nicht mit eigenen Kräften. Der Versicherungsschein kann solche Schäden nicht decken, die wegen der Arbeit eines Fachelektrikers nicht entstanden sind.

- ✓ Reparieren Sie die elektrischen Geräte nicht, wenn Sie nasse Füße oder Hände haben.

- ✓ Vor der Reinigung von elektrischen Geräten vergewissern Sie sich, dass diese Geräte vom Stromnetz abgeschaltet sind.

- ✓ Um das elektrische Gerät vom Stromnetz abzuschalten, ziehen Sie nicht die Stromleitung, aber den Stecker.

- ✓ Schalten Sie die elektrischen Sicherheitssysteme oder Erdungen nicht ab.

- ✓ Lassen Sie die Überlastung des Stromnetzes nicht zu.

- ✓ Verwenden Sie keine Stromteiler und verbinden Sie die Stromleitung mit ihren eigenen Kräften nicht.

8.5. Gas und Lüftung

Allgemeine Information

Die Aufsichtsbehörden für Qualität im Landtourismus überprüfen sowohl die Berücksichtigung der Baunormen, als auch, ob eine entsprechende Lüftung (z.B. Fenster, die man öffnen kann, Lüfter, Klimaanlage) gewährleistet wird.

Kriterien

⇒ *Die Ausrüstung für Gas und Lüftung ist funktionsfähig und im guten technischen Zustand*

Länderspezifische Informationen

- Bulgarien: Gasanschlüsse werden von Kontrolleuren jährlich geprüft. In jeder Unterkunft müssen die Badezimmer und WCs mit Ventilatoren ausgestattet sein. Für Klimaanlagen in den Zimmern gibt es keine speziellen Vorschriften.

- Deutschland:Der Bau von Gas- und Lüftungsanlagen muss nach den Richtlinien von Bau- und Brandschutz erfolgen. Die Anlagen werden regelmäßig (oft durch TÜV) geprüft. https://mvi.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mvi/intern/dateien/PDF/Bauvorschriften/L%C3%BCftungsanlagen-Richtlinie.pdf

- Lettland: Qualitätsprüfer überprüfen, ob eine ausreichende Belüftung vorhanden ist, keine unangenehmen Gerüche wahrzunehmen sind und die Fester geöffnet werden können.

- Litauen: k.A.

- Norwegen: k.A.

- Spanien: Es gibt die gesetzliche Vorschrift, dass bevor ein Gasanschluss gelegt werden kann, eine Genehmigung durch einen autorisierten Techniker erfolgen muss. Eine Überprüfung erfolgt alle Jahre.

- Großbritannien: Die Betreiber der Unterkunft sind dafür verantwortlich, dass die Gasanschlüsse und Abzüge in den Unterkünften sicher sind und gewartet werden. Sämtliche Sicherheitsprüfungen müssen von einem von "Gas Safe" registrierten Ingenieur durchgeführt werden.

Vorbeugungsmaßnahmen:

✓ Gewährleisten Sie regelmäßige Kontrollen von Gasanlagen. Überprüfen Sie, ob sich Gasleitungen unter Druck nicht befinden und ob die Lüftungsgitter nicht bedeckt sind.

✓ Bewahren Sie Gasflaschen in einem gut belüfteten Raum und an keinem heißen Ort auf.

✓ Für die Beförderung von Gasflaschen verwenden Sie einen entsprechenden Wagen. Beim Versetzen von Gasflaschen drehen Sie die untere Seite der Flaschen.

✓ Wenn Sie den Verdacht haben, dass Gas in der Luft ist, schalten Sie die Beleuchtung und das Feuerzeug nicht ein und zünden Sie keine Streichhölzer an. Schließen Sie Gashähne und lüften Sie den Raum.

8.6. Schalldämmung

Allgemeine Information

In den Qualität-Systemen für Landtourismus wird eine adäquate Schalldämmung in Gästezimmern verlangt, um keine Störungen zuzulassen. Die Anforderungen an die Wände und an Dämmungsmaterialien werden von den Baunormen bestimmt.

Kriterien

⇒ *Die Materialien für Wände und Dämmung entsprechen den Anforderungen der Baunormen.*

Länderspezifische Informationen

- Bulgarien: k.A.
- Deutschland: Es gibt keine rechtlichen Grundlagen, der Schallschutz sollte allerdings nach DIN 4109 erfolgen. http://www.dgfm.de/fileadmin/downloads/Merkblaetter/Schallschutz.pdf Bei Klassifizierungen und Zertifizierungen spielt der Schallschutz allerdings eine große Rolle, es kann also sein, wenn ein Vermieter auf Schallschutz verzichtet, dass er keine touristische Auszeichnung (wie z.B. DTV-Sterne oder Anerkannter LandUrlaub) erhält.
- Lettland: Eine Überprüfung der Lärmisolierung der Zimmern im Gästehaus ist wichtig. Ebenso, wenn sich die Unterkunft in der Nähe von viel befahrenen Straßen, Flughäfen, Bahnhöfen, Bauernhöfen etc. befindet. Hierauf sollten die Gäste in den Marketingunterlagen hingewiesen werden.
- Litauen: Die Hygienevorschrift erfordert eine Überprüfung des Lärmpegels.
- Norwegen: k.A.
- Spanien: Keine speziellen Vorschriften. Regionale Regelungen für den ländlichen Tourismus schreiben normalerweise einen Mindestabstand zu Hauptstraßen vor.
- Großbritannien: Bei mit Baugenehmigung errichteten Immobilien muss die Lärmbelastung berücksichtigt worden sein, der Eigentümer sollte jedoch auch äußere Einflüsse, wie Straßen, beachten. Die Eigentümer sollten regelmäßig in allen ihren Zimmern/Ferienhäuser schlafen, um sicherzustellen, dass unerwartete Geräusche von Pumpen oder Boilern identifiziert und abgestellt werden können.

Vorbeugungsmaßnahmen:

✓ Wählen Sie geeignete Ausrüstung unter Berücksichtigung von deren Lärmpegel.

✓ Halten Sie die Ausrüstung in gutem Zustand.

✓ Kontrollieren Sie Lärmquellen.

✓ Reduzieren Sie Lärmbelastungen.

✓ Gehen Sie regelmäßig zu einem Arzt, um ihr Höhrvermögen überprüfen zu lassen.

- ✓ Verwenden Sie persönliche Schutzausrüstung: Hörschutz, Helm etc.
- ✓ Verwenden Sie immer Ausrüstung mit dem CE-Zeichen.

8.7. Sicherheit des Kunden in einer Unterkunft auf dem Land

Die Sicherheit der Kunden in einer Unterkunft auf dem Land hat mehrere Aspekte:

8.7.1.Aufräumen

Allgemeine Information

Das Aufräumen muss das Mindestniveau der Hygiene gewährleisten. Das Aufräumen in Saunas, Küchen und an ähnlichen Orten wird von den Veterinär- und Lebensmittelämtern überprüft. Die allgemeine Sauberkeit wird von den Qualität-Systemen des Landtourismus überprüft.

Kriterien

⇒ *Die Zimmer sind sauber und in Ordnung.*

Länderspezifische Informationen

- Bulgarien: Es existieren die Größe und Ausstattung von Gemeinschaftsräumen und hauptsächlich die Küchen betreffende Vorschriften. Nachdem Erhalt einer Lizenz wird die Qualität von Qualitätsprüfern überprüft – hauptsächlich nach Beschwerden von Gästen oder Besuchern.

- Deutschland: Auch im Landtourismus gibt es Anforderungen an Hygiene und Sauberkeit – diese wird bei den Zertifizierungen u.a. durch die Bundesarbeitsgemeinschaft für Urlaub auf dem Bauernhof und Landtourismus in Deutschland kontrolliert. Speziell im Umgang mit Lebensmitteln müssen Betriebe bestimmte Voraussetzungen erfüllen: Unterweisung durch das Gesundheitsamt nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG), Belehrung der Mitarbeiter nach IfSG, Räumlichkeiten, Küche, Lager etc. müssen den Anforderungen der Lebensmittelhygiene (EU-Verordnung über Lebensmittelhygiene) entsprechen, Warenpflege bei der Lagerung und Kühlung, Einhaltung von Verbrauchsfristen, Kennzeichnungspflichten, Schulung der Mitarbeiter nach EU-Verordnung über Lebensmittelhygiene, korrekte Abfallentsorgung,Pflege der Getränkeschankanlagen.

- Lettland: Die Reinheit wird von Qualitätskontrolleuren überprüft.

- Litauen: Hygienenorm HN:118

- Norwegen: Eine Ausstattung mit Reinigungskontrolllisten erfolgt z.B. durch Novasol: https://secure.novasol.com/web/pictures.nsf/EBE1AF75D8095775C125700B003C3840/$file/sjekkliste_rengjoering.pdf

- Spanien: Keine speziellen Vorschriften.

- Großbritannien: Lokale Behörden sind dafür verantwortlich, die Gesetze für Lebensmittelhygiene durchzusetzen und autorisierte Vollstreckungsbeamte sind dazu berechtigt, jeder Zeit und ohne Voranmeldung Lebensmittellager zu betreten und zu kontrollieren (registriert oder nicht) – in der Regel erscheinen sie ohne Anmeldung.

Vorbeugungsmaßnahmen:

✓ Berücksichtigen Sie die Sicherheitsschilder und immer auch die Anweisungen der Aufbewahrung und Versetzung von chemischen Stoffen, sowie Vorbeugung von Risikos und Gefahren, benutzen Sie persönliche Schutzausrüstung.

- ✓ Bewahren Sie chemische Stoffe an einem gut belüfteten und sicheren Ort auf.
- ✓ Verwenden Sie möglichst weniger chemisch-toxische Stoffe.
- ✓ Bewahren Sie chemische Stoffe in fest verschlossenen Gefäßen und an Orten auf, wo diese Gefäße der Einwirkung von Hitze oder direkter Sonnenstrahlen nicht ausgesetzt sind.
- ✓ Gießen Sie chemische Stoffe in anderen Gefäßen nicht um.
- ✓ Mischen Sie die chemischen Stoffe nicht.
- ✓ Nach der Benutzung von chemischen Stoffen waschen Sie Ihre Hände.
- ✓ Wenn ein chemischer Stoff auf Ihrem Körper gelangen ist, dann tauchen Sie den entsprechenden Körperteil ins Wasser und in keinem Fall halten Sie diesen Körperteil unter fließendem Wasser.
- ✓ Wenn Sie sich mit einem chemischen Stoff vergiftet haben, dann trinken Sie möglichst viel Wasser.
- ✓ Sorgen Sie dafür, dass sich die Telefonnummer des nächsten medizinischen Zentrums leicht zu finden ist.

8.7.2. Allergene

Allgemeine Information

Obwohl die Bestimmungen der Gesetzgebung und die Qualität-Systeme des Landtourismus diesen Bereich nicht kontrollieren, müssen sich die Tourismusunternehmer auf dem Land mehrerer Faktoren bewusst sein, die Allergien (Speisen, Haustiere, Staub, Pollen, Schimmel) hervorrufen können, und sie müssen Vorbeugungsmaßnahmen unternehmen.

Kriterien

⇒ *Sie wissen, was Allergien hervorrufen kann, und Sie haben Vorbeugungsmaßnahmen unternommen, die dieses Risiko verringern.*

Länderspezifische Informationen

- Bulgaria: N/A
- Latvia: For the Green certificate accommodation is checked the allergens, materials etc. But for all others there are warnings by the inspectors to avoid it as far as possible.
- Lithuania: n/a
- Norway: There are problems with pets, where guests can suffer from allergies because previous guests have had their pets with them. Many owners do not allow pets.
- Spain: no specific rules
- UK: Under the Food Safety Act 1990 and the General Food Law Regulations 178/2002 you are responsible for ensuring that the food that customers eat is safe and the quality is what they expect. This means you should understand exactly what food can cause problems.

Vorbeugungsmaßnahmen:

- ✓ Verwenden Sie saubere Arbeitskleidung.
- ✓ Waschen Sie Ihre Hände mit Seife, warmem Wasser und einer Bürste. Spülen und trocknen Sie Ihre Hände gründlich. Es wird empfohlen, die Fingenägel kurz und sauber zu halten und ein Papiertuch zum Trocknen zu verwenden.
- ✓ Verwenden Sie Einweghandschuhe und eine Mütze oder ein Haarnetz, um zu verhindern, dass Haare in die Speisen gelangen.
- ✓ Rauchen und essen Sie nicht und kauen Sie keinen Kaugummi.
- ✓ Waschen Sie immer Ihre Hände:
    - Bevor Sie eine Arbeit erledigen und nach einer Pause;
    - Nachdem Sie mit Speisen in Berührung kamen;
    - Nachdem Sie gehustet, genießt oder Ihre Nase geputzt haben.
- ✓ Verletzungen Sind immer abzudecken.
- ✓ Sollten Umstände vorherrschen, die ein hygienisches Risiko in sich bergen, dann wenden Sie sich an Ihren Vorgesetzten.
- ✓ Vermeiden Sie Kreuzkontaminationen.

- ✓ Lagern Sie keine Nahrungsmittel zwischen 10 °C und 60 °C.
- ✓ Verwenden Sie saubere Hilfsmittel, um Speisen zuzubereiten und zu servieren. Säubern Sie diese gründlich mit verdünntem Reinigungsmittel und warmem Wasser, um zu verhindern, dass Reste zurückbleiben.
- ✓ Kochen Sie die Speisen immer über 70 °C.
- ✓ Verwenden Sie Trinkwasser zum Kochen, für Eiswürfel, zum Spülen etc.
- ✓ Stellen Sie sicher, dass die Kühltemperatur unter 4 °C und die Gefriertemperatur unter -18 °C liegt.
- ✓ Lagern Sie Nahrungsmittel sauber und geschützt. Legen Sie keine Nahrungsmittel auf den Boden und bringen Sie diese nicht mit den Wänden in Kontakt.
- ✓ Tauen Sie Nahrungsmittel in der Kühlkammer auf.
- ✓ Entsorgen Sie Abfälle in Behältern aus wasserfesten, leicht zu säubernden Materialien und mit automatischem hermetischem Verschluss.
- ✓ Säubern und desinfizieren Sie täglich Böden, Kochutensilien, Abfallbehälter, Arbeitsflächen etc.
- ✓ Verwenden Sie geeignete Behälter und geschlossene Fahrzeuge, um Lebensmittel zu transportieren.
- ✓ Verwenden Sie saubere Fahrzeuge mit dünn isolierten oder kühlenden Oberflächen, um Lebensmittel zu transportieren, die gekühlt gelagert werden müssen.

8.7.3.Haustiere

Allgemeine Information

Haustiere dürfen sich in den Gästeräumen nicht befinden, hauptsächlich wegen der Allergien und des eventuellen aggressiven Benehmens. Dasselbe betrifft die Haustiere der Gäste. Das ist der Grund, warum einige Besitzer keine Gäste mit Haustieren aufnehmen. Es besteht die Anforderung, dass diese Bestimmung auch klar in der Information der Unterkunft vor der Buchung angezeigt werden muss.

Kriterien

⇒ *Sie haben eine Hausordnung in Bezug auf Haustiere ausgearbeitet und diese Hausordnung befindet sich an einem für die Gäste sichtbaren Platz.*

Länderspezifische Informationen

- Bulgarien: Die Anzahl an Gästehäusern in Bulgarein, die das Mitbringen von Tieren erlauben ist nicht allzu groß. Einige Gästehäuser verfügen über spezielle Einrichtungen, wie große Käfige für Tiere.

- Deutschland:Urlaub mit Haustier ist gerade im ländlichen Raum ein wichtiger Tourismuszweig und wird von vielen Vermietern angeboten. Dabei gibt es zahlreiche Portale, die speziell dieses Urlaubsthema bewerben. Z.B.: http://www.landsichten.de/urlaubsthemen/noch_mehr_urlaub/urlaub_mit_dem_hund/

- Lettland: Der Verband "Lauku ceļotājs" bietet Schilder/Piktogramme an, die anzeigen, dass der Inhaber keine Tiere erlaubt. Das Problem ist, dass die Gäste die Inhaber häufig nicht über ihre Tiere informieren.

- Litauen: Die Anbieter im ländlichen Tourismus geben an, ob Tiere erlaubt sind oder nicht.

- Norwegen: Siehe Punkt 8.7.2., außerdem ist es wichtig, die Gäste über die Regelungen hinsichtlich von Tieren zu informieren.

- Spanien: Die Entscheidung trifft der Anbieter.

- Großbritannien: Die Entscheidung trifft der Anbieter. Assistenzhunde in Begleitung ihrer Besitzer (z.B. Menschen mit einer Sehbehinderung) dürfen nicht abgelehnt werden.

8.7.4. Erste Hilfe

Allgemeine Information

Die Qualität-Systeme des Landtourismus verlangen, dass den Gästen die Erste-Hilfe-Apotheke und die Telefonnummern der Ersten Hilfe und der Rettungsdienste zugänglich sein müssen.

Kriterien

⇒ *Gästen ist die Erste-Hilfe-Apotheke zugänglich.*
⇒ *An einem sichtbaren Ort befinden sich die Telefonnummern von Notruf-Diensten.*

Länderspezifische Informationen

- Bulgarien: In den Unterkünften müssen in den Aufenthaltsräumen an gut sichtbaren und erreichbaren Orten Erste-Hilfe-Kästen angebracht sein.
- Deutschland:Die Vermieter sollten Erste Hilfe Richtlinien zentral oder in den Gästemappen für die Urlauber zur Verfügung stellen. Auch Verbandskästen sollten in den Wohneinheiten bzw. zentral zur Verfügung gestellt werden. Bei einer Klassifizierung nach den Richtlinien des DTV sind die gültigen Verbandskästen ein Mindestkriterium für eine Zertifizierung.
- Lettland: Es wird empfohlen, dass jede Unterkunft über einen Erste-Hilfe-Kasten verfügt.
- Litauen: Das Vorhandensein eines Erste-Hilfe-Kastens ist obligatorisch.
- Norwegen: k.A.
- Spanien: Ein vollständiger Erste-Hilfe-Kasten mit nicht abgelaufenem Inhalt ist obligatorisch.
- Großbritannien: Angestellte müssen entsprechend den Umständen an ihrem Arbeitsplatz über eine Erste-Hilfe-Ausrüstung und die entsprechenden Kenntnisse verfügen. Es wird zumindest vorausgesetzt, dass ein geeignet ausgestatteter Erste-Hilfe-Kasten und eine Person, die für die Erste Hilfe Vorkehrungen verantwortlich ist, vorhanden ist. Sie sind nicht verantwortlich für die Erste Hilfe gegenüber Gästen oder Besuchern, doch Sie sollten mit der lokalen Notfallhilfe vertraut sein.

Vorbeugungsmaßnahmen:

✓ Bewahren Sie die Telefonnummer des nächsten medizinischen Zentrums an einem leicht zugänglichen Platz.

8.7.5. Rutschige Fußböden

Allgemeine Information

Die Materialien für den Fußboden müssen sorgfältig ausgewählt werden. Wenn der Fußboden rutschig sein kann, müssen Warnschilder darüber aufgestellt sein.

Kriterien

⇒ *In Ihrem Unternehmen sind Warnschilder bei rutschigen Fußböden aufgestellt.*

Länderspezifische Informationen

- Bulgarien: Bei rutschigen Böden stellt der Anbieter Warnschilder auf, dies ist jedoch nicht vorgeschrieben.
- Deutschland: Es gibt keine rechtlichen Grundlagen für den Umgang mit rutschigen Böden. Es ist zu empfehlen, die Gäste mit Hinweisschildern auf diese aufmerksam zu machen.
- Lettland: Warnschilder sollten auch auf Außenterrassen und Stegen (meist aus Holz) rund um das Anwesen aufgestellt werden.
- Litauen: k.A.
- Norwegen: Es gilt der gesunde Menschenverstand.
- Spanien: k.A.
- Großbritannien: Es gilt der gesunde Menschenverstand. Identifizieren Sie problematische Orte und beugen Sie Unfällen vor. Risiken können effektiv reduziert werden.

Vorbeugungsmaßnahmen:

- ✓ Achten Sie besonders auf unebene und beschädigte Böden und auf Hindernisse. Gehen Sie nicht rückwärts.
- ✓ Bedecken oder ersetzen Sie begehbare Flächen mit rutschfesten Oberflächen.
- ✓ Markieren Sie Treppen und vermeiden Sie diese zu besteigen, auch wenn sie nicht hoch sind.
- ✓ Passen Sie Ihre Fortbewegungsgeschwindigkeit dem Untergrund und den Aufgaben an.
- ✓ Tragen Sie keine gestapelten Gegenstände, die Ihnen die Sicht nehmen.
- ✓ Befestigen Sie Teppiche am Boden und knicken Sie keine Ecken um, um ein Stolpern zu vermeiden.
- ✓ Säubern und trocknen Sie jede Verunreinigung sofort, z.B. Öl, Wasser, Abfälle etc. Beschildern Sie nasse Flächen deutlich. Es ist empfehlenswert, Geländer anzubringen, wo Geschirr gespült wird, um die Rutschgefahr zu vermeiden.
- ✓ Lassen Sie kein Werkzeug und keine Ausrüstung auf begehbaren Flächen liegen.
- ✓ Verwenden Sie Schuhe mit Anti-Rutschsohle.
- ✓ Entsorgen Sie Abfälle in geeigneten Behältern.

- ✓ Lassen Sie keine Kabel, Seile, Schläuche etc. auf begehbaren Flächen liegen.
- ✓ Entfernen Sie Hindernisse vom Boden.
- ✓ Verwenden Sie stets fest installierte Lichtquellen, um ausreichend Licht für Ihre Tätigkeiten zur Verfügung zu haben. Wenn der Bereich nicht ausreichend beleuchtet ist, dann installieren Sie zusätzliche Lichtquellen und lösen das Problem schnellst möglich.

8.7.6. Treppen

Allgemeine Information

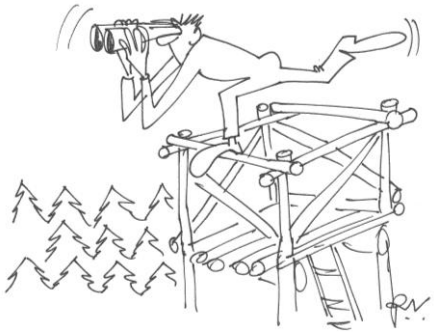

Die Treppen müssen den Baunormen in Bezug auf die Steilheit, die Breite und die Höhe der Stufen entsprechen. Die Treppen müssen mit Geländern ausgestattet sein. Der technische Zustand von Treppen wird von den Aufsichtsbehörden für Qualität im Landtourismus überprüft.

Kriterien

⇒ *Die Treppen entsprechen den Anforderungen der Baunormen.*

Länderspezifische Informationen

- Bulgarien: Es existieren keine speziellen Vorschriften, es gelten die allgemeinen Bauvorschriften.
- Deutschland: Es gibt keine spezifischen Rechtsvorschriften, es gelten die allgemeinen Bauvorschriften. Bei Klassifizierungen/Zertifizierungen kann es zu Abstufungen der Objektqualität kommen.
- Lettland: OK wie oben
- Litauen: k.A.
- Norwegen: OK
- Spanien: k.A., einige Kriterien sind jedoch indirekt übder die allgemeinen Bauvorschriften vorgegeben.
- Großbritannien: Treppen müssen den nationalen Planungsvorschriften entsprechen.

Vorbeugungsmaßnahmen:

✓ Verwenden Sie gut passendes Schuhwerk.

✓ Besteigen Sie keine Leiter, wenn Sie unter Höhenangst leiden oder unter Einfluss von Substanzen stehen, die Ihr Gleichgewicht stören könnten.

✓ Besteigen Sie Treppen oder Leitern langsam. Achten Sie auf Ihren Tritt und halten Sie sich stets am Handlauf fest.

✓ Halten Sie die Treppen sauber und trocken und entfernen Sie Hindernisse.

8.7.7. Beleuchtung am Eingang

Allgemeine Information

Die Beleuchtung am Eingang ist eine Anforderung in den Qualität-Systemen des Landtourismus. Sie wird verlangt, damit der Eingang in der Dunkelheit leicht zu finden wäre und damit Unfälle durch Stolpern oder Stürzen vorgebeugt werden.

Kriterien

⇒ *Die Beleuchtung am Eingang ist eingerichtet und sie ist funktionsfähig.*

Länderspezifische Informationen

- Bulgarien: Der Eingangsbereich der Unterkunft muss gut beleuchtet sein.
- Deutschland:Es gibt keine rechtlichen Vorschriften, empfohlen ist die ausreichende Beleuchtung von Wegen und Eingangsbereichen z.B. durch Bewegungsmelder. Für die ausreichende Beleuchtung gibt es Zusatzpunkte bei Klassifizierungen/Zertifizierungen
- Lettland: OK
- Litauen: Die Lichtstärke in den Zimmern muss überprüft werden.
- Norwegen: OK
- Spanien: k.A.
- Großbritannien: Es gilt der gesunde Menschenverstand.

Vorbeugungsmaßnahmen:

✓ Verwenden Sie stets fest installierte Lichtquellen, um ausreichend Licht für Ihre Tätigkeiten zur Verfügung zu haben. Wenn der Bereich nicht ausreichend beleuchtet ist, dann installieren Sie zusätzliche Lichtquellen und lösen das Problem schnellst möglich.

✓ Sorgen Sie für ausreichend Licht, wenn Sie nachts arbeiten.

✓ Überprüfen Sie die Beleuchtung. Säubern und ersetzen Sie beschädigte Lichter.

✓ Stellen Sie die Helligkeit und den Kontrast des Bildschirms ein.

✓ Prüfen Sie Reflektionen, Kontrast und Blendungen.

8.7.8. Niedrige Tür

Allgemeine Information

Die Höhe der Tür ist in den Baunormen festgelegt, aber in historischen Gebäuden sind die niedrigen Türen ein Problem. Warnschilder müssen aufgestellt werden.

Kriterien

⇒ *Die Höhe der Tür entspricht den Anforderungen der Baunormen.*
⇒ *Wenn die Tür niedrig ist, dann sind Warnschilder aufgestellt.*

Länderspezifische Informationen

- Bulgarien: Niedrigere Türen brauchen ein Warnschild.
- Deutschland: Auch bei niedrigen Türen gelten die Bauvorschriften. Gäste sollten darauf hingewiesen werden.
- Lettland: OK, es gibt jedoch Ausnahmen für alte Gebäude, gewöhnlich fehlen aber Warnschilder.
- Litauen: k.A.
- Norwegen: OK
- Spanien: normalerweise keine Vorschriften, in machen Regionen aber möglich. Die Mindestraumhöhe ist meist vorhanden, es kann aber in alten Gebäuden etc. Ausnahmen geben.
- Großbritannien: Es gilt der gesunde Menschenverstand, niedrige Türen und Deckenbalken sind jedoch in historischen Gebäuden üblich.

Vorbeugungsmaßnahmen:

✓ Die Korridore müssen mindestens 1 Meter breit und 2,5 Meter hoch sein.

✓ Markieren Sie niedrige Korridore in alten Gebäuden und richten Sie eine Alarmanlage ein, die vor dem Berühren der Decke oder der Türkante warnt.

9. Sicherheit in Erholungsräumen

Die Aktivitäten in den Innenräumen werden in der Regel in den Räumen des Gästehauses (in dem Hauptgebäude oder in den einzelnen Gebäuden) organisiert, der Besitzer ist für die Sicherheit verantwortlich.

9.1.Saunas und Schwimmbecken

Allgemeine Information

An einem sichtbaren Platz müssen Anweisungen und Bestimmungen der Hausordnung gestellt werden, damit die Kunden sie vor der Benutzung der Sauna oder des Schwimmbeckens lesen können. Die Kontrollen werden von den Veterinär- und Lebensmittelämtern durchgeführt.

Kriterien

⇒ *Die Sauna oder das Schwimmbecken ist von den entsprechenden Behörden überprüft worden, wenn das notwendig ist.*

Länderspezifische Informationen

- Bulgarien: Es gibt Regelungen, aber in den meisten Fällen fehlt ein Vertrag. Hygienevorschriften für Pools und Saunas. Die Kontrollen werden von Kontrolleuren der Behörden für Hygiene und Lebensmittelsicherheit durchgeführt.
- Deutschland:Es gelten die Richtlinien (DIN 19643) Badewasserhygiene des Gesundheitsamtes http://www.ihph.de/dokumente/Badewasserhygiene_Dr_Schwerdtfeger.pdf
- Lettland: Das Qualitätsmanagemnet empfiehlt eine Hausordnung für die Verwendung von Saunas und Pools gemäß den Hygienevorschriften für Saunas und Pools (abhängig von der Größe des Unternehmens und der Saunas/Pools).
- Litauen: Gesonderte Hygienevorschriften für Saunas und Pools treten in Kraft, wenn diese von zahlenden Gästen genutzt werden (die nicht in den Räumlichkeiten übernachten).
- Norwegen: k.A.
- Spanien: k.A. für Saunas, Pools siehe oben.
- Großbritannien: Es existieren keine besonderen Vorschriften für die Sicherheit von Schwimmbädern oder Sporthallen. Sämtliche Aktivitäten müssen jedoch im Einklang mit den Gesetzen zu Sicherheit und Gesundheitsschutz stattfinden.

9.2. Wellness

Allgemeine Information

Das Zertifikat, das die entsprechende medizinische Ausbildung des Wellness-Personals bestätigt, muss sich an einem sichtbaren Platz befinden. Die Prüfungen werden von den Veterinär- und Lebensmittelämtern durchgeführt.

Kriterien

⇒ *Die Zertifikate der Mitarbeiter befinden sich an einem sichtbaren Platz.*
⇒ *Die Wellness-Räume und die Wellness-Ausstattung sind von den entsprechenden Behörden überprüft worden, wenn das notwendig ist.*

Länderspezifische Informationen

- Bulgarien: Angestellte benötigen ein medizinisches Zertifikat.
- Lettland: Es gibt zwei verschiedene SPA-Angebote – medizinisch, hierfür wird ein offizielles Zertifikat benötigt, und ländlich/traditionell (Kräutertees, Honigmasken, traditionelle Saunaprozeduren), das als spezielles Angebot ausgewiesen wird und kein Zertifikat oder Registrierung benötigt. Im ländlichen Tourismus können beide Formen angeboten werden. Medizinische SPAs werden von Hygienekontrolleuren überprüft.

- Deutschland:Es gibt unterschiedliche Wellnessangebote, die entsprechend unterschiedliche Voraussetzungen erfüllen müssen. Der Deutsche Wellness Verband e.V. formulierte 1992 erstmals die Leistungsanforderungen für Wellnessangebote. Diese freiwillige Zertifizierung unterliegt speziellen Kriterien, die durch ein Prüfgremium kontrolliert werden. Nach der Erfüllung der Punkte können die Gastgeber mit dem Siegel „Deutsches Wellness-Siegel“ werben. http://www.wellnessverband.de/hotellerie_und_tourismus/zertifizierung.php

- Litauen: SPA-Therapeuten müssen über eine spezielle Qualifikation und eine medizinische Ausbildung verfügen. Der Link zu den Vorschriften: http://tar.tic.lt/Default.aspx?id=2&item=results&aktoid=1A2C32C7-92E3-46A3-8DB2-339C216E5EB8

- Norwegen: Nur wenige, die SPA anbieten, insbesondere im ländlichen Tourismus.

- Spanien: k.A.

- Großbritannien: Es existieren keine besonderen Vorschriften für die Sicherheit von Schwimmbädern oder Sporthallen. Sämtliche Aktivitäten müssen jedoch im Einklang mit den Gesetzen zu Sicherheit und Gesundheitsschutz stattfinden.

9.3. Fitness-Raum

Allgemeine Information

Die Behörden der Qualität-Systeme überprüfen, ob die Ausrüstung funktionsfähig und im guten technischen Zustand ist.

Kriterien

⇒ *Maintained Die Ausrüstung ist funktionsfähig und im guten technischen Zustand.*

Länderspezifische Informationen

- Bulgarien: Techniker/verantwortliche Person für die Überprüfung der Ausrüstungen für sportliche Aktivitäten.
- Deutschland:Im Bereich Fitness unterscheidet man in Deutschland nach: a) Fitness- und Breitensport, b) Gesundheits- und Präventionssport und c) Rehabilitation/Therapie. Entsprechend der Ausrichtung sind spezielle Voraussetzungen an Geräte und Fachpersonal erforderlich. Weiterführende Informationen: http://www.sport-thieme.de/s/pdf/at/studio.pdf
- Lettland: OK
- Litauen: Gesonderte Hygienevorschriften für Außer-Haus-Gäste.
- Norwegen: OK
- Spanien: -
- Großbritannien: Es existieren keine besonderen Vorschriften für die Sicherheit von Schwimmbädern oder Sporthallen. Sämtliche Aktivitäten müssen jedoch im Einklang mit den Gesetzen zu Sicherheit und Gesundheitsschutz stattfinden.

9.4. Andere Bereiche, die Kunden benutzen können

Allgemeine Information

für Kinder, gemeinsame Erholungsräume, Terrassen und andere Räume müssen in Ordnung sein und den technischen Baunormen (z.B. 90 cm hohes Geländer für Terrassen oder Pfade) entsprechen, sowie im guten technischen Zustand sein.

Kriterien

⇒ *Alle Bereiche oder Gebiete, die Sie Ihren Kunden anbieten, müssen den Bestimmungen entsprechen und gut gepflegt sein*

Länderspezifische Informationen

- Bulgarien: Gemäß den Bauvorschriften. Hinweisschilder sollen angebracht werden, fehlen aber häufig.
- Deutschland: Alle Bereiche die von Gästen genutzt werden, müssen den Bau- und Brandschutzvorschriften entsprechen. Hinweise zu Nutzung etc. sollten in Gästemappen bzw. Hinweistafeln an die Gäste weitergegeben werden.
- Lettland: Sämtliche Plätze, die der Inhaber in seinen Werbematerialien für Touristen ausweist, müssen regelmäßig überprüft werden, besondere Plätze, wie Spielplätze (Schaukeln etc.) müssen sicher sein.
- Litauen: Sämtliche Plätze, die von den Touristen bei ländlichen Unterkünften benutzt werden, müssen regelmäßig auf ihren Zustand hin geprüft und gepflegt werden.
- Norwegen: Spielplätze im Freien müssen in gutem Zustand und sicher sein (Schaukeln, Trampoline, Spielplätze etc.). Terrassen müssen in gutem Zustand sein und den Bauvorschriften entsprechen (z.B. 90 cm hohe Zäune an der Terrasse oder an Steigen), dann liegt das Risiko bei den Besuchern.
- Spanien: Keine besonderen Vorschriften.
- Großbritannien: Spezielle Fälle können durch die Vorschriften der Eigentümer-Haftpflichtversicherung oder die Bauvorschriften abgedeckt sein, aber im Grunde gilt der gesunde Menschenverstand und der Respekt gegenüber dem Inhaber und den Gästen.

10. Sicherheit während der aktiven Erholung

Diese Anforderungen betreffen nur die Dienstleistungen, die von den Besitzern des Tourismusunternehmens in ihren Räumen und auf ihrem Gelände angeboten/ gewährleistet werden. Wenn sportliche Aktivitäten im Freien organisiert werden und eine entsprechende Ausrüstung benutzt wird, dann wird vor der Veranstaltung ein Vertrag zwischen dem Kunden und dem Besitzer der Unterkunft abgeschlossen oder der Kunde unterschreibt eine Sicherheitsanweisung. Einige Aktivitäten dürfen nur in der Anwesenheit eines qualifizierten und zertifizierten Instrukteurs durchgeführt werden. Wenn die Dienstleistungen von einem Dritten, z.B. von einem Nachbarunternehmen, angeboten werden, und sie in einem Pauschalangebot eingeschlossen sind, dann sind in diesem Fall die Richtlinie über Pauschalreisen und ihre Bestimmungen gültig.

10.1.Wassersport: Boote, Wasserräder, Wassermotorräder

Allgemeine Information

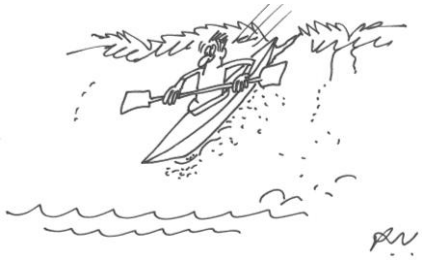

In den Qualität-Systemen des Landtourismus können Sicherheitskriterien für touristische Aktivitäten festgelegt sein. In einigen Ländern bestehen besondere Zertifizierungssysteme für touristische Aktivitäten. Dabei werden der technische Zustand der Ausrüstung und die Sicherheitsausrüstung (Rettungswesten, Helme, Erste-Hilfe-Apotheken o.Ä.) überprüft. In einigen Ländern werden die Qualifikationen/ Zertifikate der Sicherheitsinstrukteure überprüft. Die Kunden machen sich mit den Sicherheitsanweisungen bekannt und unterschreiben sie. In einigen Fällen wird ein Vertrag zwischen den Dienstleistungsanbietern und den Dienstleistungsnehmern abgeschlossen, der von beiden Seiten unterschrieben wird.

Kriterien

⇒ *Die ganze Ausrüstung ist funktionsfähig und im guten Zustand.*
⇒ *Sie haben alle notwendigen Lizenzen.*
⇒ *Ihre Gäste erhalten Sicherheitsanweisungen.*

Länderspezifische Informationen

- Bulgarien: Es existieren Regelungen für Outdoor-Aktivitäten, die nur mit professionellen Führern/Ausbildern durchgeführt werden dürfen.

- Deutschland: Gesetzliche Richtlinien zu Booten, Wasserrädern, Wassermotorrädern: http://www.bgbl.de/banzxaver/bgbl/start.xav?start=%2F%2F*[%40attr_id%3D%27bgbl195s1938.pdf%27]#__bgbl__%2F%2F*[%40attr_id%3D%27bgbl195s1938.pdf%27]__1408704458078 Es empfiehlt sich die Gäste vor dem Verleih über Sicherheitshinweise aufzuklären. Kinder sollten Rettungswesten tragen.

- Lettland: Informationen zu Sicherheitsfragen unter: http://macies.celotajs.lv/ (Aktivurlaub). Der Besitzer oder Verleiher eines Bootes muss die Kunden über die Sicherheitsanforderungen aufklären. Es wird empfohlen, Hinweise für den sicheren Umgang mit den Booten in gedruckter Form bereitszustellen und die Kunden aufzufordern, diese zu lesen und sich dies schriftlich bestätigen zu lassen, bevor der Kunde sich auf das Wasser begibt.

- Litauen: k.A.

- Norwegen: Regeln und Hinweise für Outdoor-Aktivitäten finden sich im Internet unter http://hakkespettboka.no/; wird das Boot vom Besitzer zum Fischen bereitgestellt, dann sind

die Regeln des sog. Safety-Book für Touristen zum Verhalten auf dem Meer in Norwegen einschließlich der Regeln zur Ausstattung des Bootes zu beachten: http://www.sjofartsdir.no/PageFiles/12474/Fisketurisme%20Engelsk%20PDF%20uten%20passmerker.pdf.

- Spanien: Wo es keine größeren Seen oder Flüsse gibt, existiert kein Wassersportangebot in Verbindung mit den Unterkünften. Unabhängige Sporteinrichtungen haben ihre eigenen spezifischen Sicherheitsbestimmungen.

- Großbritannien: Sämtliche Aktivitäten in dieser Kategorie müssen die notwendigen versicherungstechnischen Anforderungen sowie die Anforderungen der nationalen Gesetze zu Sicherheit und Gesundheitsschutz erfüllen.

10.2.Reitmöglichkeiten

Allgemeine Information

Es gibt Länder, in denen es keine Sicherheitsbestimmungen in Bezug auf das Angebot von Reitmöglichkeiten für Touristen bestehen. In einigen Ländern beziehen sich auf die Reitmöglichkeiten die Qualitätsanforderungen für touristische Aktivitäten. Wenn keine gesonderten Anforderungen gültig sind, können im Rahmen der Qualität-Systeme des Landtourismus solche Grundanforderungen wie z.B. der technische und optische Zustand der Ausrüstung und des Bestandes, die Arbeit der Instrukteure, das Vorhandensein der Sicherheitsanweisungen und der Zugang zu diesen Anweisungen usw. überprüft werden.

Kriterien

⇒ *Die ganze Ausrüstung ist funktionsfähig und im guten Zustand.*
⇒ *Sie haben alle notwendigen Lizenzen.*
⇒ *Ihre Gäste erhalten Sicherheitsanweisungen.*

Länderspezifische Informationen

- Bulgarien: Keine besonderen Regelungen.

- Deutschland: Die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) als Bundesverband für Pferdesport und Pferdezucht hat verschiedene Leitlininien dür die Sicherheit mit dem Umgang des Pferdes zusammengetragen: http://www.sicheresvorarlberg.at/assets/images/content/downloads/sport/sommer/Unfallverhuetung_1.pdf

- Lettland: Es gibt Sicherheitsanforderungen, die bei jeder Veranstaltung oder Aktivität mit Pferden streng einzuhalten sind: http://www.zirgi.lv/eng/essential.html

- Litauen: k.A.

- Norwegen: http://hakkespettboka.no/ und andere Artikel – Hinweise wie Pferde für Touristen auszurüsten sind: http://www.hest.no/artikkel.html?news.nid=2704#.UgUb2ZIqy1Y. Für Besitzer von mehr als 10 Pferden gibt es Vorschriften – http://www.lovdata.no/ltavd1/filer/sf-20050602-0505.html – und sie müssen registriert sein.

- Spanien: Bei den Angeboten handelt es sich immer um professionelle Reitställe, die somit den touristischen Gesetzen für Aktivtourismus unterliegen. Dies beinhaltet obligatorisch eine Versicherung, Ausrüstungsregeln und eine zertifizierte professionelle Überwachung (dies gilt analog für jede sonstige organisierte Sportart).

- Großbritannien: Sämtliche Aktivitäten in dieser Kategorie müssen die notwendigen versicherungstechnischen Anforderungen sowie die Anforderungen der nationalen Gesetze zu Sicherheit und Gesundheitsschutz erfüllen.

10.3. Naturpfade

Allgemeine Information

Die Qualität-Systeme des Landtourismus können Anforderungen an Sicherheit, z.B. an dem technischen Zustand des Pfades (Beschaffenheit des Pfades, Brücken, Stufen usw.) und an die Information (Straßenschilder, die notwendigen Warnschilder, Information über Objekte auf dem Naturpfad, Empfehlungen für Besucher usw.) beinhalten.

Kriterien

⇒ *Die Infrastruktur ist funktionsfähig und im guten technischen Zustand.*

Länderspezifische Informationen

- Bulgarien: k.A.
- Deutschland: Das Institut für Ökologie Marburg hat Leitlinien zur Errichtung von Naturlehrpfaden zusammengetragen, die Gastgebern bei der Entwicklung weiterhelfen und auch Sicherheitsaspekte abdecken: http://www.projektwerkstatt.de/download/texte_cd/reader/lehrpfade.pdf
- Weitere Informationen zu Zertifizierungen von Qualitätswegen und Qualitätsgastgeber unter www.wanderbares-deutschland.de.
- Lettland: Es gibt keine allgemeinen Regelungen, lediglich Hinweise des Verbands "Lauku ceļotājs" für den Bau, Erhalt, Schutz der Umwelt und des Menschen: (http://www.celotajs.lv/cont/wrth/greenadvice/greenadvice_hiking_en.html?lang=en). Anlagen, die vom Inhaber bereitgestellt werden, sollten geprüft und gepflegt werden.
- Litauen: k.A.
- Norwegen: http://hakkespettboka.no/. Das Versicherungsunternehmen Gjensidige arbeitet nun mit dem allgemeinen europäischen System zur Klassifizierung von Wanderwegen (leicht, mittel, schwer) inklusive aller Informationen.
- Spanien: k.A., Wanderwege sind öffentliche Wege ohne Garantie, dass diese unterhalten werden. In Naturschutzgebieten (Naturparks etc.) ist der Zugang nur in einer geführten Tour erlaubt. In diesem Fall haftet der Tour-Führer oder dessen Firma.
- Großbritannien: In Großbritannien gibt es ein riesiges Netzwerk öffentlicher Wege, aber Wandern auf Privatbesitz ist verboten. Wanderwege auf Privatgrundstücken müssen vom Besitzer unterhalten werden oder es muss eindeutig ausgewiesen sein, dass Wandern auf eigene Gefahr stattfindet.

10.4. Fahrräder

Allgemeine Information

Hier können die Qualität-Systeme für touristische Aktivitäten oder Sicherheitskriterien der Qualität-Systeme des Landtourismus in Kraft sein. Die Anforderungen sind von den angebotenen Dienstleistungen abhängig. Wenn die Besitzer des Gästehauses einige Fahrräder für kurze Fahrten in der Umgebung anbieten, dann sind in der Regel keine besonderen Anforderungen in Kraft. Wenn Radrouten angeboten und Fahrräder vermietet werden, kann sich auf diese Dienstleistung das Qualität-System für touristische Aktivitäten beziehen. Die Grundanforderungen an Sicherheit betreffen den technischen Zustand der Ausrüstung und des Bestandes, die Information über die Route, zusätzliche Dienstleistungen, wenn solche (Gepäcktransport, Reparieren bei Unfällen) angeboten werden, Fertigkeiten der Instrukteure/ Reiseführer, Sicherheitsanweisungen und Verträge mit Kunden.

Kriterien

⇒ *Die Ausrüstung ist funktionsfähig und im guten technischen Zustand.*
⇒ *Ihre Gäste erhalten Sicherheitsanweisungen.*

Länderspezifische Informationen

- Bulgarien: Keine besonderen Anforderungen.

- Deutschland: Wenn Gastgeber Fahrräder vermieten, müssen diese den Rechtsvorschriften der Fahrradverordnung entsprechen. Geregelt sind hier u.a.: jedes Fahrrad, das in Verkehr gebracht wird, muss – sofern sich aus den folgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt – ausgerüstet sein: 1.) mit zwei voneinander unabhängig wirkenden Bremsvorrichtungen, mit denen auf trockener Fahrbahn eine mittlere Bremsverzögerung von 4 m/s2 bei einer Ausgangsgeschwindigkeit von 20 km/h erreicht wird, 2.) mit einer Vorrichtung zur Abgabe von akustischen Warnzeichen, 3.) mit weißen, nach vorne wirkenden Rückstrahlern oder Rückstrahlmaterialien, die den Bestimmungen der ECE-Regelung Nr. R 104 entsprechen, mit einer Lichteintrittsfläche von mindestens 20 cm2; die Rückstrahler dürfen mit dem Scheinwerfer verbunden sein, 4.) mit roten, nach hinten wirkenden Rückstrahlern oder Rückstrahlmaterialien, die den Bestimmungen der ECE-Regelung Nr. R 104 entsprechen, mit einer Lichteintrittsfläche von mindestens 20 cm2; die Rückstrahler dürfen mit dem Scheinwerfer verbunden sein, 5.) mit gelben Rückstrahlern an den Pedalen; diese können durch gleichwertige Einrichtungen ersetzt werden, 6.) mit Reifen, deren Seitenwände ringförmig zusammenhängend weiß oder gelb rückstrahlend sind, oder an jedem Rad mit nach beiden Seiten wirkenden Rückstrahlern oder Rückstrahlmaterialien, die den Bestimmungen der ECE-Regelung Nr. R 104 entsprechen, mit einer Lichteintrittsfläche von mindestens 20 cm2, 7.) wenn das Fahrrad für den Transport mehrerer Personen bestimmt ist, für jede weitere Person mit einem eigenen Sitz, mit einer eigenen Haltevorrichtung und eigenen Pedalen oder Abstützvorrichtungen. Es empfiehlt sich mit dem Gast einen Vertrag inkl. AGB´s amzuschließen – der Gast sollte hier auf die Sicherheitskriterien der Starßenverkehrsordnung hingewiesen werden. Auch das Tragen eines Fahrradhelems sollte als Schutz empfohlen werden (keine rechtliche Voraussetzung).

- Lettland: Die Sicherheitskriterien werden von einem Straßenverkehrsgesetz in Lettland bestimmt: http://likumi.lv/doc.php?id=45467. Nach den lettischen Verkehrsgesetzen dürfen Kinder unter 12 Jahren nicht ohne Anwesenheit eines Erwachsenen Fahrrad fahren und das Fahren eines Fahrrads unter Alkoholeinfluss ist verboten. Mieträder sollten in einem guten

Zustand und korrekt ausgestattet sein und vom Verleiher sollten auch Serviceleistungen angeboten werden.

- Litauen: k.A.
- Norwegen: http://hakkespettboka.no/
- Spanien: Für organisierte Fahrradtouren siehe oben unter "Reiten". Die einfache Tatsache Fahrräder für Gäste zur Verfügung zu stellen reicht nicht aus, um zum Aktivtourismus zu zählen. In diesem Fall gelten die normalen Verpflichtungen, Fahrräder in gut funktionierendem Zustand bereitzustellen.
- Großbritannien: Sämtliche Aktivitäten in dieser Kategorie müssen die notwendigen versicherungstechnischen Anforderungen sowie die Anforderungen der nationalen Gesetze zu Sicherheit und Gesundheitsschutz erfüllen.

10.5. Schwimmen

Allgemeine Information

Wenn das Gästehaus Schwimmmöglichkeiten auf seinem privaten Gelände und in seinen privaten Gewässern im Freien anbietet, dann können die wichtigsten Sicherheitsfragen folgende Bereiche betreffen: Wassersauberkeit (eine Bestätigung), Badeort (z.B. die Steilheit des Flussbettes, des Teich- oder Seegrundes, die Tiefe des Wassers, der Strom, fließender Sand usw.), Information und Warnschilder für die Kunden, Rettungsausrüstung, Anweisungen und Unterschrift über die Übernahme der Verantwortung.

Kriterien

⇒ *Die Ausrüstung ist funktionsfähig und im guten technischen Zustand.*
⇒ *Ihre Gäste erhalten Sicherheitsanweisungen.*

Länderspezifische Informationen

- Bulgarien: Sicherheitsbestimmungen. Hinweise, Warnschilder und ein Teammitglied des Gästehauses, das schwimmen und Erste Hilfe leisten kann. Handelt es sich um ein großes Schwimmbecken zur öffentlichen Nutzung, dann bedarf es eines Bademeisters (nicht nur für die Gäste).

- Deutschland: Die neue europäische Schwimmbadnorm DIN EN 15288 "Schwimmbäder"; ist mit ihrem Teil 1 "Sicherheitstechnische Anforderungen an Planung und Bau" und dem Teil 2 "Sicherheitsanforderungen an den Betrieb" vom Deutschen Institut für Normung am 1. November 2008 veröffentlicht worden und somit in Deutschland in Kraft. https://www.wko.at/Content.Node/branchen/vbg/Tourismus_und_Freizeitwirtschaft/Sicherheitstechnische_Anforderungen.pdf

- Lettland: Badeorte, die von einer Privatperson eingerichtet wurden, müssen die vom Ministerkabinett verabschiedeten Regelungen für Sicherheit und Hygiene einhalten: http://likumi.lv/doc.php?id=66885.

- Litauen: Befindet sich die Unterkunft an einem natürlichen Gewässer (See oder Fluss), so ist das Wasser zweimal jährlich von einem Labor zu überprüfen. Erfolgen diese Überprüfungen nicht, dann muss ein deutlicher Hinweis vorhanden sein, dass das Schwimmen hier verboten ist.

- Norwegen: Öffentliche Badeorte werden von jeder Kommune überprüft. Befindet sich der Badeort auf privatem Gelände, so ist der Besitzer für die auskunftspflichtig.

- Spanien: Natürliche Seen existieren nur sehr wenige in Spanien. Künstliche Seen für die Trinkwasserversorgung variieren stark in ihrem Wasserpegel, vor allem in den Sommermonaten, und sind nur selten zum Baden freigegeben. Zu Schwimmbädern siehe oben.

- Großbritannien: In England und Wales ist die Gesetzeslage zum Schwimmen im Freien nicht eindeutig.

Hier einige nützliche Hinweise:

- Das Schwimmen in schiffbaren Gewässern, d.h. dass hier dürfen Boote fahren, ist erlaubt. Tragen Sie zum Schwimmen eine bunte, auffällige Kopfbedeckung und halten Sie nach Booten Ausschau.

- Wenn Sie privates Land betreten, dann stellt dies einen Verstoß dar. Achten Sie deshalb immer darauf, dass Sie öffentliche Wege nutzen, um zum Wasser hin und vom Wasser weg zu kommen.

- Den Eigentümern am Ufer des Flusses gehört offiziell die Hälfte des Flussbettes. Ihnen gehört aber nicht das Wasser.

- Umweltamt, Gesundheitsamt und die lokalen Behörden beginnen zu erkennen, dass ein breiterer Zugang zu den Binnengewässern gesundheitlichen Nutzen und Einnahmen aus dem Tourismus mit sich bringt.

11.Sicherheit von Lebensmitteln und Getränken

In den meisten Ländern sind sehr strenge Bestimmungen in Bezug auf die Vorbereitung, Aufbewahrung und den Verkauf von Speisen in Kraft. Auf die Unternehmen des Landtourismus beziehen sich dieselben Bestimmungen, die die Verpflegungs-Unternehmen/ Restaurants betreffen. Wenn die Kunden von einer Unterkunft aufgenommen werden, die als kein Unternehmen angesehen wird, dann können Lebensmittel und Getränke nur mit sehr strikten Begrenzungen angeboten werden.

11.1.Gesetzgebung und allgemeine Anforderungen

Allgemeine Information

In jedem Land sind nationale Gesetze in Bezug auf die Lebensmittel und Hygiene, darunter in Unternehmen des Landtourismus, in Kraft. Oft können Speisen ohne eine besondere Lizenz nur in solchen Unterkünften, wo der Besitzer Zimmer in seinem Haus vermietet, und nur solchen Kunden angeboten werden, die in diesem Haus übernachten.

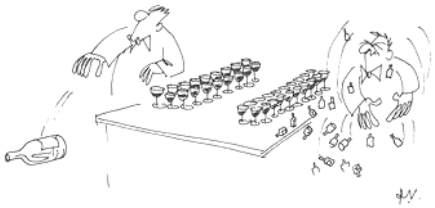

Kriterien

⇒ *Ihr Unternehmen ist bei dem entsprechenden Veterinär- und Lebensmittelamt eingetragen, wenn das notwendig ist.*

Länderspezifische Informationen

- Bulgarien: Gästehäuser können ihren Übernachtungsgästen hausgemachte Lebensmittel anbieten. Sie werden von der Lebensmittel- und Hygienbehörde kontrolliert, benötigen aber keine Lizenz.

- Deutschland: Jeder, der Lebensmittel herstellt, behandelt oder in den Verkehr bringt, haftet zivil- und strafrechtlich dafür, dass die Produkte einwandfrei sind und gesundheitlich unbedenklich genossen werden können. Dabei legt die EU-Verordnung (EG) Nr. 852/2004 zur Lebensmittelhygiene einen besonderen Schwerpunkt auf die Selbstkontrolle derer, die Lebensmittel in Verkehr bringen. http://ec.europa.eu/food/food/biosafety/hygienelegislation/guidance_doc_852-2004_de.pdf

- Lettland: Anbieter von Speisen und Getränken müssen bei einer Lebensmittel- und Hygienebehörde registriert sein. Für Einrichtungen des ländlichen Tourismus bestehen jedoch von der Lebensmittel- und Hygienbehörde herausgegebene spezielle Richtlinien, in denen die Normen festgelegt und Definitionen erläutert sind, die von den Eigentümern zu beachten sind: http://macies.celotajs.lv/course/view.php?id=24.

- Litauen: Wenn Lebensmittel angeboten werden, dann ist eine Registrierung als Lebensmittelverarbeitungsbetrieb notwendig.

- Norwegen: k.A.

- Spanien: Um Gästen Lebensmittel anbieten zu können, inkl. Frühstück, ist eine Lizenz für den Umgang mit Lebensmitteln erforderlich ("Carnet de Manipulador de Alimentos"). Hausgemachte Lebensmittel kommen selten vor, können aber den

Gästen in den meisten Regionen ohne zusätzliche Lizenz angeboten werden; es ist jedoch möglich, dass in solch einem Fall eine spezielle professionelle Küchenausstattung und sanitäre Einrichtungen vorausgesetzt werden.

- Großbritannien: Anbieter von Speisen und Getränken müssen die Vorschriften für Lebensmittelsicherheit und Hygiene einhalten. Für Unternehmen des Beherbergungsgewerbes, die Speisen oder Getränke jeder Art servieren oder liefern, einschließlich "Bed and Breakfast", ist eine Registrierung bei der örtlichen Behörde erforderlich.

11.2. Verkehr mit Lebensmitteln und Hygiene der Lebensmittelvorbereitung

Allgemeine Information

Auch dann, wenn die Dienstleistung als keine Unternehmertätigkeit angesehen wird, ist eine Kontrolle des Verkehrs mit Lebensmitteln notwendig. Der Verkehr mit Lebensmitteln wird in der Regel von den Ämtern überprüft, die die Rückverfolgbarkeit (Eintragungsbuch), die Aufbewahrung und den Verkehr (entsprechende Temperatur, Ausbewahrungsraum usw.) von Lebensmitteln auswerten. Die Unternehmen des Landtourismus können sehr oft diese Anforderungen nicht erfüllen.

Kriterien

⇒ *Sie können die entsprechende Bestätigung/ Genehmigung der Veterinär- und Lebensmittelämter vorzeigen, wenn das notwendig ist.*

Länderspezifische Informationen

- Bulgarien: Ist die Herberge ein Familienhotel, so muss ihr Restaurant registriert werden. Handelt es sich jedoch um ein Gästehaus oder um Gästezimmer, dann ist keine Registrierung erforderlich und Speisen dürfen nur für die registrierten Gäste zubereitet werden. Die Bedingungen für Küchen und Speiseräume werden von den Nahrungsmittel- und Hygienekontrolleuren festgelegt.

- Deutschland:siehe 10.1

- Lettland: Für Einrichtungen des ländlichen Tourismus bestehen von der Lebensmittel- und Hygienbehörde herausgegebene spezielle Richtlinien, in denen die Normen festgelegt und Definitionen erläutert sind, die von den Eigentümern zu beachten sind: http://macies.celotajs.lv/course/view.php?id=24.

- Litauen: Leitlinien für eine gute Hygienepraxis im ländlichen Tourismus.

- Norwegen: Es gibt spezifische vereinfachte Normen für Kleinunternehmen, die Fleisch, Käse u.a. herstellen. Diese gelten jedoch nicht für kleine Einrichtungen des ländlichen Tourismus.

- Spanien: Siehe oben – für den ländlichen Tourismus bestehen keine spezifischen Regelungen. Eine allgemeine Informationspflicht kann bestehen, aber wenn sie wirklich angewendet wird, ist sie in der Regel unbrauchbar (Politik des "Hinwegsehens").

- Großbritannien: Anbieter von Lebensmitteln müssen die Vorschriften für Lebensmittelsicherheit und Hygiene einhalten. Der Begriff "Lebensmittel" schließt Getränke mit ein. Lebensmittel, die für den meschlichen Verzehr nicht sicher (z.B. lebensgefährlich) oder ungeeignet sind, dürfen nicht angeboten werden. Um sicherzustellen, dass die angebotenen Lebensmittel für den Verzehr geeignet sind, ist ein Lebensmittelkontrollsystem einzuführen. Diese Maßnahmen hierfür müssen auf den Prinzipien des HACCP basieren. Lebensmittel dürfen nicht bei Temperaturen gelagert werden, die sie für den Verzehr ungeeignet machen können. Die Aufbewahrungstemperaturen für heiße oder gekühlte Lebensmittel sind genau festgelegt. Für Unternehmen des Beherbergungsgewerbes, die Speisen oder Getränke jeder Art servieren oder liefern, einschließlich "Bed and Breakfast", ist eine Registrierung bei der örtlichen Behörde erforderlich.

Vorbeugungsmaßnahmen:

- ✓ Verwenden Sie saubere Arbeitskleidung.
- ✓ Waschen Sie Ihre Hände mit Seife, warmem Wasser und einer Bürste. Spülen und trocknen Sie Ihre Hände gründlich. Es wird empfohlen, die Fingenägel kurz und sauber zu halten und ein Papiertuch zum Trocknen zu verwenden.
- ✓ Verwenden Sie Einweghandschuhe und eine Mütze oder ein Haarnetz, um zu verhindern, dass Haare in die Speisen gelangen.
- ✓ Rauchen und essen Sie nicht und kauen Sie keinen Kaugummi.
- ✓ Waschen Sie immer Ihre Hände:
    - Bevor Sie eine Arbeit erledigen und nach einer Pause;
    - Nachdem Sie mit Speisen in Berührung kamen;
    - Nachdem Sie gehustet, genießt oder Ihre Nase geputzt haben.
- ✓ Verletzungen sind immer abzudecken.
- ✓ Sollten Umstände vorherrschen, die ein hygienisches Risiko in sich bergen, dann wenden Sie sich an Ihren Vorgesetzten.
- ✓ Vermeiden Sie Kreuzkontaminationen.
- ✓ Lagern Sie keine Nahrungsmittel zwischen 10 °C und 60 °C.
- ✓ Verwenden Sie saubere Hilfsmittel, um Speisen zuzubereiten und zu servieren. Säubern Sie diese gründlich mit verdünntem Reinigungsmittel und warmem Wasser, um zu verhindern, dass Reste zurückbleiben.
- ✓ Kochen Sie die Speisen immer über 70 °C.
- ✓ Verwenden Sie Trinkwasser zum Kochen, für Eiswürfel, zum Spülen etc.
- ✓ Stellen Sie sicher, dass die Kühltemperatur unter 4 °C und die Gefriertemperatur unter -18 °C liegt.
- ✓ Lagern Sie Nahrungsmittel sauber und geschützt. Legen Sie keine Nahrungsmittel auf den Boden und bringen Sie diese nicht mit den Wänden in Kontakt.
- ✓ Tauen Sie Nahrungsmittel in der Kühlkammer auf.
- ✓ Entsorgen Sie Abfälle in Behältern aus wasserfesten, leicht zu säubernden Materialien und mit automatischem hermetischem Verschluss.
- ✓ Säubern und desinfizieren Sie täglich Böden, Kochutensilien, Abfallbehälter, Arbeitsflächen etc.
- ✓ Verwenden Sie geeignete Behälter und geschlossene Fahrzeuge, um Lebensmittel zu transportieren.
- ✓ Verwenden Sie saubere Fahrzeuge mit dünn isolierten oder kühlenden Oberflächen, um Lebensmittel zu transportieren, die gekühlt gelagert werden müssen.

11.3.Lebensmittelherstellung und -verkauf

Allgemeine Information

Wenn das Unternehmen des Landtourismus Lebensmittel verkauft, dann sind Anforderungen in Kraft, die die Heimarbeiter (eigene Produkte oder Produkte aus Nachbarhöfen) und wilde Lebensmittel (z.B. Kräutertees, Beeren, wild gesammelte Pilze) betreffen. Für die Herstellung von alkoholischen Getränken zu Hause braucht man eine besondere Lizenz.

Kriterien

⇒ *Sie haben alle notwendigen Lizenzen/ Genehmigungen, um Lebensmittel herzustellen/ zu verkaufen.*

Länderspezifische Informationen

- Bulgarien: Selbst gemachter Alkohol bedarf für den Verkauf einer speziellen Lizenz. Sonstige zuhause hergestellte Lebensmittel sind nur für den privaten Konsum und nicht für den Verkauf erlaubt.

- Deutschland: Wenn Gastgeber Lebensmittel an Gäste weitergeben, müssen verschiedene Richtlinen zu Lebensmittelhygiene, Lebensmittelinformations-verordnung etc. eingehalten werden. http://www.it-recht-kanzlei.de/Thema/lebensmittel.html

- Bei Herstellung und Verkauf von Alkohl gelten zusätliche Rechtsgrundlagen.

- Lettland: Für Lebensmittelproduzenten in Heimarbeit (mājražotāji) wurden Vorschriften erlassen: http://www.pvd.gov.lv/lat/augj_izvlne/iedzvotjiem_un_uzmjiem/informcija_uzmjiem/prtikas_uzraudzba/partikas_produktu_razosana_maj.
    - In Heimarbeit hergestellte alkoholische Getränke dürfen im Rahmen einer Degustation angeboten werden. Sie dürfen verkauft werden, wenn der Inhaber eine Lizenz besitzt. Gesetzesänderungen aus dem Jahr 2011 unterscheiden abhängig vom Volumen zwischen Produkten, die in Heimarbeit und industriell hergestellt werden (Liter reinen Alkohols).Das Gesetz zu alkoholischen Getränken: http://www.likumi.lv/doc.php?id=88009. Der Verband der Weinbauern und Weinmacher: http://www.vindaris.lv/.

- Litauen: Nur mit Registrierung beim Lebensmittel- und Veterinäramt.

- Norwegen: Der Hersteller/Verkäufer muss sich beim Amt für Lebensmittel und Hygiene registrieren, der Verkauf alkoholfreier Getränke ist möglich.

- Spanien: keine eindeutige Situation - in Heimarbeit hergestellte Lebensmittel können für die Speisenzubereitung verwendet werden, dürfen aber nicht für den gewerblichen Verkauf angeboten werden.

- Großbritannien: Verkäufer von Lebensmitteln müssen die Vorschriften für Lebensmittelsicherheit und Hygiene einhalten.

~ Sicherheit hat nie einen Urlaub ~